

Die Landwirtschaft

Die Zeitung der Landwirtschaftskammer Niederösterreich

Mai 2023 · noe.lko.at · Ausgabe 5



Illustration: Eva Kall

Digitalisierung & Direktvermarktung

Förderung beantragen · 11

Vier Varianten für das Grünland

ÖPUL & Biodiversität · 22

Wildeinfluss in NÖ anhaltend hoch

Wildeinflussmonitoring · 32

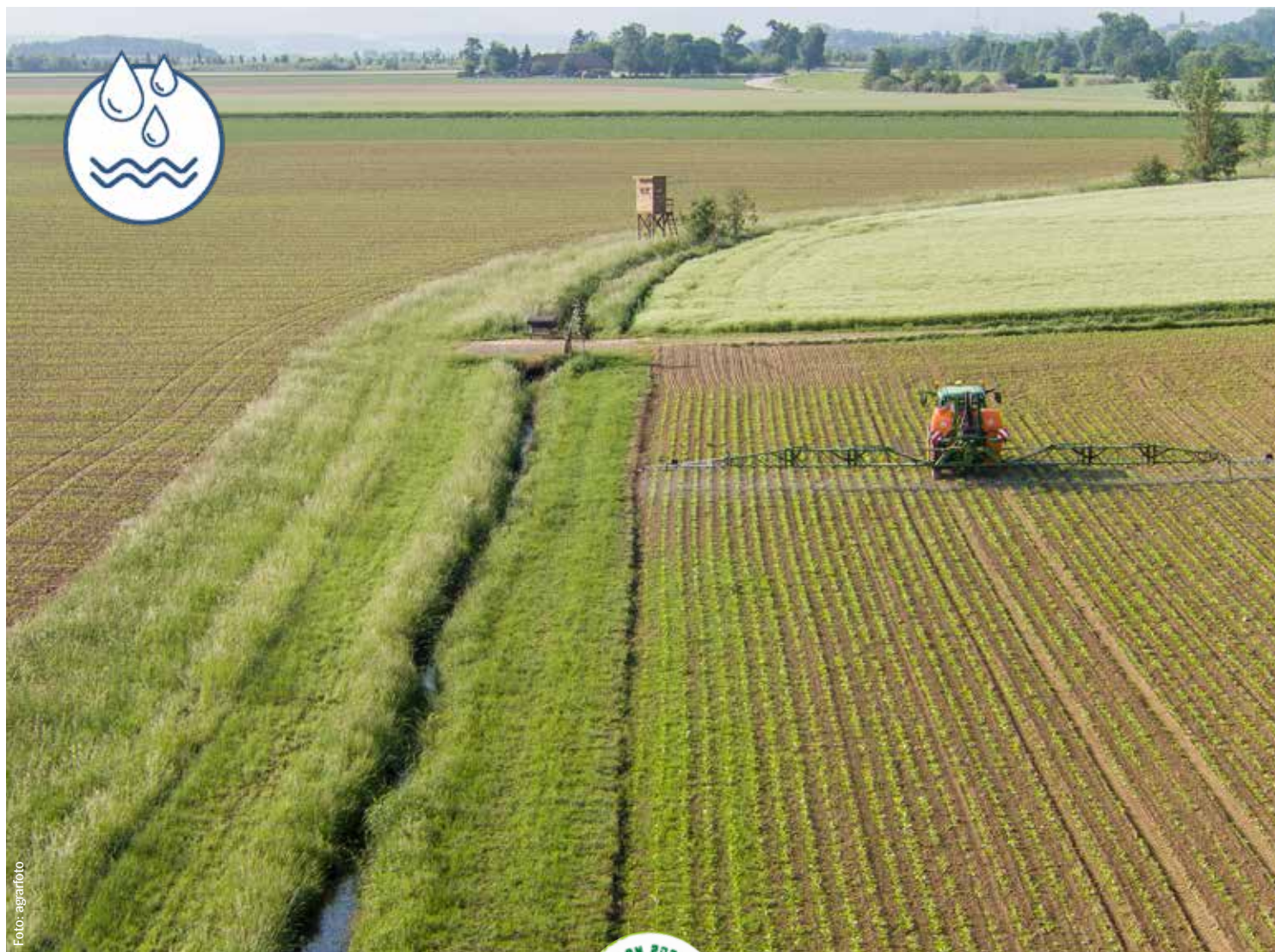


Foto: agrarfoto



Gewässer vorbeugend schützen

Mit ihrem Zukunftsplan will die LKNÖ heimische Ackerbaubetriebe dabei unterstützen, auch künftig effizient Pflanzenbau betreiben zu können. Hier ist die Herausforderung, das knapper werdende Betriebsmittel „Wasser“ in Zeiten des

Klimawandels vorausschauend einzusetzen. LK-Experten und LK-Expertinnen erarbeiten dabei praxistaugliche Lösungen – Gewässerschutz inklusive. So erfahren Sie im innen liegenden Schwerpunkt mehr über gesetzliche Auflagen und neue

Vorschriften im Nitrataktionsprogramm. Sie finden Tipps zu Begrünungen, Erosionsschutz und Pufferstreifen im ÖPUL, ergänzt mit Erfahrungen beim Sickerwassermonitoring des BAW durch Landwirt Robert Kriegl.

Lk Landwirtschaftskammer
Niederösterreich

Österreichische Post AG
MZ 11Z039072 M
Landwirtschaftskammer NÖ
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Retouren an Postfach 555, 1008 Wien



SPAREN UND GEWINNEN.

Nähe verbindet. Damals wie heute.
Unsere Niederösterreichische Versicherung.

Gewinnsparbrief mit doppeltem Glück.

- > Erlebensversicherung klassisch oder fondsgebunden
- > Veranlagung auch in nachhaltige Fonds
- > Sparen ab € 15,- monatlich

**jährliche Gewinnchancen auf bis zu
€ 20.000,-**

[nv.at](https://www.nv.at)



Das Produktinformationsblatt finden Sie auf unserer Website.



Foto: LK NÖ/Philipp Monihart

Meine Meinung

Liebe Leserin, lieber Leser!

Die Weiterentwicklung und Gestaltung zukunftsfähiger Rahmenbedingungen für unsere bäuerlichen Betriebe ist zugleich Grundauftrag und Selbstverständnis der Landwirtschaftskammer NÖ. Das Infragestellen fundamentaler Prinzipien unseres täglichen Wirtschaftens bis hin zu teils kurios anmutenden Forderungen, wie ein gänzlich Verbot von Pflanzenschutzmitteln in ganzen Gebieten, erfordert ständige Aufmerksamkeit und Anstrengung, um dem entschieden entgegenzutreten. Wir müssen in der Gesellschaft Bewusstsein für die Notwendigkeit einer unabhängigen Versorgungssicherung auf Basis einer nachhaltig produzierenden österreichischen Land- und Forstwirtschaft schaffen. Dafür notwendige Maßnahmen sind zum Beispiel eine Notfallzulassung von Pflanzenschutzmitteln, eine praxistaugliche GAP und ein nachhaltiges Ausschöpfen aller erneuerbaren Energiequellen, die verfügbar sind. Aber auch der rasche Ausbau der Bewässerungsmöglichkeiten ist entscheidend, denn die Versorgung mit ausreichend Wasser ist die Basis für die Entwicklung ganzer Regionen – und das weit über die Landwirtschaft hinaus. Nur mit angemessenen Rahmenbedingungen können wir die vorhandenen Potentiale auf land- und forstwirtschaftlichen Betrieben bestmöglich nutzen, neue Einkommensquellen erschließen und eine unabhängige Versorgungssicherheit garantieren.

J. Schmuckenschlager

Präsident Johannes Schmuckenschlager

Inhalt

LK Aktuell	SEITE 4
Neuer Obmann für NÖ Christbaumbauern	4
Vollversammlung der LK NÖ bekennt sich zur Produktionsabsicherung	6
Erklären wir den Preisanstieg	8
Agrarstrukturerhebung 2023 – Meldung bis 15. Mai	10
Landesförderung für Digitalisierung & Direktvermarktung am Laufen	11
Mutterkuhhalter: TGD Programm für 2023	11
Junglandwirte: Ab sofort Antrag für die Niederlassung stellen	12
Photovoltaikanlagen & Sozialrecht: Aufgepasst bei „Frühpensionen“	14

Markt und Invekos	SEITE 15
--------------------------	-----------------

Produktion	SEITE 22
Biodiversitätsflächen im Grünland: Wie 4 Varianten Flexibilität schaffen	22
Phytophthora und Alternaria – das Wichtigste im Überblick	26
Gülleanalyse: Wie wird's gemacht und was bringt's?	28
Weidetiere: Vermittlungsplattform aktiv	29
LK Beratung für Pferdehalter	29
AK Milchproduktion: Solide Kennzahlen für solide Entscheidungen	30
Futtermittel: vieles nur mit „pastus+“	31
Wildeinfluss anhaltend hoch	32
Welche Drehmaschine eignet sich für die Hofwerkstatt?	34

Leben	SEITE 37
Tipps für Garten und Balkon	37
Mit der Meisterausbildung zum Erfolg	38
Aktuelle Kurse aus dem LFI	40
Landjugend-Landesexkursion führte nach Ägypten	41
Impressum	43

Schwerpunkt – Gewässerschutz	
Der Landwirt als Gewässerschützer	1
Gewässerschutz und Düngen: Was gilt ab 2023?	2
Pflanzen- & Gewässerschutz: Auflagen, die einzuhalten sind	4
GLÖZ 4 Pufferstreifen richtig anlegen	6
Begrünung & Schutz vor Erosion im ÖPUL	7
Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker	8
Sickerwassermonitoring und Reportage Robert Kriegl	ab 9

WEBSTORY DES MONATS

Jetzt „app“ zum App-Store

noe.lko.at

Apps fürs Handy unter der Lupe

Die Landwirtschaftskammer NÖ prüft Handy-Apps auf ihre Praxistauglichkeit und stellt jedes Monat ein App ins Rampenlicht.

LK AKTUELL

Jungzüchterprofi:
300. Absolventin



Foto: BML/Hemerika

Vor genau 15 Jahren startete die Rinderzucht Austria mit der Ausbildung zum Jungzüchterprofi. 300 junge Menschen haben den Lehrgang bisher erfolgreich absolviert. Der 300. Absolventin wurde nun eine besondere Ehre zuteil. Alexandra Pfneisl, sie stammt von einem Fleckviehzuchtbetrieb aus der Buckligen Welt, wurde von Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig persönlich geehrt. Der Minister würdigte dabei den Innovationsgeist der heimischen Jungzüchter, während Rinderzucht Austria-Obmann Sebastian Auernig ihr großes Engagement hervorhob. Im Bild (v.l.): Bundesminister Norbert Totschnig, Alexandra Pfneisl und Rinderzucht Austria-Obmann Sebastian Auernig.

Zitat des Monats



Foto: J. Hollabrunn

„Wir Rübenbauern machen uns weiterhin die Arbeit und bekämpfen den Rüsselkäfer mechanisch, damit wir heimischen Zucker garantieren können.“

Thomas Rohringer
Landwirt, Bezirk Hollabrunn

Josef Reithner ist neuer Obmann der Christbaumbauern

Er folgt auf Christbaum-Urgestein Franz Raith.

27 Jahre lang hat sich Franz Raith als Obmann mit viel Engagement für die NÖ Christbaumbauern stark gemacht. Nun übergibt er sein Amt an Josef Reithner. Künftig wird dieser als neuer Obmann die Werbetrommel für den Christbaum und seine Produzenten rühren. Reithner stammt aus Maria Laach am Jauerling. Aufgewachsen ist er auf einem Christbaumhof, den elterlichen Betrieb hat er vor 26 Jahren übernommen. Auf einer Fläche von 14 Hektar wachsen dort seine Christbäume. Saison für Saison verlassen durchschnittlich 6.000 Bäume seine Kultur. Die künftigen Arbeitsschwerpunkte hat der frischgebackene Obmann bereits klar definiert. „Die Basis für unsere Arbeit ist der Zusammenhalt. Erfahrungsaustausch und offene Diskussionen waren noch nie so wichtig wie heute. Deshalb will ich genau das mit ge-



Foto: Karl Schuster/weihnachtsbaum.at

Der neue Obmann Josef Reithner bedankt sich bei seinem Vorgänger Franz Raith und überreicht ihm dabei die Ehrenmitgliedschaft der NÖ Christbaumbauern.

meinsamen Aktivitäten vorantreiben, denn nur gemeinsam sind wir stark“, erklärt Reithner.

Seinem Vorgänger dankt er für dessen langjähriges Engagement. 27 Jahre war Franz Raith aus Rodingersdorf, Bezirk Horn, im Einsatz für die NÖ Christbaumbauern. Ihm ist es zu verdanken, dass die Arbeitsgemeinschaft ins Leben gerufen wurde. Fachkundige Expertisen, Zielstrebigkeit und Redegewandtheit: Damit machte Raith die NÖ Christbaumbauern zu einer wahren Institution im Land, und heute sind heimische Christbäume ein fixer Bestandteil unserer Weihnachtsfeste. Als Ehrenmitglied wird er ein wertvoller Teil der Arbeitsgemeinschaft bleiben. „Wir sind kein großer Verein, aber wir sind stark. Das ist Franz Raith zu verdanken. Dabei stand er uns Christbaumbauern nicht nur während der Saison zur Seite, sondern wir konnten das ganze Jahr auf seine Unterstützung zählen“, so der neue Obmann Reithner.

Mit dem Rad zum Bauernhof

Am 11. Juni ist es wieder soweit. Die Bezirksbauernkammer Mistelbach lädt zu ihrer beliebten Höfe-Erkundungstour. Diesmal führt die Radltour nördlich von Wolkersdorf durch Erdbeerfelder und Bioobstkulturen. Aber auch Alpakas und Freiland-schweine sowie Bienen stehen am Programm. Die Bäuerinnen und Bauern gewähren dabei Einblicke in ihre Höfe und verwöhnen ihre Gäste mit köstlichen Schmankerln. Für Kaffee und Kuchen sorgen die Bäuerinnen aus Wolkersdorf.



Foto: BBK Mistelbach

Kammerobmann Roman Bayer (5.v.l.) und die teilnehmenden Bäuerinnen und Bauern freuen sich auf zahlreiche interessierte Besucher.

Hohe Auszeichnungen für Herynek

Dem ehemaligen Geschäftsführer der NÖ Saatbaugenossenschaft (NÖS) Manfred Herynek wurden hohe Ehren zuteil. Er darf sich über die Silberne Kammermedaille und den Goldenen Erdapfel der Interessengemeinschaft Erdäpfelbau (IGE) freuen. LK NÖ-Vizepräsident Lorenz Mayr sowie IGE-Obmann Franz Wanzenböck und Stärkekartoffelobmann Gerhard Bayer bedankten sich für die vielen Jahre der guten Zusammenarbeit.



vl.: VÖSK-Obmann Gerhard Bayer, Erdäpfelexpertin der LK NÖ Anita Kamptner, IGE-Obmann Franz Wanzenböck, Manfred Herynek, LK NÖ-Vizepräsident Lorenz Mayr und NÖS-Obmann Erich Kaltenböck

Foto: VÖSK

Aus dem Land

Ernst Harrach neuer Vizepräsident Land&Forst Betriebe



Foto: LFBÖ

Ernst „Beppo“ Harrach folgt als Vizepräsident der Land- und Forstbetriebe Österreich auf Zeno Piatz-Fünfkirchen, der nach über fünf Jahren die Staffel weitergibt. Präsident Felix Montecuccoli begrüßt die Bestellung seines neuen Mitstreiters: „Mit Ernst Harrach haben wir einen engagierten Grundeigentümer und Betriebsleiter als Vizepräsidenten. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit einem Fachmann, der sich auch von holprigen Streckenabschnitten nicht aus der Ruhe bringen lässt.“ Beim scheidenden Vizepräsidenten bedankte er sich für dessen Einsatz. Ernst Harrach ist verheiratet, Vater zweier Kindern und zweifacher Rallye-Staatsmeister. Seit 2010 führt er den landwirtschaftlichen Familienbetrieb in Bruck/Leitha. Im Bild: Die beiden Vizepräsidenten Carl Prinz von Croy und Ernst Harrach sowie Präs. Felix Montecuccoli

Urlaub am Bauernhof boomt

Zahlreiche Mitgliedsbetriebe, aber auch Vertreter aus Tourismus und Landwirtschaft waren der Einladung nach Obergrafendorf gefolgt, wo der NÖ Landesverband für Urlaub am Bauernhof und Privatzimmervermieter seine diesjährige Generalversammlung abhielt. Obmann Peter Höbarth blickte dabei auf ein erfolgreiches Jahr zurück. Erstmals konnte nämlich bei den Buchungen über das vom Landesverband zur Verfügung gestellte Buchungssystem die zwei Millionen Euro-Marke geknackt werden.



Foto: Landesverband NÖ

vl.: Obmann des Landesverbands Peter Höbarth, Geschäftsführerin Katrin Teufel, Vizepräsidentin der LK NÖ Andrea Wagner, Michaela Zeiler von der Niederösterreich Werbung, Katrin Fischer von #dieesserwisser und der Obmann des Bundesverbands „Urlaub am Bauernhof“ Johann Hörtnagl.

Green Care-Tafel für LFS Gießhübl

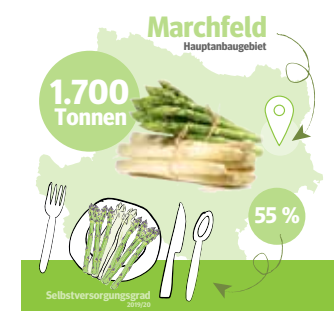
Der Bauernhof der Landwirtschaftlichen Fachschule Gießhübl – auch bekannt als „Mostviertler Bildungshof“ – erhielt unlängst die Green Care-Hoftafel. Die Schulverantwortlichen freuen sich über die Zertifizierung. Gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern der 3. Klasse werden hier Green Care-Angebote für Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderung umgesetzt.

Foto: LFS Gießhübl



Grafik des Monats

1.700 Tonnen Spargel wachsen jährlich auf Niederösterreichs Feldern. Damit kommen Dreiviertel des österreichischen Spargels aus unserem blaugelben Bundesland.



Grafik: LK NÖ

Die Welt im Blick

Da uns heimischer Zucker wichtig ist...



Lorenz Mayr
Vizepräsident der LK NÖ

Die Alternative zum modernen, intelligenten und umweltschonenden Pflanzenschutz in Form einer Beize am Samenkorn sieht momentan alles andere als fortschrittlich aus. Wir vergraben zur Zeit zigtausende Kübel mit Pheromon-Lockstoffen auf den Rübenfeldern, um den Rübenbrüßelkäfer abzufangen. Laufend werden diese händisch ausgeräumt oder mit dem Staubsauger ausgesaugt. Auch flächendeckende Behandlungen mit den wenigen zugelassenen Insektiziden, die es noch gibt und die nur eine kurze Wirkung haben, werden nun als Alternative angewendet. Da fragen sich viele zu Recht: Was soll an diesen Alternativen besser sein? Besser für die Umwelt? Besser für die Artenvielfalt? Besser für uns Bäuerinnen und Bauern? Wir vergraben Plastik, das energieaufwendig hergestellt wird. Verbrauchen Energie beim Setzen und Absaugen der Fallen. Wir laufen von Kübel zu Kübel und verlieren viel Zeit dabei. Zeit, die wir auf unseren Betrieben dringend für andere Arbeiten brauchen. Wir Bäuerinnen und Bauern nehmen diese Mühen auf uns, weil uns der Erhalt der heimischen Zuckerproduktion und die Versorgungssicherheit im eigenen Land nicht egal sind. Dabei hoffen wir, dass diese Mühen auch wirtschaftlichen Erfolg bringen.

Die Absicherung unserer muss unbedingt oberste

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer NÖ bekennt sich ganz klar zur Absicherung der heimischen Produktion, wobei vor allem Pflanzenschutz und Bewässerungsmöglichkeiten eine wichtige Rolle spielen.

„Die Versorgungssicherheit wird mittlerweile als wesentlicher Wert angesehen. Daher ist es umso wichtiger, dass der Produktionssicherung in der Land- und Forstwirtschaft oberste Priorität eingeräumt wird. Nur so kann die Versorgung mit leistbaren, qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und nachhaltigen Rohstoffen sichergestellt werden“, erklärt Johannes Schmuckenschlager, Präsident der Landwirtschaftskammer NÖ. Dafür bedarf es verschiedener Rahmenbedingungen und Maßnahmen. Dazu zählen etwa praxistaugliche Lösungen im Hinblick auf Pflanzenschutzmittel und Bewässerungsmöglichkeiten.

Pflanzenschutz und Bewässerung zentral

Zur Schließung von Zulassungslücken oder zur Regulierung anderwärtiger nicht behandelbarer Schaderreger müssen auch in Zukunft Notfallzulassungen möglich sein. Als aktuelles Beispiel sei hier die Zuckerrübe genannt. Durch das Verbot der Neonicotinoid-Saatgutbeize fehlt für den Rübenanbau 2023 ein wichtiges Mittel zur Bekämpfung des Rübenbrüßlers. Die Erhaltung der aktuellen Rübenanbaufläche wird damit massiv erschwert.



Bei der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer NÖ (v.l.n.r.): Kammerdirektor-Stv. Martin Jilch, Leiterin der Abteilung Agrarrecht im Amt der NÖ Landesregierung Doris Stilgenbauer, LK NÖ-Präsident Johannes Schmuckenschlager, LK NÖ-Vizepräsidentin Andrea Wagner und LK NÖ-Vizepräsident Lorenz Mayr.

Fotos: Eva Lechner/LK NÖ

Der Entwurf zur SUR-Verordnung („Sustainable Use Regulation“) beinhaltet unter anderem nicht umsetzbare Vorgaben zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln, völlig überbordende Dokumentationsverpflichtungen oder ein generelles Verbot von Pflanzenschutzmitteln in „empfindlichen Gebieten“. Die Landwirtschaftskammer Niederösterreich fordert daher die Abänderung des Verordnungsentwurfes, damit eine sich weiterentwickelnde nachhaltige Produktion und eine gesicherte Versorgung in Europa weiterhin möglich sind.

Von entscheidender Bedeutung ist zudem der Ausbau der Bewässerungsinfrastruktur. „Die Versorgung mit ausreichend Wasser ist die Basis für die zukünftige Entwicklung ganzer Regionen, und zwar weit über die Landwirtschaft hinaus“, so Schmuckenschlager.

Herkunft: Kontrolle der Kennzeichnung

Mit der Lückenschlussverordnung und der ab 1. September geltenden Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung ist ein wichtiger Schritt gelungen. Schmuckenschlager betont: „Wenn wir den Anteil an österreichischen Lebensmitteln in den Großküchen um 10 Prozent erhöhen, werden dadurch 500 landwirtschaftliche Betriebe abgesichert. Das zeigt, welch großes Potential hier liegt und wie wichtig dieser erste Schritt war.“ Eine Kontrolle, die bisher jedoch versage, ist jene im Supermarktregal – es müsse auch die tatsächliche Umsetzung der Herkunftskennzeichnung und die richtige Auslobung der Produkte überprüft werden. Die Umsetzung der verordneten Maßnahmen braucht eine stringente und systematische Kon-

Produktion Priorität haben



Angelobung der neuen Landeskammerrätin Ungersböck (v.l.n.r.): Kammerdirektor Franz Raab, Leiterin der Abteilung Agrarrecht im Amt der NÖ Landesregierung Doris Stilgenbauer, LK NÖ-Präsident Johannes Schmuckenschlager, LKR Waltraud Ungersböck mit ihren Kollegen aus dem Bezirk Neunkirchen LKR Annette Glatzl und BBK-Obmann Thomas Handler.

trolle. Dafür ist raschest und ausreichend Sorge zu tragen.

Photovoltaik: Netzausbau forcieren

Nur ein Zusammenspiel aller verfügbaren Erneuerbaren Energiequellen kann uns die Versorgungssicherheit bringen, die wir benötigen – in Österreich und in Europa. Der ambitionierte Ausbau von Photovoltaikanlagen ist ein relevanter Teil der Lösung. Insbesondere Photovoltaikanlagen auf Dachflächen haben bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben großes Potential, scheitern in der Umsetzung aber oft an den Netzzugangsregelungen und den damit verbundenen Kosten, insbesondere bei größeren Anlagen. „Wichtig sind vor allem ein leichter Netzzugang sowie faire und transparente Netzanschlussoptionen und Netzzugangskosten. Nur dann können wir

die vorhandenen Potentiale auf land- und forstwirtschaftlichen Betrieben bestmöglich nutzen“, sagt Schmuckenschlager. Generell sind der Netzzugang zu erleichtern und der Netzausbau zu forcieren.

Ungersböck ist neue Landeskammerrätin

Waltraud Ungersböck aus Scheiblingkirchen-Thernberg, Bezirk Neunkirchen, wurde während der Vollversammlung als neue Landeskammerrätin angelobt. Sie folgt damit Viktoria Hutter nach, die in den Bundesrat gewechselt ist.

Die Resolution mit allen gefassten Beschlüssen der Vollversammlung finden Sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer Niederösterreich unter noe.lko.at.

noe.lko.at

Auszahlungstermine 2023 zur Unterstützung der heimischen Land- und Forstwirtschaft



Mit unterschiedlichen Maßnahmen hat die Bundesregierung auf den starken Anstieg der Betriebsmittelpreise reagiert.

Hier finden Sie eine Übersicht, zu welchem Zeitpunkt die einzelnen Maßnahmen ausbezahlt werden.

April 2023:

- ÖPUL und AZ (25 % Restbetrag, 2. Auszahlung für 2022 und 75 % für die Begrünung Sommer/Herbst 2022)
- Stromkostenzuschuss Stufe 1 (Pauschalmodell)

Im Laufe des Jahres 2023:

- Temporäre Agrardieselerückvergütung
- CO₂-Rückvergütung
- Stromkostenzuschuss Stufe 2 (nur bei Vorliegen energieintensiver Betriebe/Tätigkeiten)

Auf noe.lko.at unter dem Button „Entlastungsmaßnahmen“ finden Sie den Entlastungsrechner, mit dem Sie die Entlastungsbeträge für Ihren Betrieb online berechnen können.

NV: 100 Jahre Sicherheit im Land



Bei der Jubiläumsveranstaltung (v.l.n.r.): LK NÖ-Kammerdirektor Franz Raab, NV-Vorstandsdirektor Bernhard Lackner, NV-Vorstandsdirektor Christian Freibauer, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, NV-Generaldirektor Stefan Jauk und LK NÖ-Präsident Johannes Schmuckenschlager.

Zahlreiche Festgäste aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Sport waren gekommen, um das 100-jährige Bestehen der Niederösterreichischen Versicherung zu begehen. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die NV zu einer starken Universalversicherung mit einem breiten Produktportfolio entwickelt. Dabei ist die Niederösterreichische Versicherung zu einer starken und verlässlichen Partnerin für die heimische Land- und Forst-

wirtschaft geworden. Ihren Fokus will die NV auch in Zukunft auf Kundennähe und Regionalität legen. Die NV ist aber nicht nur Versicherer, sondern auch Gestalter und Ermöglicher. Sozialprojekte, Sportler und Kulturschaffende in Niederösterreich profitieren von ihrer Unterstützung. Diesmal bat man anstelle von Geschenken um Spenden zugunsten von „Rettet das Kind NÖ“ sowie für die „Rettungshunde NÖ“.

Erklären wir den Preisanstieg

Die Kammerzeitung hat in ihrer vorigen Ausgabe beleuchtet, wie sich die Energiekosten auf die Lebensmittelpreise auswirken. Heute erfahren Sie, welche Rolle die Inflation beim Preisanstieg spielt und welche Faktoren noch Einfluss auf die Preise haben. Damit Sie beim nächsten Gespräch mit Konsumenten die Gründe der Teuerung ganz einfach erklären können.

Birgit Plank, MA BEd

In einer Marktwirtschaft können sich die Preise von Waren und Dienstleistungen immer wieder ändern. Mal wird etwas teurer, mal billiger. Werden nicht nur einzelne Produkte teurer, sondern kommt es zu einem allgemeinen Preisanstieg, spricht man von „Inflation“. Die Energiepreise wirken sich enorm auf die Inflation aus. Steigen die Energiekosten, zieht dies einen Rattenschwanz hinterher. Denn die Inflation betrifft nicht nur die Produktpreise. Auch Personalkosten, Zinsen und Mieten werden von ihr maßgeblich mitbestimmt. Eine hohe Inflation führt durch den Inflationsausgleich zu höheren Lohnabschlüssen, in weiterer Folge kommt es zu höheren Produktpreisen und letztlich wieder zu höheren Lohn-

abschlüssen. Das WIFO schätzt die Inflation für 2023 auf 7 Prozent, da sich diese Preis-Lohn-Preis Spirale noch einige Male drehen wird, jedoch in immer kleineren Schritten.

Weitere Einflussfaktoren auf agrarische Märkte sind Wetterereignisse und Tierseuchen, denn sie können zu einer Verknappung des Angebotes führen. Die Lagerhaltung jeder Nation kann dabei Ausfälle puffern oder verschärfen.

Auch Einflüsse im Außenhandel spielen eine Rolle. Die Ukraine-Krise und die Corona-Pandemie mit ihren unterbrochenen Lieferketten haben gezeigt, wie sich Einschränkungen im Außenhandel auf die Preisgestaltung auswirken können. Für Österreichs Wirtschaft ist Deutschland der wichtigste Importpartner, gefolgt von China und Italien. Dementsprechend



sind wirtschaftliche Entwicklungen am anderen Ende der Welt, spricht in China, auch am heimischen Markt spürbar. Mit dem Außenhandel geht auch die Wirkung der Wechselkurse zwischen den Währungen einher: Ein schwacher Euro führt zu teureren Importen.

Weizen, Mais und Soja sind leicht zu lagern, können gut transportiert werden und sind dadurch am internationalen Markt gefragt. Das hat aber zur Folge, dass sich Miss- und Rekordrenten in einzelnen Ländern auch international zu Buche schlagen. Umgekehrt sorgen heimische Marken für Sicherheit, denn umso geringer die Austauschbarkeit eines Produktes ist, desto geringer ist der internationale Einfluss. Daher bedeuten nationale Marken und Gütesiegel Krisensicherheit und Stabilität, da sie kaum

vom internationalen Marktgeschehen beeinflusst werden. Nationale Gegebenheiten wie kleinere Betriebsstrukturen, höhere Produktionsstandards, eine hohe Besteuerung des Faktors Arbeit sowie die Abhängigkeit von wenigen Handelspartnern prägen den österreichischen Markt zusätzlich.

Kommunikation wirkt, wenn es darum geht, den Mehrwert heimischer Lebensmittel zu vermitteln. Geben Sie in Gesprächen, auf Sozialen Medien oder als „Schule am Bauernhof“-Betrieb Einblicke in die heimische Produktion. Ernten Sie Vertrauen und erfreuen Sie sich an den bewussten Kaufentscheidungen Ihrer Kunden. Damit beim Einkauf nicht rein der Preis ausschlaggebend ist, denn wer den Wert nicht kennt, entscheidet rein über den Preis.

Kommunikation wirkt



Ferienspiel am Bauernhof – Broschüre hilft bei der Planung

Immer weniger Kinder haben die Möglichkeit, in ihrer Verwandtschaft oder im Freundeskreis einen Bauernhof zu besuchen. Wenn wir möchten, dass die Konsumenten von morgen einen Bezug zu heimischen Lebensmitteln aufbauen, dann müssen wir selbst aktiv werden. In den Sommerferien werden in vielen Gemeinden Aktivitäten für Kinder organisiert. Die Planungsphase, sprich Anmeldung der örtlichen Partner, beginnt bereits jetzt. Dabei kann man auch einen Bauernhofbesuch anbieten.

„Erkläre mir und ich werde vergessen. Zeige mir und ich erinnere mich. Lasse es mich tun und ich werde verstehen.“ Dieses Zitat von Konfuzius zeigt, dass das spielerische Erkunden von Landwirtschaft vor Ort eine besonders nachhaltige Wissensvermittlung darstellt. Die Broschüre „Spiele und Aktivitäten am Bauernhof“ unterstützt Sie bei der Planung Ihres Ferienspiels. Diese sowie weitere Materialien, finden Sie unter erlebnisbauernhof-noe.at. Gerne helfen wir auch persönlich unter der Tel. 05 0259 28202.

Messe: Land&Forst mit klarem Fokus und neuem Termin

Die LAND & FORST – Fachmesse für Land- & Forstwirtschaft findet heuer erstmals als eigenständige Fachmesse statt. Auf 70.000 Quadratmetern präsentieren sich dabei heimische und internationale Aussteller, und das zum neuen Termin von 1. bis 4. Juni 2023. Dabei zeigen sie ihre neuesten Produkte und Dienstleistungen.



Foto: Messe Wieselburg

Ein Kernelement der LAND & FORST ist die großzügige Landtechnik-Ausstellung. Zahlreiche namhafte Firmen zeigen hier ihre Innovationen, wie etwa vollautomatische Lenksysteme, autonomes Fahren und Traktoren bis 500 PS – um hier nur einige Punkte zu nennen. Im Bereich der Landwirtschaft wurde das Profil der Messe geschärft und die Kompetenzen weiter ausgebaut. Der Schwerpunkt „Innovation-Farm“ zeigt die neueste Technik, die auch bei Live-Demonstrationen vorgeführt wird, wobei Experten zu den neuesten Entwicklungen beraten.

Das Forstgelände bietet vom Forstkran über einen Spannungssimulator bis hin zum Raupenharvester alles, was das forstwirtschaftliche Herz begehrt. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Tierhaltung gewidmet. Beratung und Information gibt es in der Tierhalle sowie bei den zahlreichen Tiervorführungen.

LK NÖ bringt ihre Expertise ein

Die Landwirtschaftskammer Niederösterreich ist auch heuer wieder ein Fixpunkt auf der Messe. In Halle 12 informieren

die Kammerexperten über aktuelle Themen wie Klimafitte Landwirtschaft, Energieeffizienz, Digitalisierung und Tierwohl. Hier informieren unter anderem das Futtermittellabor Rosenau, die Seminarbäuerinnen, die LK-Technik Mold und das LFI über die vielfältigen Angebote der Landwirtschaftskammer Niederösterreich.

Buntes Rahmenprogramm

Neben dem vielfältigen Land- und Forsttechnik-Teil und den Fachvorträgen ist natürlich auch für Unterhaltung gesorgt.

Qualitativ hochwertige Workshops und Fachvorträge runden das Fachprogramm der Messe ab, sodass große und kleine Messebesucher auf ihre Kosten kommen.

Action bietet die „EUROJACK“. Hier tragen die besten Holzsportler ihre Meisterschaft aus und auch die Motorsägenschnitzer zeigen ihr unglaubliches Geschick.

Bei edlen Tropfen, regionalen Schmankerln und zünftiger Musik kommt auch der Genussfaktor nicht zu kurz.

messewieselburg.at



LAND & FORST
WIESELBURG

mit Fachevent
GRILL & BBQ
OUTDOOR



Fachmesse für Land- & Forstwirtschaft

1. bis 4. Juni 2023



Fotos: wehfranz.at und shutterstock.com

Agrarstrukturerhebung 2023

Die Meldung muss bis 15. Mai erfolgen. Nutzen Sie die Möglichkeit der Onlinemeldung.



DI Marianne Priplata-Hackl
Tel. 05 0259 25111
marianne.priplata@lk-noe.at

Seit Anfang April läuft die von der Statistik Austria durchgeführte Agrarstrukturerhebung 2023. Agrarstrukturerhebungen finden europaweit in regelmäßigem Abstand statt. Ihre Ergebnisse liefern die Grundlage für wirtschaftliche wie agrarpolitische Entscheidungen. Für die Erhebung 2023 wurde rund ein Drittel aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ausgewählt. Für diese ist die Mitwirkung – auch im Fall einer Leermeldung – gesetzlich verpflichtend.

Meldung bis 15. Mai

Die Erhebung erfolgt mittels Online-Fragebogen. Die erforderlichen Zugangsdaten und Ausfüllanleitungen sind den ausgewählten Betrieben bereits zugesandt worden. Am schnellsten lässt sich die Agrarstrukturerhebung erledigen, indem Sie den Fragebogen ei-

genständig im Internet ausfüllen. Für eine bessere Nutzerfreundlichkeit wurden die Daten aus dem MFA 2023 dafür bereits automatisch übernommen. Sie müssen nur noch fehlende Daten, wie zum Beispiel zu Eigentums- und Pachtverhältnissen sowie zu Methoden der Bodenbearbeitung und zum Maschineneinsatz ergänzen. Auch Angaben zu Nebentätigkeiten sowie zu den am Betrieb oder im Haushalt wohnenden Arbeitskräften sind einzutragen. Den Fragebogen finden Sie unter statistik.at im Bereich Erhebungen. Um diesen möglichst schnell ausfüllen zu können, sollten Sie sich vorab die noch erforderlichen Daten zuordnen. Welche ergänzenden Angaben notwendig sind, finden Sie in der zugesandten Ausfüllanleitung. Der fertige Fragebogen ist bis 15. Mai per Mausclick an die Statistik Austria zu übermitteln.

Ergänzende Angaben

Die Flächenangaben zu nichtlandwirtschaftlichen Flächen für die Bereiche Bodennutzung und Besitzverhältnisse lassen sich aus Grundbuchauszügen, Grundstückverzeichnissen oder für Eigenflächen aus dem

Einheitswertbescheid ablesen. Da es bei diesen Flächen meist nur wenig Veränderung gibt, können Sie bereits vorhandene Unterlagen verwenden.

Zu beachten ist, dass es sich bei den eingespielten Flächenangaben um digitalisierte Nettoflächen handelt. Daher besteht zur Gesamtfläche des Betriebes eine Differenz. Um diese auszugleichen, sind die Differenzflächen entsprechend der tatsächlichen Nutzung einzutragen, wie etwa bei nicht genutzten landwirtschaftlichen Flächen/nicht genutztem Grünland sowie bei Wald oder bei sonstigen unproduktiven Flächen (zum Beispiel Vorgehende und Manövrierflächen). Die Flächenangaben in den Bereichen Bodennutzung und Besitzverhältnisse müssen übereinstimmen.

Die für Forstflächen sowie Eigentums- und Pachtflächen im Fragebogen hinterlegten Werte aus SVS-Daten wurden lediglich zur Information eingespielt und können veraltet sein. Einzutragen sind die korrekten aktuellen Werte.

Im Abschnitt „Arbeitskräfte“ ist auf die Definition für „Betriebsinhaber = Bewirtschafter“ und „Betriebsleiter“ zu achten. Liegt die Betriebsfüh-

rung eines Betriebs in der Hand mehrerer Personen, so ist jene Person mit mehr Verantwortung als Betriebsinhaber und die andere als Betriebsleiter anzugeben. Allfällige weitere Personen in der Gemeinschaft werden unter „familieneigene Arbeitskräfte“ eingetragen.

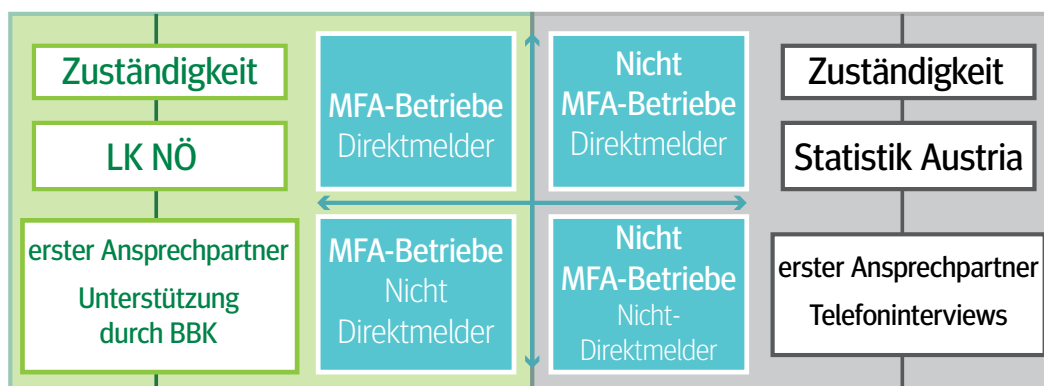
Nebentätigkeiten

Die in der Agrarstrukturerhebung verwendete Definition von Nebentätigkeiten weicht von jener in anderen österreichischen Rechtsvorschriften, wie etwa der Pauschalierungsverordnung, ab. So stellt hier der Verkauf von Holz (egal ob Brennholz oder Hackschnitzel), dann eine forstliche Nebentätigkeit dar, wenn die Holzbringung mit eigener Arbeitsleistung und eigenen Maschinen erfolgt ist. Der Verkauf mittels Schlägerungsunternehmen oder von stehendem Holz ab Wald ist keine Nebentätigkeit.

Erwerbsobstbau 2023

Im Zuge der Erhebung 2023 wird auch die Erwerbsobsterhebung 2023 durchgeführt. Für Erwerbsobstbetriebe gibt es im Online-Fragebogen daher zusätzliche Erhebungsblätter.

Grundsätzliche Meldewege und Zuständigkeiten



Hotline für technische und inhaltliche Fragen für Alle:
Statistik Austria: 0800/799766

BBK unterstützt MFA-Betriebe

MFA-Betriebe, die beim Fragebogen Unterstützung benötigen, erhalten diese bei den Bezirksbauernkammern. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin und nehmen Sie unbedingt die zugesandten Zugangsdaten samt Aktivierungscode mit. Für eine zügige und vollständige Erfassung ist eine Vorbereitung der oben erwähnten Daten zwingend notwendig. Nutzen Sie dazu die zugesandte Ausfüllanleitung.

Landesförderung für Digitalisierung und Direktvermarktung bereits am Laufen

Seit 17. April 2023 ist die Antragstellung für Investitionen in den Bereichen Digitalisierung und Direktvermarktung möglich. Die Niederösterreichische Landesregierung hat diese Maßnahme als Ergänzung zu den bestehenden Programmen der Ländlichen Entwicklung beschlossen. Damit sollen kleinere Investitionen zwischen 3.000 und 15.000 Euro unterstützt werden.

Nach erfolgter Investition läuft die Antragstellung über ein Online-Antragsformular, und zwar längstens bis zum 30. November 2023. Ist der budgetierte Finanzrahmen ausgeschöpft, kann es zu Kürzungen der Förderung sowie zu einem vorzeitigen Antragstopp kommen. Die fünf folgenden Fördergegenstände sind separat zu sehen. Daher ist für jeden einzelnen ein eigener Antrag zu stellen, wobei jeweils die Förderbedingungen wie etwa

Mindest- oder Maximalkosten erfüllt sein müssen. Ein Antragsteller kann auch Anträge in mehreren Bereichen stellen:

- Technische Geräte und Software für Direktvermarktungsläden (mit und ohne Bedienung)
- Investitionen für die mobile Schlachtung
- Verstärkerantennen für entlegene Betriebe
- Kleininvestitionen zur Digitalisierung am landwirtschaftlichen Betrieb
- Kleininvestitionen für Sicherheits- & Kontrollsysteme

Der Antrag kann von natürlichen oder juristischen Personen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb (gültige LFBIS Nummer) bewirtschaften, eingereicht werden. Der Betriebs-sitz muss in NÖ sein.

Die förderfähigen Kosten pro Gegenstand liegen zwischen mindestens 3.000 Euro und maximal 15.000 Euro. Der Zu-

schuss beträgt davon maximal 25 Prozent. Lediglich bei den Verstärkerantennen für entlegene Betriebe ist die Mindestinvestition mit 300 Euro definiert. Angerechnet werden die Nettokosten der Investitionen. Basis dafür sind bezahlte Rechnungen, die auf den Förderwerber ausgestellt sind. Berücksichtigt werden Belege mit einem Rechnungsdatum ab 1. Jänner 2023. Für die Förderung dürfen die bisher genehmigten De-minimis Beihilfen eine bestimmte Summe nicht übersteigen. Nähere Informationen und ein Erklärvideo zur Antragstellung finden Sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer NÖ unter noe.lko.at unter dem Reiter Förderungen. Dort gibt es auch einen direkten Link zum Formular für die Antragstellung. Auch die Berater in den Bezirksbauernkammern stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Seite.



NÖ Wohn- und Heizkostenzuschuss auch für Bäuerinnen und Bauern

Die NÖ Landesregierung hat kürzlich einen Wohn- und Heizkostenzuschuss beschlossen, der vom 19. April bis 30. Juni 2023 grundsätzlich online beantragt werden kann.

Der Zuschuss beträgt 150 Euro für die erste Person und 50 Euro für jede weitere Person im Haushalt (zum Beispiel: 300 Euro für fünf Personen).

Voraussetzung dafür ist im Wesentlichen, dass das jährliche Haushaltseinkommen bei einem Einpersonenhaushalt 40.000 Euro nicht übersteigt. Leben mehrere Personen in einem Haushalt (vereinfacht ausgedrückt: „unter einer Adresse/Hausnummer“), so sind die Einkünfte aller im Haushalt lebenden Personen über 18 Jahre zusammenzurechnen; hier gilt eine Jahreseinkommensobergrenze von 100.000 Euro.

Für die Berechnung des Jahres(brutto)einkommens ist grundsätzlich von der Summe aller Einkünfte laut Finanzamt (Einkommensteuerbescheid für 2021) auszugehen und es sind die Sozialversicherungsbeiträge hinzuzurechnen.

Bei vollpauschalierten Land- und Forstwirten bis 75.000 Euro EW, die einkommensteuerlich nicht erfasst sind, können vereinfachend 42 Prozent des Einheitswertes der selbstbewirtschafteten Flächen als jährliches Bruttoeinkommen aus der Land- und Forstwirtschaft angesetzt werden, womit alle Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft berücksichtigt sind.

Weitere Informationen

Nähere Informationen finden Sie in den Richtlinien auf der Webseite des Landes NÖ unter noe.gv.at und unter der Telefonnummer 02742 9005 15970.

Mutterkuhhalter: TGD Programm für 2023

Das Programm zur Qualitätsverbesserung und Qualitätssicherung in der Mutterkuhhaltung wird auch 2023 wieder angeboten. Unter welchen Voraussetzungen man teilnehmen darf, lesen Sie im Beitrag.

DI August Bittermann

Tel. 05 0259 23201
august.bittermann@lk-noe.at

Voraussetzungen für die Teilnahme am Programm sind:

- Teilnahme am NÖ Tiergesundheitsdienst
- Einhalten aller Vorschriften gemäß TGD-Verordnung
- Teilnahme am Parasitenbekämpfungsprogramm
- Kühe mit einem Herde-

buchstier einer Fleischrasse belegen

- keine Milchlieferung mit Stichtag 1. April 2023
- Ankauf von Kalbinnen und/oder Erstlingskühen, vorzugsweise aus NÖ, mit einem Mindestalter von 15 Monaten und mit einem entsprechenden Nachweis aus dem Herdebuch

Der Ankauf von gekörnten Zuchtstieren, vorzugsweise aus NÖ, der Zuchtwertklasse IIa und IIb wird alle drei Jahre unterstützt. 2022 wurden 11.000 Euro an 35 Betriebe ausbezahlt. Die detaillierten Teilnahmevoraussetzungen und die genaue Beschreibung des Programms können auf der Homepage des NÖ Tiergesundheitsdienstes unter noe-tgd.at heruntergeladen oder bei der zuständigen BBK oder in der Abteilung Tier-

haltung, Referat 32 Haltung und Fütterung der LKNÖ unter Tel. 05 0259 23202 angefordert werden. Anträge kann man bis 31. Jänner 2024 einreichen.

Ziel des Programms: Die Tiergesundheit systematisch verbessern und die Qualität des Lebensmittels „Fleisch“ sichern. Außerdem rechnet sich Qualität. 2022 wurden 11.000 Euro an 35 Betriebe ausbezahlt. Das Programm zur Qualitätssicherung für Mutterkuhhalter bietet der NÖ Tiergesundheitsdienst in Zusammenarbeit mit der NÖ Landesregierung, der LK NÖ, der NÖ Rinderbörse und dem NÖ Genetik Rinderzuchtverband an.

Aufgepasst: Die Förderung zur Parasiten- und Dasselbekämpfung kann man jedes Jahr nur von 1. Jänner bis 15. Dezember einreichen.



Junglandwirte: Neue Förderperiode startet mit Niederlassung

Die rechtliche Basis für Niederlassungsanträge ab Eingangsdatum erster April 2023 ist die neue Sonderrichtlinie für die Förderperiode 2023 bis 2027. Der folgende Beitrag geht auf die wichtigsten Kriterien für die Antragstellung ein und weist auf wesentliche Fördervoraussetzungen hin, die Junglandwirtinnen und Junglandwirte einhalten müssen.



DI Astrid Bieder

Tel. 05 0259 25203
astrid.bieder@lk-noe.at

Die Antragstellung erfolgt über die Digitale Förderplattform (DFP) der Agrarmarkt Austria. Voraussetzung ist der Einstieg auf eama.at mit der persönlichen Handysignatur des Förderwerbers. Der Antrag kann nur gestellt werden,

- wenn man die Bewirtschaftung bereits aufgenommen hat und
- man in den Stammdaten der AMA als Förderwerber registriert ist und
- der Betrieb eine landwirtschaftliche Betriebsnummer aufweist.

Die AMA empfiehlt, den Bewirtschafterswechsel auf den Junglandwirt mindestens einen Monat vor der Antragstellung zu melden. So können die Stammdaten zeitgerecht umgestellt werden.

Wer wird gefördert?

Junglandwirte, die erstmals einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften. Der Betrieb kann als natürliche Person, als Ehegemeinschaft

oder als Gesellschafter einer Personengesellschaft oder einer juristischen Person geführt werden. Als Gesellschafter muss der Junglandwirt die langfristige und wirksame Kontrolle über die Betriebsführung des landwirtschaftlichen Betriebes ausüben. Bei den Geschäftsanteilen muss der Junglandwirt entweder die Mehrheit halten, oder es muss bei gleichen Anteilen eine vertragliche Vereinbarung über die wirksame Kontrolle über die Betriebsführung geben.

Nicht zulässig ist, dass der Junglandwirt weniger als einen gleichen Anteil hält. Unabhängig von den Geschäftsanteilen ist darauf zu achten, dass die Vereinbarungen im Vertrag der Fördervoraussetzung „Kontrolle durch den Junglandwirt“ nicht widersprechen.

Wann ist der Antrag zu stellen?

Der Antrag ist innerhalb des ersten Jahres nach der ersten Niederlassung zu stellen. Als erste Niederlassung gilt

- der Zeitpunkt der Aufnahme der ersten Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebes in eigenem Namen und auf eigene Rechnung laut Invekos oder
- laut Träger der Sozialversicherung, wobei der frühere Zeitpunkt

maßgebend ist. Der Stichtag der ersten Niederlassung wurde nicht ausgelöst, wenn

- der Junglandwirt einen Betrieb weniger als sechs Monate bewirtschaftet hat und in diesem Zeitraum keinen Mehrfachantrag oder einen anderen Förderantrag gestellt hat
- ausschließlich forstwirtschaftliche Flächen bewirtschaftet wurden
- der Einheitswert der bewirtschafteten landwirtschaftlichen Fläche unter 150 Euro liegt oder durch eine sonstige landwirtschaftliche Tätigkeit kein Einheitswert von 150 Euro erreicht wird. Für Imker bedeutet dies, dass unter 23 Bienenvölkern keine erste Niederlassung im Sinne der Sonderrichtlinie vorliegt.

Eine weitere Frist, die für die Antragstellung zu beachten ist, ist die zulässige Altersgrenze.

Antragstellung 2023

Für die Antragstellung im Jahr 2023 gilt, dass der Junglandwirt zum Zeitpunkt, wenn er den Antrag stellt, höchstens 40 Jahre alt sein darf. Er muss vor dem 41. Geburtstag landwirtschaftlich tätig sein und den Antrag stellen.

Antragstellung ab 1.1.2024
Mit Antragstellung 1.1.2024 ist folgende Änderung geplant:



Die erstmalige Bewirtschaftung muss spätestens in dem Jahr des 40. Geburtstages aufgenommen werden. Ab der Bewirtschaftungsaufnahme ist auch ab 2024 ein Jahr Zeit, den Antrag zu stellen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung kann der Förderwerber bei der neuen Regelung auch über 40 Jahre alt sein.

Aufgepasst: Durch die Wirksamkeit der neuen Regelung mit 1.1.2024 bedeutet das für förderwerbende Personen des Jahrgangs 1983, dass sich diese noch bis 31.12.2023 niederlassen müssen, um die Altersgrenze einzuhalten.



Sonstige Voraussetzungen für die Förderung

Bewirtschaftungspflichtung

Der Förderwerber muss den Betrieb für mindestens fünf Jahre ab der ersten Niederlassung bewirtschaften.

Mindestqualifikation

Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss eine Facharbeiterprüfung oder eine höherwertige land- und forstwirtschaftliche Fachausbildung nachgewiesen werden.

Liegt der Nachweis der Mindestqualifikation nicht vor, so kann dieser bis spätestens zwei



Hilfe für die Antragstellung

Hilfe für die Antragstellung finden sich in den jeweiligen Merkblättern auf der Website der AMA. Die Merkblätter sind unter nebenstehendem QR Code abrufbar.



Aufgepasst

Bei der Antragstellung ist unbedingt zu beachten, dass man beim Einstieg das Bundesland wählt, in dem sich der Hauptbetriebssitz befindet.



Foto: agrarfoto

Jahre nach der ersten Niederlassung erbracht werden. Diese Frist kann in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag der förderwerbenden Person um ein Jahr verlängert werden. Der Antrag auf Verlängerung der Frist für die Nachreichung muss vor Ablauf der Zwei-Jahres-Frist eingebracht werden.

Betriebsumfang

Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss man nachweisen, dass man mindestens drei Hektar landwirtschaftliche Fläche bewirtschaftet.

Betriebe, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, jedoch Flächen mit Sonderkulturen bewirtschaften oder Spezialbetriebe wie Imkerei, müssen über einen eigenen Einheitswert verfügen. Zu den Sonderkulturen zählen zum Beispiel Wein-, Obst- oder Gartenbau.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss bei Unterschreitung der drei Hektar Mindestfläche zumindest eine Meldung bei der Finanzverwaltung vorliegen. Der Nachweis für den eigenen Einheitswert für Sonderkulturen und der Imkerei ist spätestens vier Jahre nach der ersten Niederlassung, jedoch spätestens bis 30. Juni 2029, in der Digitalen Förderplattform hochzuladen.

Bis zum Ende des Zieljahres, dem vierten Jahr der Bewirt-

schaffung, ist außerdem ein durchschnittlicher Mindestarbeitsbedarf von 1.000 Arbeitsstunden pro Jahr und Betrieb nachzuweisen oder der rechnerische Standardoutput des Betriebes muss mindestens 8.000 Euro betragen.

Der Standardoutput errechnet sich bei pflanzlichen Kulturen aus dem Hektarertrag multipliziert mit dem Erzeugerpreis. In der tierischen Produktion umfasst der Standardoutput das Haupt- und Nebenprodukt, zum Beispiel Milcherlös, Kälbererlös und Altkuhverkauf. Unberücksichtigt bleiben die Umsatzsteuer und die öffentlichen Gelder.

Flächenbindung

Der Betrieb verfügt in einem solchen Ausmaß über selbst bewirtschaftete Flächen, dass zumindest die Hälfte des am Betrieb anfallenden Stickstoffs aus Wirtschaftsdünger ausgebracht werden kann, in Übereinstimmung mit dem Nitrat-Aktionsprogramm.

Betriebskonzept

Es ist ein Betriebskonzept vorzulegen. Für die Erstellung des Betriebskonzeptes kann man die Berater der zuständigen BBK in Anspruch nehmen, oder man erstellt das Konzept ohne Hilfe selbst. Erstellt man es selbst, sollten betriebliche Aufzeichnungen zur Ver-

fügung stehen und man sollte über betriebswirtschaftliche Grundlagenkenntnisse verfügen. Für die Selbsterstellung ist ausschließlich die Beilage 8 der Sonderrichtlinie zu verwenden.

Einschränkungen für die Prämien-gewährung

- Lassen sich mehrere Landwirte auf einem Betrieb gemeinsam nieder, können die Basisprämie und die Zuschläge nur einmalig gewährt werden.
- Lässt sich innerhalb der fünfjährigen Bewirtschaftungsverpflichtung eine weitere Person am selben Betrieb nieder, werden Basisprämie und Zuschläge kein weiteres Mal gewährt.
- Niederlassungen nach Ablauf des fünfjährigen Verpflichtungszeitraumes lösen die Prämie nur aus, wenn
 - der bisherige Bewirtschafter entweder aus der Bewirtschaftung ausscheidet,
 - der bisherige Bewirtschafter weder in der laufenden noch in der vergangenen Periode die Prämie für die erste Niederlassung erhalten hat
 - oder es sich um einen Generationenwechsel handelt.

Art und Ausmaß der Förderung

Basisprämie bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen: 3.500 Euro

Zuschläge

Eigentumsübergang: 2.500 Euro
Höhere Ausbildung: 5.000 Euro
Aufzeichnungen: 4.000 Euro

In Summe können bei der Erfüllung sämtlicher Voraussetzungen für die Zuschläge 15.000 Euro pro Junglandwirt ausbezahlt werden.

Für den **Eigentumszuschlag** muss der Junglandwirt oder die Junglandwirtin innerhalb von vier Jahren ab der ersten Niederlassung, jedoch spätestens bis 30. Juni 2029, das Eigentum am landwirtschaftlichen Betrieb, inklusive Betriebsstätte, nachweisen. Vom erforderlichen Eigentumsübergang ist eine Flächentoleranz von zehn Prozent, aber höchstens drei Hektar, ausgenommen. Für die Beurteilung der Toleranzfläche ist der Zeitpunkt der ersten (Teil-) Übergabe an die Junglandwirtin oder den Junglandwirt heranzuziehen.

Für den **Zuschlag Höhere Ausbildung** muss innerhalb von vier Jahren ab der ersten Niederlassung, jedoch spätestens bis 30. Juni 2029, der

Nachweis einer Meisterausbildung oder einer einschlägig höheren Ausbildung erbracht werden.

Für den **Aufzeichnungszuschlag** muss man über drei Jahre, Wirtschafts- oder Kalenderjahre, betriebliche Aufzeichnungen führen. Bei der Antragstellung ist bekannt zu geben, wann mit den Aufzeichnungen begonnen werden soll. Frühestens kann man im Jahr der ersten Niederlassung beginnen, spätestens im Jahr nach der Antragstellung.

Erforderlich sind das Aufzeichnen der Einnahmen, der Ausgaben und das Führen eines Anlageverzeichnisses, um die Abschreibungen ermitteln zu können. Aus Datenschutzgründen müssen jedoch nicht diese absoluten Zahlen auf



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BBK stehen bei Fragen vor der Antragstellung, beim Stellen des Antrages und beim Vervollständigen der Unterlagen zur Verfügung.

Foto: Perawit/stockadobe.com

der Digitalen Förderplattform hochgeladen werden, sondern nur relative Kennzahlen, die aus den absoluten Werten ermittelt werden.

Vier relative Kennzahlen sind spätestens sechs Monate nach Ablauf des jeweiligen Aufzeichnungsjahres zu melden. Der Zuschlag wird nach vollständi-

ger Meldung für das dritte Aufzeichnungsjahr ausgezahlt.

Auszahlung

Für die Auszahlung der Basisprämie und der Zuschläge ist kein eigener Zahlungsantrag zu stellen. Voraussetzungen für die Auszahlung sind die Erfüllung eventueller Bedingungen laut Genehmigungsschreiben, zum Beispiel der Nachweis der Mindestqualifikation, und das Hochladen der erforderlichen Nachweise über die Digitale Förderplattform.

Hilfestellung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BBK stehen bei Fragen vor der Antragstellung, beim Stellen des Antrages und beim Vervollständigen der Unterlagen zur Verfügung.

Photovoltaikanlagen & Sozialrecht: Aufgepasst bei „Frühpensionen“

Wenn man selbst erzeugten Strom in das Ortsnetz einspeist, gibt es neben steuer- auch sozialrechtliche Bestimmungen zu beachten. Vor allem dort, wo Zuverdienstgrenzen gelten, ist besondere Vorsicht geboten.

Mag. Martina Schauer

Tel. 05 0259 27305

martina.schauer@lk-noe.at



Das Einkommen aus dem Betrieb einer PV-Anlage gilt als Erwerbseinkommen und wird entsprechend auf Zuverdienstgrenzen angerechnet.

Foto: Paula Pöchlauser-Kozel/LK NÖ

Bevor man sich eine Photovoltaikanlage anschafft, sollte man unbedingt auch die sozialrechtlichen Auswirkungen bedenken: Das Einkommen aus dem Betrieb einer PV-Anlage gilt grundsätzlich als Erwerbseinkommen. Es wird entsprechend auf Zuverdienstgrenzen angerechnet.

Das gilt vor allem bei einer vorzeitigen Alterspension, wie der **Schwerarbeits-, Korridor-pension** oder „**Hacklerregelung**“, die Männer vor dem 65. und Frauen vor dem 60. Geburtstag beziehen. In diesem Fall darf man nur in einem sehr geringen Umfang dazu verdienen, um die Pension nicht zu

verlieren. Durch das Einspeisen von Strom erhält man Einnahmen, die schnell die Zuverdienstgrenze überschreiten und man dadurch die Pension verlieren kann.

Zuverdienstgrenzen gibt es nicht nur bei frühzeitigen Pensionsformen, sondern auch in Zusammenhang mit dem

Bezug von **Kinderbetreuungsgeld**, **Arbeitslosengeld**, einer **Erwerbsunfähigkeitspension** oder einer **Ausgleichszulage**. Für Rückfragen stehen die Kolleginnen und Kollegen des Referats für Arbeits- und Sozialrecht in der NÖ LK unter Tel. 05 0259 27300 zur Verfügung.

MARKT

Schweine werden rar

Der Rückgang der EU-Schweinefleischproduktion setzt sich 2023 ungebrochen fort.

von unseren Mitarbeitern
DI Marianne Pripilata-Hackl
DI Martin Schildböck



2022 haben sich die Verhältnisse am EU-Schlachtschweinemarkt komplett geändert. Von einem von hohem Angebot geprägten Käufermarkt wurde der Schweinemarkt zu einem Verkäufermarkt. Das ließ 2022 die Erzeugerpreise – von tiefem Niveau aus – stark ansteigen, im EU-Durchschnitt um fast 29 Prozent. Mit den höheren Preisen waren aber auch gestiegenen Futtermittel- und Energiekosten abzudecken. In diesem Jahr sprechen die Fakten für weitere Preisanstiege bei Schlachtschweinen.

So geht die EU-Kommission in ihrer Frühjahrsprognose von einem deutlich stärkeren Rückgang der Schweinefleischproduktion aus als noch im Herbst. Um 5,1 Prozent soll die Produktion zum Vorjahr sinken, damit wäre der Rückgang fast so hoch wie 2022 (-5,6 Prozent). Die Erzeugung von 21,18

Mio. Tonnen würde dann nur mehr auf einem Niveau wie zuletzt vor rund 20 Jahren liegen. Aber nicht nur die Produktion wird im Rückgang erwartet, sondern auch die Drittlandexporte und vor allem der Schweinefleischverbrauch. Das Minus beim Konsum wird mit über fünf Prozent wesentlich höher geschätzt als in den Vorjahren. Der Pro-Kopf-Verbrauch soll EU-weit auf 30 kg (-1,8 kg) sinken. Das wären 10 Prozent weniger als im Schnitt der letzten fünf Jahre. Die Exporte werden leicht rückläufig erwartet (-3 Prozent), nachdem sie durch die Halbierung der

Lieferungen nach China 2022 stark eingebrochen waren. Sowohl am heimischen wie am deutschen Markt wurde der prognostizierte Produktionsrückgang durch sinkende Schlachtzahlen bereits bestätigt. Während das Minus in Österreich seit Jahresbeginn vier Prozent betrug, lag es in Deutschland sogar bei 9,5 Prozent. Die Hauptursache für das geringere Aufkommen sind die immer kleiner werdenden Schweinebestände.

EU-weit haben viele Landwirte in den letzten Jahren die Produktion eingestellt. Eine Folge der aufgrund gestiegener Kosten schwierigen wirtschaftlichen Lage, die in anderen EU-Ländern in deutlich geringerem Maß durch Hilfen für die Agrarbranche abgedeckt worden ist als hierzulande, sowie sinkender und weniger lukrativer Exporte in den asiatischen Raum.

GETREIDE

An den internationalen Getreidebörsen ging es im April mit den Kursen nochmals deutlich nach unten. Belastend wirkte vor allem das überaus reichliche Getreideangebot aus der Schwarzmeerregion. Sowohl Russland als auch die Ukraine versuchten in den letzten Wochen mit entsprechenden Preiszugeständnissen ihre teils üppigen Lagerbestände rasch abzubauen, um Platz für die neue Ernte zu schaffen. Zudem sorgten ergiebige Niederschläge in wichtigen Getreideanbaugebieten der USA und in Europa für steigenden Optimismus für die kommende Ernte. So wurde jüngst die Prognose für die europäische Getreideproduktion vom US-Landwirtschaftsministerium auf 285 Mio. Tonnen angehoben. Dies wäre ein Plus von 18 Mio. Tonnen Getreide gegenüber der laufenden Saison. An der Euronext Paris gab der Mai-Weizenkontrakt im letzten Monat um weitere 8,2 Prozent auf 245,- €/t nach. Der Juni-Maiskontrakt verlor seit Anfang April 8,1 Prozent auf 239,75 €/t.

AIK-Zinssatz 1.1.-30.6.2023

Agrarinvestitionskredit	Bruttozinssatz	ergibt für Kreditnehmer einen Nettozinssatz	
		36 % Zinsenzuschuss	50 % Zinsenzuschuss
auf Basis EURIBOR	4,230 %	2,710 %	2,110 %
übrige AIK	2,000 %	1,280 %	1,000 %

Marktkommentar

Schulterschluss zwischen Landwirten und Großküchen



von **Julia Gappmaier**
 Betriebsleiterin von JA ZU NAH

In Österreich werden täglich ca. 2,2 Mio. Essen in Großküchen und Kantinen konsumiert. Das ist rund ein Viertel der Bevölkerung, das zumindest einmal täglich dort verpflegt wird. Und der Anteil wird zunehmen, weil die Arbeitsquote weiter steigt. Großküchen sollten ein wesentlicher Faktor bei der gesellschaftlich wichtigen Frage der regionalen Versorgungssicherheit sein, da sie große Mengen benötigen und schon jetzt nachhaltige Kriterien einzuhalten haben. Der direkte Schulterschluss ist eine echte Win-Win-Win Chance für Landwirtschaft, Großküchen und de-

ren Kunden. JA ZU NAH wurde von der Landwirtschaftskammer NÖ genau dafür aufgebaut – ein ehrlicher Online-Marktplatz für Landwirte und Großküchen, der bündelt, serviziert, Qualität absichert, transportiert, abrechnet. Denn die komplexen Anforderungen einer Großküche sind von einzelnen Landwirten kaum zu schaffen. Schritt für Schritt überzeugen wir als JA ZU NAH Team mehr Küchenleiter, bei JA ZU NAH und damit bei den Landwirten einzukaufen. Auf Basis dieser Nachfrage suchen wir aktiv die gefragten Produkte und Mengen bei Landwirten.



Foto: Fotolia

Mehrjahrshoch bei Zuckerpreisen

Sowohl am Welt- wie am EU-Markt ist Zucker teuer wie lange nicht. Das sollte auch für die Ernte 2023 positiv wirken.

Die Weltmarktpreise für Zucker haben in den vergangenen Monaten deutlich zugelegt. Anfang April lagen die Preise für Weißzucker an der Londoner Terminbörse bei 556 €/t für Mai, mit ähnlich hohen Preiserwartungen für August. Preise von über 550 €/t wurde hier zuletzt 2012 erreicht. Möglich wurde diese Entwicklung aufgrund steigender Rohölpreise. Das dürfte in Brasilien zu einem höheren Zuckerrohrbedarf für die Herstellung von Ethanol führen. Das wird durch steuerliche Begünstigungen von Ethanol gegenüber Benzin noch verstärkt.

Zusätzlichen Auftrieb bekamen die Kurse auch durch Meldungen der US-Klimabehörde, die für die 2. Jahreshälfte 2023 mit der Ausbildung des Wetterphänomens El Niño rechnet. Wenn sie Recht behält, würde das durch starke Regenfälle bzw. Trockenheit die Zuckerrohrernten in Brasilien und Indien beeinträchtigen. 2022/23 erreicht die globale Zuckerproduktion nach höheren Ernten in Brasilien und Thailand mit 180,4 Mio. Tonnen (+4,6 Prozent) ein neues Rekordniveau. Mit dem Ende der Corona-Pandemie wird durch Wachstum in China, Indonesien und Russland zwar auch der Verbrauch im Anstieg gesehen, dennoch dürften sich heuer erstmals seit einigen Jahren die Lagerbestände wieder aufbauen.

In Europa liegen die Preise deutlich über dem Weltmarkt. So wies die EU-Kommission für Februar einen durchschnittlichen EU-Zuckerpreis von 804 €/t aus, das stellt zum Februar 2022 ein Plus von 364 €/t dar. Besonders seit Oktober war ein steiler Preisanstieg zu verzeichnen. Für 2023 rechnet die EU-Kommission zwar mit einer Ausweitung der Rübenfläche auf 1,46 Mio. ha (+1,7 Prozent), was bei durchschnittlichen Erträgen ein Produktionsplus von neun Prozent zum trockenheitsgeprägten 2022 ergäben würde, aber die Umsetzung des Verbots von Neonicotinoiden sorgt besonders in Frankreich und Deutschland für schlechte Stimmung. In Frankreich rechnet man mit einem Rückgang der Produktion. Denn für die Ernte 2023 dürfte

Märkte in NÖ

Zuchtrinder

Bergland	17.5.
Zwettl	21.6.

Kälber

Bergland	11.5., 25.5., 30.4.
Zwettl	16.5.
Greinbach (Stmk.)	2.5., 16.5., 30.5.

Änderungen vorbehalten
www.noegenetik.at

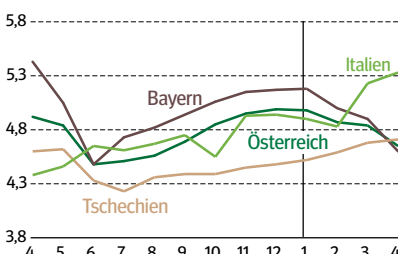
STIERE

Die Entwicklung am Stiermarkt wird derzeit in erster Linie von der Absatzseite bestimmt. Im Lebensmittelhandel ist seit längerem eine extreme Kaufzurückhaltung der Kunden zu verspüren, zudem fehlen Impulse durch Verkaufaktionen. Die Nachfrage aus der Gastronomie verlief bis Ostern zufriedenstellend, ist trotz gutlaufendem Städtetourismus derzeit aber verhalten. Dem gegenüber hat sich das Angebot nur leicht reduziert. So bauen sich Lagerbestände auf und die Preise standen bis zur Monatsmitte unter Druck. Entlastend für den Stiermarkt wirken lediglich die geringen Lebendimporte aus den östlichen Nachbarländern. Die derzeit stabile Preisentwicklung sollte noch einige Wochen anhalten, wiederaufkommender Preisdruck ist bis Monatsende aber nicht ausgeschlossen.

Stierpreise

Jungstiere R3, frei Schlachtstätte

Monatspreise in Euro pro kg SG, netto



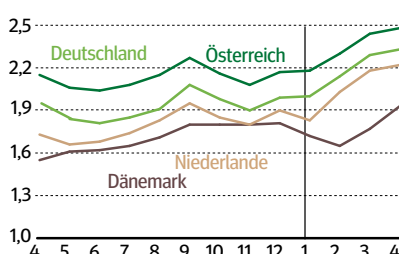
SCHWEINE

Der europäische Schweinemarkt trat im April etwas auf der Stelle. Während zu Monatsbeginn die Vermarktung trotz fehlender Schlachttage durch die Osterfeiertage ohne größere Verwerfungen zu stabilen Preisen über die Bühne ging, blieb der Fleischabsatz in der zweiten Monatshälfte sowohl am europäischen Binnenmarkt als auch im Drittlandexport hinter den Erwartungen zurück. Angesichts des knappen Angebots konnte sich der NÖ Basispreis im letzten Monat mit 2,28 €/kg behaupten. Der Mai ist traditionell ein guter Monat für den Schweinemarkt. Auch heuer sollte ein europaweit anhaltend knappes Lebendangebot bei gleichzeitig steigender Nachfrage am Fleischmarkt durch die beginnende Grillsaison für zumindest stabile bis steigende Erzeugerpreise sorgen.

Schweinepreise

Basis 84-103 kg SG, 57 % MFA

Monatspreise in Euro pro kg SG, netto



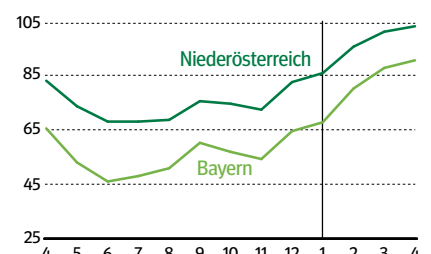
FERKEL

Der NÖ Ferkelmarkt präsentierte sich im April von seiner stabilen Seite. Das verfügbare Angebot war für die rege Nachfrage von der Mästerseite weiterhin nur knapp ausreichend. Die NÖ Ferkelnotierung blieb im Vergleich zum Vormonat stabil bei 3,90 €/kg. Der weitere Ausblick für den heimischen Ferkelmarkt ist verhalten optimistisch. Erfahrungsgemäß wird sich in den kommenden Wochen das Ferkelangebot zwar erhöhen, an der tendenziellen Unterversorgung des europäischen Schweinemarktes und dem damit einhergehenden hohen Schweinepreisniveau wird sich nicht so rasch etwas ändern. Zudem erwartet man mit dem Start der Grillsaison positive Impulse im Fleischhandel. Der Ferkelpreis dürfte sich daher im Mai auf dem aktuellen Niveau gut behaupten können.

Ferkelpreise

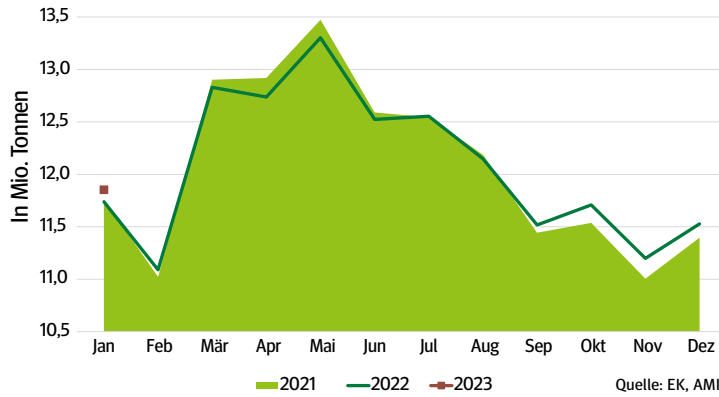
30 kg Ferkel

Monatspreise in Euro pro Stück, netto



beim wichtigsten EU-Produzenten der Anbau um fast fünf Prozent eingeschränkt worden sein. Das Mittel der Jahre 2018 bis 2022 würde sogar um 11,5 Prozent verfehlt.

In Österreich wurden 2023 mit 36.300 ha um sieben Prozent mehr konventionelle Rübenfläche kontrahiert, die Fläche an Biorübe gleichzeitig aber auf rund 800 ha reduziert. In NÖ wurden die Flächen besonders in den ertragsstarken Regionen westlich von St. Pölten ausgedehnt. Auch die Bestandsentwicklung ist derzeit zufriedenstellend. Die kühlfeuchte Witterung hat den Schädlingsdruck durch den Derbrüssler in der kritischen Phase des Aufgangs hintangehalten. Optimistisch sind auch die Preisermwartungen für die Ernte 2023. Denn die Rübenpreise leiten sich von den Zuckerpreisen ab, und für diese bleibt eine positive Prognose aufrecht.



Milchmenge in EU nimmt zu

Seit einigen Monaten befinden sich die Auszahlungspreise der heimischen Molkereien in einer Abwärtsbewegung. Damit ist die Entwicklung, die an den internationalen und europäischen Notierungen bereits Mitte 2022 begann auch bei den Betrieben angekommen. Ein Faktor für den Höhenflug der Milchpreise im letzten Jahr war das geringe Angebot an Milch in der EU und international. Mittlerweile hat sich das Aufkommen aber geändert. Neben einer günstigen Grundfuttersituation wurde die Produktion durch das gute Preisniveau angeregt. Daher hat sowohl in der EU als auch weltweit seit dem Herbst die Milchanlieferung stark zugenommen. Diese Entwicklung setzte sich in den ersten Monaten 2023 fort und im Jänner und Februar erreichte die Milchanlieferung in der EU-27 sogar neue Höchstwerte.

Milchpreise

Mit 1. April bezahlten die in NÖ tätigen Molkereigenossenschaften ihren Lieferanten folgende Milcherzeugerpreise in Cent pro Kilogramm:

GVO-freie Qualitätsmilch

Berglandmilch, netto	52,40
Milchgenossenschaft NÖ, netto	52,20
Gmundner Molkerei, netto ¹⁾	55,00
Pinzgaumilch, netto	54,00

Biomilch

Berglandmilch, netto	59,09
Milchgenossenschaft NÖ, netto	58,00
Gmundner Molkerei, netto ¹⁾	62,10
Pinzgaumilch, netto	59,85

¹⁾ Preismeldung für März

Änderungen beim Milcherzeugerpreis werden jedem Milchlieferanten aufgrund des Milchvertrages im Milchgeldanlageblatt mitgeteilt.

Allfällige Nachzahlungen für Vormonate sind in den Milchpreisen nicht berücksichtigt.

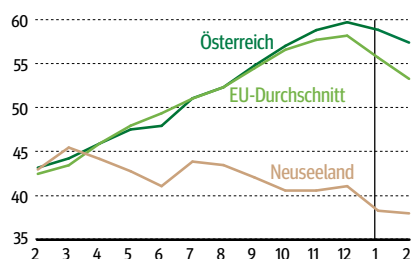
MILCH

Wie erwartet hat der von AMA ermittelte österreichische Durchschnittsmilchpreis in den ersten Monaten 2023 nachgegeben. Im Februar lag er bei natürlichen Inhaltsstoffen auf 57,46 Cent je kg, was zum Jänner ein Minus von 1,45 Cent war, zum Februar 2022 aber ein Plus von 14,26 Cent oder 33 Prozent. Für März wird bei sinkenden Inhaltsstoffen ein weiteres Minus von ca. 1,7 Cent erwartet. Die Auszahlungspreisen von wichtigen Molkereien wurden im April zurückgenommen und für Mai weitere Abschlüsse angekündigt. Der von der EU-Kommission veröffentlichte EU-Durchschnittsmilchpreis gibt seit Jänner ebenfalls nach und lag im Februar bei 53,33 Cent je kg. Im Minus sind die Preise in allen EU-Ländern. Der negative Preistrend dürfte sich im März fortsetzen.

Milchpreise

natürliche Inhaltsstoffe

Monatspreise in Cent/kg, netto



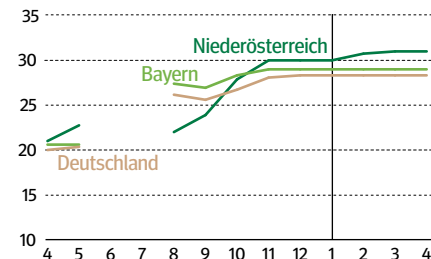
KARTOFFEL

Die NÖ Erdäpfelsaison 2022/23 nähert sich langsam ihrem Vermarktungsende. So haben viele Landwirte mittlerweile ihre Lager geräumt. Der heimische LEH wird nun vorrangig aus den Lägern der Händler versorgt. Aus heutiger Sicht dürften die Lagerbestände bis zum Anschluss an die neue Ernte reichen, auch wenn sich der Start der Heurigsaison witterungsbedingt etwas verzögern sollte. Die Absatzsituation zeigt sich bis zuletzt unverändert zu den Vormonaten. Die Inlandsnachfrage läuft ruhig aber stetig und der Exportmarkt bleibt vernachlässigbar. Bei den Erzeugerpreisen kam es zu keinen Änderungen. Für Speiseware wurden zuletzt meist 30,- bis 32,- €/100kg bezahlt. Für Partien mit überdurchschnittlich hohen Absortierungen lagen die Preise darunter.

Kartoffelpreise

vorwiegend festkochende Sorten, lose in Kisten

Monatspreise in Cent/kg, netto



HOLZ

Der stockende Schnittholzabsatz ist auch am Rundholzmarkt zu spüren. Die Preise geraten leicht unter Druck und wurden regional bereits abgesenkt. Die Absatzmöglichkeiten von Kiefer haben sich weiter verschlechtert. Lärche hält weiterhin das hohe Preisniveau. Die Standorte der Papier-, Zellstoff- und Plattenindustrie sind ausreichend mit Industrierundholz bevorratet. Auf den Energiemärkten ist eine weitere Beruhigung eingetreten. Bei Rotbuchenfaserholz kam es zu Preisanpassungen. Jahreszeitlich bedingt ist die Nachfrage nach Energieholz zurückgegangen. Die niedrigen Temperaturen sowie größere Niederschlagsmengen haben die Entwicklung des Borkenkäfers verzögert. Daher ist besonderes Augenmerk auf die zeitgerechte Aufarbeitung solcher Flächen zu legen.

Holzpreise

Fi/Ta Blochholz B, Media 2 b

Quartalspreise in Euro/Efm



INVEKOS

Biodiversitätsflächen am Acker: Anlegen, pflegen und frühester Umbruch

In diesem Artikel erfahren Sie, was bei der Anlage und Pflege von Biodiversitätsflächen am Acker einzuhalten ist und wie lange sie bestehen bleiben müssen.



DI Katharina Heiderer
Tel. 05 0259 22132
katharina.heiderer@lk-noe.at

Biodiversitätsflächen sind ein wertvoller Lebensraum in unserer Kulturlandschaft, da sie einen ungestörten Lebensraum für eine Vielzahl an Tieren und Pflanzen darstellen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Maßnahmen „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“ (UBB) und „Biologische Wirtschaftsweise“ (BIO) müssen im ÖPUL 2023 daher verpflichtend Biodiversitätsflächen am Acker anlegen.

Anlageverpflichtung

UBB- und BIO-Betriebe, die mehr als zwei Hektar Ackerfläche bewirtschaften, müssen auf zumindest sieben Prozent ihrer Ackerfläche Biodiversitätsflächen anlegen. Diese Biodiversitätsflächen können neu angelegt werden oder man zieht sogenannte Altbrachen oder anrechenbare Biodiversitätsflächen aus anderen ÖPUL 2023 Maßnahmen heran.

Feldstücke größer als fünf Hektar

Betriebe mit mindestens zehn Hektar Ackerfläche müssen auf Feldstücken, die größer als fünf Hektar sind, in Summe mindestens 0,15 Hektar Biodiversitätsfläche und/oder GLÖZ-Landschaftselemen-

te beantragen. Die 0,15 Hektar können ein einziger Schlag sein oder sich aus mehreren Schlägen zusammensetzen. In Summe muss man mindestens 0,15 Hektar erreichen – ein Sicherheitspolster wird dringend empfohlen.

Um GLÖZ-Landschaftselemente, wie beispielsweise Hecken, Raine, Böschungen und Feldgehölze, beantragen zu dürfen, müssen sie bestimmte Größenkriterien erfüllen und in der eigenen Verfügungsgewalt liegen.

Aufgepasst: GLÖZ-Landschaftselemente kann man heranziehen, um die 0,15 Hektar zu erreichen. Sie zählen aber nicht als Biodiversitätsfläche. Die sieben Prozent Biodiversitätsflächen muss man ohne GLÖZ-Landschaftselemente erfüllen.

Anlage bis 15. Mai

Bei einer Neuanlage müssen mindestens sieben insektenblütige Mischungspartner aus



drei Pflanzenfamilien bis spätestens 15. Mai angebaut werden. Die Mischung darf aus mehrjährigen und einjährigen Pflanzen bestehen mit maximal zehn Prozent nicht insektenblütigen Mischungspartnern im Bestand. Von der Verpflichtung zur Neueinsaat ausgenommen sind alle im Kasten links unten erwähnten Altbrachen und die aus anderen ÖPUL 2023 Maßnahmen anrechenbaren Biodiversitätsflächen.

Saatbettbereitung und Anbau haben so zu erfolgen, dass sich die Mischung bestmöglich etablieren kann. Das bedeutet, dass bestehende Ackerkulturen, zum Beispiel Ackerfütterkulturen, umgebrochen werden müssen und man erst danach die Biodiversitätsfläche anbauen darf. Eine Einsaat in einen bestehenden Bestand mittels Schlitzsaat ist nicht erlaubt.

Wie darf man pflegen?

Auf 75 Prozent der Biodiversitätsflächen ist eine Pflege frühestens ab 1. August erlaubt. Für die restlichen 25 Prozent gibt es keine zeitliche Ein-

Anrechenbare Altbrachen und Biodiversitätsflächen

Altbrachen

- Biodiversitätsflächen aus dem MFA 2022
- Grünbrachen mit oder ohne Code, die seit MFA 2020 bestehen und seither nicht umgebrochen wurden
- Alle Grünbrache oder Feldfutterschläge, die in den Jahren 2020 bis 2022 mit den Codes AG, OG, ZOG, WF, ENP oder K20 beantragt waren und noch bestehen

Anrechenbare Biodiversitätsflächen aus anderen ÖPUL 23 Maßnahmen

- Ackerstilllegungen aus den Maßnahmen „Naturschutz“ (NAT) und „Ergebnisorientierte Bewirtschaftung“ (EBW)
- Auswaschungsgefährdete Ackerflächen (AG) aus der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz Acker“
- Begrünte Abflusswege (BAW) aus der Maßnahme „Erosionsschutz Acker“



Bei einer Neuanlage müssen mindestens sieben insektenblütige Mischungspartner aus drei Pflanzenfamilien bis spätestens 15. Mai angebaut werden.
Foto: Heiderer Katharina/LK NÖ

schränkung. Insgesamt darf man Biodiversitätsflächen maximal zweimal pro Jahr pflegen. Einmal in zwei Jahren muss man sie pflegen.

Unter Pflege versteht man entweder Häckseln oder Mahd und Abtransport. Je nach Art der Pflege muss die Biodiversitätsfläche

- als Grünbrache plus DIV bei Häckseln oder
- als Sonstiges Feldfutter plus DIV im Fall von Mahd und Abtransport

beantragt werden. Zu beachten ist, dass auch ein Pflegeschnitt zur Unkrautbekämpfung als Pflegemaßnahme gilt und die betroffenen Flächen daher zu den 25 Prozent zählen, die vor dem 1.8. gepflegt werden.

Für die Berechnung der maximal 25 Prozent, die vor dem 1. August gehäckselt/gemäht werden dürfen, muss man alle Schläge des Betriebes heranziehen, die mit DIV codiert sind. Auch Schläge aus anderen ÖPUL 2023 Maßnahmen werden angerechnet. Bei den anrechenbaren Biodiversitätsflächen müssen bei NAT und EBW die Pflegeauflagen laut Projektbestätigung eingehalten werden.

den. Bei AG- und BAW-Flächen gelten für die Anrechenbarkeit die Pflegeauflagen der Biodiversitätsflächen.

Umbruch und Zweijährigkeit

Biodiversitätsflächen darf man frühestens am 15. September des zweiten Beantragungsjahres mechanisch umbrechen. Baut man eine Winterung oder Zwischenfrucht an, kann man sie bereits ab 1. August des zweiten Jahres umbrechen.

Beginn und Ausnahmen der Zweijährigkeit

Mit 1. Jänner startete das ÖPUL 2023 und damit haben alle einzuhaltenen Zeiträume von neuem begonnen. Das bedeutet für alle Biodiversitätsflächen – auch für Altbrachen, die heuer schon das zweite Jahr oder länger bestehen – dass ein Umbruch frühestens am 15. September 2024 möglich ist. Diese verpflichtende Zweijährigkeit von Biodiversitätsflächen ist auch dann einzuhalten, wenn die Ackerfläche des Betriebes unter zehn Hektar oder unter zwei Hektar fällt oder wenn die Feldstückgröße kleiner fünf Hektar wird.

Einzigste Ausnahmen zur verpflichtenden Zweijährigkeit sind:

- Verlust der Verfügungsgewalt aufgrund von beispielsweise Pachtkündigung oder Verpachtung an einen anderen Landwirt
- Umwandlung in Grünland

Beispiele für Berechnung 25/75 Prozent – Pflegemöglichkeiten

Beispiel 1

Ein Betrieb mit 2 ha Grünbrache + DIV, 0,5 ha Sonstiges Feldfutter + DIV und 1,5 ha Grünbrache DIV + AG
Gesamte DIV-Fläche: 4 ha, davon 75 % = 3 ha frühestens am 1. August, 1 ha vor dem 1. August (25 %)

Beispiel 2

Ein Betrieb mit 2,5 ha Grünbrache + DIV und 1,5 ha Grünbrache DIV + NAT = 4 ha DIV in Summe
(Projektbestätigung: Häckseln ab 1. Juli)

Folgendes ist hier erlaubt:

- 1,5 ha Grünbrache + DIV + NAT: Häckseln ab 1. Juli gemäß Projektbestätigung (= 37,5 % von 4 ha)
- 2,5 ha Grünbrache + DIV: Häckseln oder Mahd mit Abtransport ab 1. August
- Nachdem die Projektbestätigung Vorrang gegenüber den Biodiversitätsauflagen hat, dürfen die 1,5 ha ab 1. Juli gehäckselt werden. Die restlichen Biodiversitätsflächen dürfen jedoch erst ab 1. August gepflegt werden.

Hauptberechnung des Antragsjahres 2022

Die zweite AMA-Teilzahlung wurde mit 26. April überwiesen: Was ist zu kontrollieren?



Ing. Clemens Hofbauer, ABL
Tel. 05 0259 22142
clemens.hofbauer@lk-noe.at

Im Dezember 2022 wurden die Direktzahlungen, sowie eine Teilzahlung von 75 Prozent der beantragten ÖPUL-Prämien und der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete ausbezahlt. Mit Ende April erfolgte nun die Restzahlung für ÖPUL und AZ, sowie Nachberechnungen vergangener Jahre.

Versand von Mitteilungen

Berechnete Prämien für ÖPUL und AZ werden in Form einer Mitteilung dargestellt. Diese versendet die AMA voraussichtlich mit 5. Mai. Bewirtschafter, die bei „MeinPostkorb“ angemeldet sind, bekommen die Mitteilungen nur Online zur Verfügung gestellt. Überprüfen Sie die Prämienbe-



Bitte kontaktieren Sie bei Unklarheiten Ihre BBK, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

Foto: pixabay.com

rechnungen, etwaige Sanktionen finden Sie ebenfalls auf der Mitteilung. Bitte kontaktieren Sie bei Unklarheiten Ihre BBK, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

Zwei „Sonderzahlungen“ für das Jahr 2022

Mit Ende 2022 konnten Teilnehmer der Maßnahme „Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Biogasgülle“ aufgrund des letzten Teilnahmejahres im ÖPUL 2015 jene Güllemengen nachmelden, die ab 16. Mai 2022 bis

zum Verbotszeitraum ausgebracht wurden. Dadurch ergeben sich 2022 bei dieser Maßnahme gegebenenfalls höhere Beträge in der Auszahlung.

Weiters wird für die Maßnahme „Zwischenfruchtbegrünung“, neben der Restzahlung für die Begrünung aus dem Herbstantrag 2021, auch die Begrünung aus dem Sommer 2022 (über den MFA 2022 beantragt) mit der April-Berechnung ausbezahlt – jedoch nur zu 75 Prozent. Die restlichen 25 Prozent werden im Dezember 2023 abgerechnet.

Tipp

Verfügen Sie über einen PIN-Code oder eine Handy-Signatur zum Einstieg in eama.at, können Sie im Register „Flächen“ unter Punkt „Abfragen“ den Abrechnungsreport einsehen. Hier sind zum Beispiel die berechneten Maßnahmen-Prämien pro Schlag und somit detaillierter dargestellt als in der ÖPUL Mitteilung.

Nachberechnungen

Ebenfalls mit 26. April wurden vergangene Antragsjahre nachberechnet. Mitteilungen oder Bescheide aus den Vorjahren zeigen Änderungen an, zum Beispiel durch Vor-Ort-Kontrollen oder erfolgte Einsprüche. Diese Änderungen werden nun in der Berechnung berücksichtigt.

Kontrollieren Sie die Abänderungen zu den ursprünglichen Mitteilungen und Bescheiden, um gegebenenfalls rechtzeitig reagieren zu können.

Auspflanzmeldungen an die katasterführende Stelle senden

Was der katasterführenden Stelle zu melden ist, lesen Sie im Beitrag.

DI Johann Grassl

Tel. 05 0259 22208

johann.grassl@lk-noe.at

Alle Änderungen der weinbaulichen Bewirtschaftung, wie zum Beispiel Rodungen, Auspflanzungen und Anträge auf Wiederbepflanzung müssen der katasterführenden Stelle (KFS) durch eine separate Meldung im eAMA mitgeteilt werden. Jeder Antrag und jede Meldung kann selbsttätig über eAMA von zu Hause aus

bzw. mit Unterstützung der BBK zur katasterführenden Stelle abgeschickt werden. Wurde im heurigen Frühjahr ein Weingarten neu ausgepflanzt und wurde dies der KFS noch nicht mittels „Auspflanzmeldung“ mitgeteilt, muss man diese umgehend nachholen. Das gewährleistet die laufende Aktualisierung des Weinbaukatasters. Die KFS prüft, genehmigt und gibt jeden Antrag frei. Erst durch diese Freigabe wird der

vom Winzer mitgeteilte Sachverhalt, wie zum Beispiel die erfolgte Auspflanzung eines Weingartens, in den Weinbaukataster übernommen. Solange dies nicht erfolgt ist, weisen Plausifehler auf Unterschiede zwischen MFA und Weinbaukataster hin.

Der Winzer oder/und die BBK senden umgehend nach der Auspflanzung die Auspflanzmeldungen an die KFS. Nur dadurch ist sicher gestellt,

dass die KFS zeitnahe diese Meldungen bearbeiten und freigeben können. Empfehlenswert ist die Meldung bis spätestens Juni auf die Pflanzung folgend.

Damit wird gewährleistet, dass die Anzahl an Plausifehlern bis in den Herbst reduziert werden kann und bei eventuellen Flächenabgleichen zwischen Mehrfachantrag und Weinbaukataster keine bis sehr wenige Differenzen aufscheinen.

Flächenmonitoring ab 2023 neu

Auch als Chance für Richtigstellung im MFA sehen

DI Andreas Schlager

Tel. 05 0259 29401

andreas.schlager@lk-noe.at

Mit 2023 ist aufgrund einer EU-Vorgabe das Flächenmonitoring umzusetzen. Dabei werden bestimmte Beantragungsdaten im MFA 2023 mit Sentinel-Satellitendaten verglichen. Im Gegenzug sollen Vor-Ort-Kontrollen reduziert werden. Sentinel-Satelliten liefern im Regelfall (wetterabhängig) alle drei bis fünf Tage Bilder der Erdoberfläche mit einem Raster von 10 mal 10 Metern. Die im eAMA-GIS verfügbaren Luftbilder, die in der Digitalisierung bekannt sind, haben eine Genauigkeit von 20 mal 20 Zentimeter, zeigen also Flächen deutlich hochauflösender an und werden alle drei Jahre erneuert. Sentinel-Satellitenbilder stehen kostenlos im Internet zur Verfügung, ab 2023 werden sie für die Überprüfung ausgewählter Maßnahmen mitverwendet.

Was wird überprüft und wie kann reagiert werden?

Mithilfe der Satellitendaten wird überprüft, ob

- nicht landwirtschaftliche Flächen (Versiegelung) mitbeantragt sind
- beantragte Kulturen bzw. die Nutzung mit der Natur übereinstimmen
- Zeiträume und Fristen bei Biodiversitätsflächen, Begrünung oder System Immergrün sowie das Umbruchverbot beim Humuserhalt auf Grünland eingehalten werden.

Wird im Abgleich mit der Beantragung eindeutig eine Unstimmigkeit festgestellt, entstehen sogenannte „rote Schläge“, die von der AMA dann beim Antragsteller nachgefragt werden. Das bedeutet, dass die AMA jeden betroffenen Antragsteller kontaktiert. Dieser kann dann innerhalb von 14 Tagen die Beantragung mit geeigneten Nachweisen, vorrangig Fotos, bestätigen oder den

Tipps



Um schnell und einfach melden oder korrigieren zu können, ist die neue „AMA MFA Fotos App“ absolut zu empfehlen. Für Android-Geräte ist sie bereits downloadbar, für Benutzer von Apple-Geräten ist die App voraussichtlich im Juni verfügbar.

Mit der App sollen künftig auch Korrekturen ohne Monitoring-Nachfrage durchgeführt werden können.

Die Bekanntgabe der E-Mail Adresse an die AMA, sofern nicht schon in den Stammdaten hinterlegt, ermöglicht ebenso schnell eine Kontaktaufnahme. Bitte überprüfen Sie auch regelmäßig Ihre E-Mails, um informiert zu sein und rechtzeitig handeln zu können.

Flächenmonitoring ist ein neuer Überprüfungslauf in der Beantragung. Der Antragsteller hat aber auch die Möglichkeit, fehlerhafte Angaben richtig zu stellen. Bei korrekter Beantragung und Einhaltung der Auflagen ist Angst vor Satelliten-Ergebnissen unbegründet.

MFA 2023 korrigieren. Es ist somit eine Art „Frühwarnung“ und lässt eine Richtigstellung zu, auch ohne gleich sanktionieren zu müssen. Betroffene Antragsteller werden über eine

neue „AMA MFA Fotos App“ sowie per E-Mail informiert. Lesen Sie dazu mehr im Beitrag „Neue Handy-App für Korrekturen“ im innen liegenden BauernJournal ab Seite 4.



Sentinel-Satellitenbild einer Ackerfläche und das vergleichbare Luftbild.

Niederösterreichische Versicherung

Hofläden boomen!

Die Direktvermarktung hat heute einen wesentlichen Stellenwert im landwirtschaftlichen Gewerbe, die Corona-Pandemie hat diese Entwicklung hin zum Regionalen noch beschleunigt. Nicht nur im urbanen Umfeld ist der Bauernmarkt eine wertvolle Bereicherung der Einkaufsmöglichkeiten. Besonders innovative Landwirte haben erkannt, dass im Rahmen der Direktvermarktung vor allem im Bio-Bereich große Erfolge erzielt werden können, denn Bio, aber auch Regionalität sind voll im Trend. Immer mehr Landwirte stellen Selbstbedienungs-Verkaufsläden oder -Container auf, in denen sie ihre Produkte – meist rund um

die Uhr – anbieten. Diese Läden sind eine wichtige Ergänzung zu Supermärkten und aufgrund des Greissler-Sterbens der letzten Jahrzehnte oft der einzige Nahversorger im Dorf.

Die Direktvermarktung bietet also gute Ertragschancen, birgt aber auch Gefahren, wenn beispielsweise bei Ihrem Verkaufsstand ein wegstehender Nagel die Kleidung Ihres Kunden zerreißt oder die aufgestapelte Ware ins Rutschen gerät und ein vorbei gehendes Kind verletzt. Unangenehme Situationen, aber auch Beispiele dafür, dass Direktvermarkter gut versichert sein sollten.



Versicherungstipps

Generaldirektor Stefan Jauk
Niederösterreichische Versicherung AG

Wenn sich der Landwirt an die Vorschriften des Gewerbetreibenden hält und seinen Versicherungsschutz im Rahmen der landwirtschaftlichen Betriebshaftpflichtver-

sicherung kennt, hat er schon gut vorgesorgt.

Natürlich gilt auch für den Landwirt das Produkthaftungsgesetz, wenn er seine Produkte wie Obst, Milch, Eier, Fleisch und Wurst verarbeitet. Ein Fehler bei der Erzeugung oder Veredelung der Produkte, und schon haftet der Landwirt.

Sorgen Sie mit einer Betriebshaftpflichtversicherung vor. Diese deckt neben dem Produkthaftungsrisiko auch Schäden ab, die direkt am Bauernmarkt oder im Hofladen entstehen können. Direktvermarkter sollten auf jeden Fall gut versichert sein!

Anzeige

PRODUKTION



Traditionell genutzte Grünlandflächen sind sehr artenreiche Ökosysteme. Dem ÖPUL 2023 sind solche Flächen ein großes Anliegen. Verschiedene Maßnahmen sollen deren Erhaltung sichern und die Auflagen auf den Grünland-Biodiversitätsflächen sollen positiv auf die Tierarten- und Pflanzenartenvielfalt wirken.

Fotos: Paula Pöchlauer-Kozel/LK NÖ

Biodiversitätsflächen im Grünland: Wie vier Varianten Flexibilität schaffen

Wie sich die Varianten unterscheiden, lesen Sie im Beitrag.



DI Martina Löffler

Tel. 05 0259 22131
martina.loeffler@lk-noe.at

Die Anlage von Biodiversitätsflächen war schon im ÖPUL 2015 eine Teilnahmeverpflichtung.

Die Vorteile des ÖPUL 2023

Der große Vorteil gegenüber dem ÖPUL 2015 ist, dass man im ÖPUL 2023 die Lage der

Flächen innerhalb der ÖPUL-Laufzeit verändern kann. Somit können durch einen Wechsel der Biodiversitätsflächen Probleme verhindert werden, wie sie zum Teil im ÖPUL 2015 aufgetreten sind. Dort kam es auf einigen Flächen zu einseitigen Verunkrautungen mit Klappertopf, Herbstzeitlose oder Ampfer.

Ein weiterer Vorteil im ÖPUL 2023 ist, dass vier Varianten zur Verfügung stehen, die im MFA zu codieren sind.

Variante 1: den ersten Schnitt verzögern

Bei der Variante 1 mit dem Code „DIV SZ“ darf man die

Fläche erstmals mähen, wenn eine vergleichbare Fläche bereits zum zweiten Mal gemäht wird. Das verzögert den ersten Schnitt und fördert die Biodiversität bei Pflanzen und Tieren – siehe auch Kasten „Was bringt die Biodiversitätsauflage“ auf Seite 23 und Kasten „Was bedeutet ein später erster Schnitt?“ auf Seite 24.

Dies Variante 1 stand auch bereits im ÖPUL 2015 zur Verfügung und hat sich bewährt.

Variante 2: Nutzungsfreier Zeitraum

Die erste der „neuen“ Varianten aus dem ÖPUL 2023, die vorgestellt wird, ist das sogenannte

Hier geht's zur Evaluierung

Die Evaluierung ist im Internet auf der Homepage des Landwirtschaftsministeriums verfügbar unter dem Titel: „Bewertung der Wirkung relevanter Maßnahmen des Programms für ländliche Entwicklung LE 14-20 auf Tagfalter und Heuschrecken als Indikatorenarten für die biologische Vielfalt“. Dazu scannen Sie einfach den unten stehenden QR Code.



Pflicht bei ÖPUL 23

Jeder Teilnehmer an den Maßnahmen

- „Umweltgerechte und Biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“, kurz UBB, und
- „Biologische Wirtschaftsweise“, kurz Bio,

ist verpflichtet, auf sieben Prozent des gemähten Grünlandes biodiversitätsfördernde Bewirtschaftungslagen einzuhalten.



vom Ausgangsbestand ab, genauso wie bei der Schnittzeitverschiebung der Variante 1. Zu erwarten ist, dass Wiesenpflanzen gefördert werden, die im Sommer blühen. Sie haben nun länger Zeit, Samen zu bilden. Eventuell werden bei dieser Variante Kleearten gefördert. Aber auch Schafgarbe oder bestimmte Doldenblütler können hier eine Chance bekommen.

Es gilt, die Bestände aufmerksam zu beobachten, um bei einer Artenverschiebung in eine unerwünschte Richtung rechtzeitig reagieren zu können.

Variante 3: Altgrasflächen

„Sommermahdfenster“ oder der „Nutzungsfreie Zeitraum“. Der Code ist „DIVNFZ“. Bei dieser Variante darf man den Aufwuchs zwischen dem ersten und zweiten Schnitt zumindest neun Wochen nicht nutzen. Hintergrund ist hier vor allem die Tierökologie. Viele Tiere im Grünland vermehren sich im zeitigen Frühling. Bestimmte Insekten, vor allem Heuschrecken, benötigen aber später im Jahr einen Lebensraum, der über eine längere Zeit ungestört ist. Wie und ob sich die Variante 2 auf die Zusammensetzung der Pflanzenarten auswirkt, hängt

Mit der dritten Variante, dem Belassen von Altgrasflächen, sollen im Herbst und Winter ungestörte Grünlandlebensräume geschaffen werden. Die letzte Mahd ist bis 15. August zulässig. Kräuter und Kleearten können im Herbst abblühen und Samen bilden, die im Winter Vögeln als Nahrung dienen. Die hohen Bestände bieten Deckung und Unterschlupf. Die Variante „Altgrasflächen“ wäre aus Biodiversitätssicht im Grunde sinnvoll, aber im folgenden Kalenderjahr muss die Variante „Schnittzeitaufgabe“ angeschlossen werden, also eine verspätete erste Mahd.



Was bringt der verspätete erste Schnitt für die Tierwelt?

Viele, in Grünlandflächen lebende Tiere, wie Insekten oder Spinnen, bodenbrütende Vögel und auch Säugetiere, pflanzen sich im Frühling fort. In hohen Grasbeständen bauen sie Nester, bringen Jungtiere zur Welt oder legen Eier ab. Bei einheitlichen Mähterminen im Frühling verschwindet dieser Lebensraum oft innerhalb weniger Tage. Gelege können zerstört oder die Jungtiere geschädigt werden. Der Fortpflanzungserfolg sinkt. Mit der Biodiversitätsauflage wird erreicht, dass neben den frisch gemähten Wiesen auch noch hohe Bestände verbleiben. Dort können die Tieren ihren Entwicklungszyklus abschließen sowie Nahrung und Deckung finden. Der Fortpflanzungserfolg verbessert sich, und so werden Tierarten im Grünland gefördert.

DIESAAT.AT




Zwischenfrüchte



HumusPlus

TOP



BIG BAG

- › Viele hochwertige Komponenten
- › Fördert das Bodenleben
- › Ohne Senf und Buchweizen

❄️ Mit abfrostend eingestuft (Kulturarten sind nur bei ausreichender vegetativer Entwicklung im Herbst und kalten Wintern (tiefegehende Fröste) abfrostend.)



1.000 € Bonus 

Wegfahrbonus

Anhängen – losfahren – sparen

Sichern Sie sich jetzt Ihren Wegfahrbonus* auf alle lagernden Kulturpflegegeräte. Fragen Sie jetzt nach bei Ihrem Vertriebspartner.

* gültig bis 31.05.2023 (Österreich 1.000 € exkl. MwSt.)

www.poettinger.at/cropcare





Der Blührandstreifen neben der viermähdigen Wiese bietet Tieren Unterschlupf und Pflanzen können absamen.

Foto: Martina Oberleitner

Was bedeutet ein später erster Schnitt?

Für die Pflanzenartenvielfalt bedeutet ein späterer erster Schnitt, dass auch spätblühende Arten, und das sind viele Wiesenblumen, zur Samenreife gelangen können.

UBB-Betriebe haben bereits im ÖPUL 2015 Biodiversitäts-Flächen anlegen müssen. Die Auflagen waren dieselben der jetzigen Variante „DIVSZ“, mit dem Unterschied, dass die Flächen die gesamte ÖPUL-Laufzeit auf derselben Stelle verbleiben mussten. Erfahrungen mit den Biodiversitätsflächen waren sehr unterschiedlich und sowohl positiv als auch negativ. Auf manchen Flächen wurde von den Bewirtschaftern ein verstärkter Blühaspekt wahrgenommen und viele Insekten beobachtet. In anderen Fällen unterschied sich der Pflanzenbestand nur wenig von den umliegenden Flächen. In wieder anderen Fällen kam es zu einseitigen Verunkrautungen, wie etwa mit Klappertopf, Herbstzeitlose oder Ampfer. Manche Biodiversitätsflächen wurden sehr gräserdominant, vor allem mit Horstgrasarten, wie Knaulgras oder Glatthafer. Sie erscheinen außerdem optisch recht einförmig.

Wie sich Biodiversitätsflächen entwickeln, hängt von der bisherigen Bewirtschaftung ab, vorrangig vom Ausgangsbestand und dem Nährstoffniveau der Flächen. Die verspätete erste Mahd fördert spätblühende Arten. Wird eine Biodiversitätsfläche auf einer mageren Fläche angelegt, die in den vergangenen Jahren tendenziell später gemäht wurde und typische Wiesenblumen, wie Glockenblume, Margeriten oder Nelken-Arten enthält, werden diese durch den späteren ersten Schnitt gefördert und können über die Jahre mehr werden.

Auf bisher früh und häufig gemähten und gut mit Nährstoffen versorgten Flächen ist so ein Prozess nicht zu erwarten. Auf solchen Flächen können unter Umständen Horstgräser dominant werden.

Horstgräser, wie das Knaulgras, sind zur Vermehrung auf Samenbildung angewiesen, so wie viele Blütenpflanzen. Auf später gemähten Biodiversitätsflächen können Horstgräser Samen bilden. Sind diese Flächen gut mit Nährstoffen versorgt, profitieren diese nährstoffbedürftigen Gräser zusätzlich. Aus futterbaulicher Sicht waren oder sind solche Biodiversitätsflächen zwar „überständig“, aber als Strukturfutter brauchbar.

Aus futterbaulicher Sicht unerwünschte Arten können ebenfalls von dem späten ersten Schnitt profitieren. Das sind Samenunkräuter, wie der Ampfer oder in höheren Lagen der Klappertopf. Auch die Herbstzeitlose ist ein „Trittbrettfahrer“ auf Biodiversitätsflächen und hat sich auf einigen Flächen massiv ausgebreitet.

Haben sich unerwünschte Arten oder Giftpflanzen auf den Biodiversitätsflächen aus dem ÖPUL 2015 verbreitet, können diese nun nach dem Ende der Programm-Laufzeit, durch geeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen zurückgedrängt und für das ÖPUL 2023 andere Flächen gewählt werden. Bewirtschafter, die mit ihren bisherigen Biodiversitätsflächen zufrieden sind, sollten diese an derselben Stelle belassen.

Je nachdem, ob man in einem Gebiet mit früher oder später erster Nutzung liegt, kann es sein, dass man die Flächen von Mitte August bis Mitte oder Ende Juni nicht mähen darf. Dann wird eine große Menge an Grünmasse von der Fläche zu verbringen sein, die nicht mehr Futtertauglich ist. Für wüchsige Gebiete ist diese Variante nicht geeignet.

Variante 4: Neueinsaat

Die vierte Möglichkeit ist die Variante „Neueinsaat mit regionaler Saatgutmischung“. Der Code dafür ist „DIVRS“. Die Neuanlage von artenreichem Grünland mittels Zukauf und Ansaat einer entsprechenden Mischung ist für Gebiete gedacht mit

- großen Feldstücken,
- hoher Nutzungsintensität und
- einheitlichen Grünlandbeständen.

Die Neuanlage soll aktiv Pflanzen des extensiven Grünlandes wieder etablieren, wie verschiedene Wiesenblumen, die aus der Region oder den Flächen verschwunden sind.

In Niederösterreich ist diese Variante nur in wenigen Gebieten sinnvoll oder notwendig. Das Saatgut ist sehr teuer

und bei der Anlage sind wichtige Punkte einzuhalten. Bei Interesse an einer solcher Fläche kann gerne eine Beratung der LK oder BBK in Anspruch genommen werden.

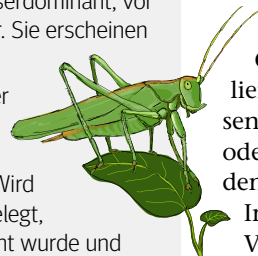
Erstmals „Top up“ Artenreiches Grünland

Die ÖPUL-Maßnahme „Humuserhalt und Bodenschutz im umbruchsfähigen Grünland“ (HBG) wird in Niederösterreich erstmals angeboten. Interessant ist die Maßnahme nur für Betriebe mit ebenen Grünlandflächen, denn die Prämie wird nur auf Flächen mit einer Hangneigung unter 18 Prozent ausbezahlt.

Im Rahmen der Maßnahme bietet ein „Top up“ die Möglichkeit, „Artenreiche Grünlandflächen“ zu beantragen. Auf solchen Flächen wird zur HBG-Prämie eine zusätzliche Prämie ausbezahlt.

Was „Artenreiche Grünlandflächen“ sind, steht in einem Anhang der Sonderrichtlinie. Es sind rund 48 Pflanzenarten als Kennarten festgelegt, die vorrangig in extensiv bewirtschafteten Flächen vorkommen. Von den Pflanzenarten aus dieser Liste müssen mindestens fünf im Bestand regelmäßig vorkommen.

Der Antragsteller muss die Ar-



Hier bleibt ein Streifen des zweiten Aufwuchses stehen und wird erst bei der dritten Mahd geerntet. So steht für Insekten und Säugetiere auch nach der Mahd Lebensraum zur Verfügung.

Foto: Martina Oberleitner

ten bei einer jährlichen Begehung erheben und dokumentieren. In einer Vor-Ort-Kontrolle wird dies dann überprüft. Für die Beantragung ist eine Schlagdigitalisierung und die Vergabe des Codes „AGL“ erforderlich. Voraussetzungen sind eine gute Pflanzenkenntnis sowie Freude am Pflanzenbestimmen und -beobachten.

Einfacher bei einmähdigen Wiesen

Bei Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme HBG wird die Top up-Prämie auf einmähdigen Wiesen automatisch, ohne verpflichtender Pflanzenarten-erhebung, ausbezahlt. Das hat folgenden Hintergrund: extensive Grünlandflächen sind aus zwei Gründen bedroht.

1. Der eine ist, dass bei einer intensiveren Nutzung bestimmte Pflanzenarten aus den Beständen verschwinden. Die Artenvielfalt sinkt.
2. Die zweite Bedrohung liegt darin, dass solche Flächen nicht mehr genutzt werden, weil deren Ertrag so gering ist, dass eine Futternutzung unwirtschaftlich ist. Je nach Lage werden solche Flächen aufgeforstet, oder aber sie werden nur noch gepflegt, also gehäckselt. In beiden Fällen verschwindet der artenreiche

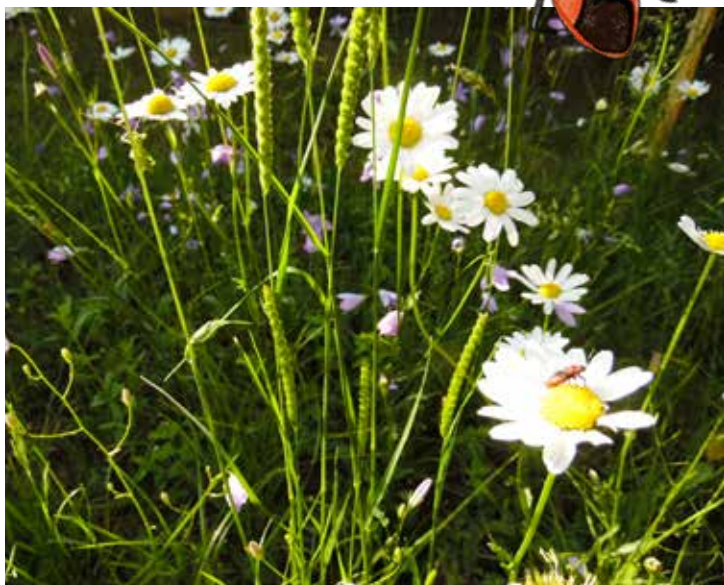
Kurz gefasst

In der Maßnahme „Umweltgerechte und Biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“, kurz UBB, war die Anlage von Biodiversitätsflächen schon im ÖPUL 2015 eine Teilnahmeverpflichtung. Die Wirkung dieser Maßnahme auf Insektenarten im Grünland wurde beurteilt. Das Ergebnis: Positiv wirken vor allem gestaffelte Mähterme am Betrieb und in der Region.

Im ÖPUL 2023 gibt es daher nicht nur eine, sondern vier Möglichkeiten, wie man die Grünland-Biodiversitätsflächen anlegen kann.

Pflanzenbestand und mit diesem die Tiere, die darauf angewiesen sind.

Die Prämie auf den einmähdigen Wiesen ist somit ein Anreiz oder eine finanzielle Anerkennung, dass auch Grenzertragsflächen landwirtschaftlich genutzt und somit in ihrer aus Biodiversitätssicht wertvollen Ausprägung erhalten bleiben.



Die Biodiversitätsauflage erreicht, dass neben frisch gemähten Wiesen auch hohe Bestände verbleiben. Dort können die Tieren ihren Entwicklungszyklus abschließen sowie Nahrung und Deckung finden. Foto: Martina Löffler/LK NÖ



LandwirtInnen bzw. Flächen für die Stecklingsanzucht in der Rübenvermehrung gesucht.

Bevorzugte Gebiete mit siebfähigen Braunerde Böden inkl. Bewässerungsmöglichkeiten wären: Krems, Herzogenburg, Horn.

Die Stecklingsanzucht wäre als 2. Kultur (nach Wintergerste) möglich und hat einen sehr guten Deckungsbeitrag pro Hektar.

Bei Interesse bitte bei ÖRZG melden:

- Andreas Neumayer: andreas.neumayer@agrana.com
- Johann Linauer: johann.linauer@agrana.com
- Österreichische Rübensamenzucht Gesellschaft m.b.H.
- Josef-Reither-Strasse 21-23, 3430 Tulln, Austria
- Phone: +43676 892611714, www.ruebensamen.at



Anzeige

Unsere Empfehlung

DIVERSITÄTSMISCHUNG

Überjährig für Insekten

- für Blühflächen und Begrünung von Abflusswegen im ÖPUL 2023
- optimal für Insekten und den Boden
- ganzjährige Trachtwirkung
- Futternutzung möglich



www.saatbau.com



Phytophthora und Alternaria – das



Julia Muck-Arthaber, BSc
Tel. 05 0259 22608
julia.muck-arthaber@lk-noe.at



Phytophthora
Kraut und Knollenfäule



Alternaria
Dürrfleckenkrankheit



Wie erfolgt die Infektion?

Die Infektionsquellen für die Primärinfektionen, die zuerst den Stängel betreffen, sind in der Regel infizierte Pflanzkartoffeln. Diese können latent infiziert sein, das heißt, sie weisen noch keine Symptome auf, können aber auch bereits sichtbare Symptome zeigen. In solchen Fällen wächst der Pilz nach dem Legen im Stängel nach oben. Die Sporen gelangen über das Bodenwasser zu den Nachbarpflanzen. Deshalb fördert hohe Bodenfeuchtigkeit den Befall. Aus diesem Grund sind die Primärinfektionen zunächst nesterweise, meist in Senken, zu beobachten. Auch von Durchwuchskartoffeln, Abfallhaufen oder Feldmieten können Primärinfektionen ausgehen. Diese Infektionsherde spielen im Vergleich zu infizierten Pflanzkartoffeln eine untergeordnete Rolle.

Im weiteren Krankheitsverlauf werden nach und nach Sporen gebildet, die über den Wind oder Regenspritzer im Bestand verteilt werden. Dann spricht man von Sekundärinfektionen.

Der Erreger der **Dürrfleckenkrankheit** überwintert an infiziertem, abgestorbenen Pflanzenmaterial im Boden. Von dort ausgehend, werden zuerst die unteren Blätter infiziert, ehe sich die Infektion auf die oberen Blätter ausweitet.

Durch die **Krautfäule** verliert die Pflanze Assimilationsfläche, weil Stängel und Blätter befallen sind. Bei starkem Befall kann der Bestand im weiteren Infektionsverlauf vollständig absterben. Weiters sind Lagerverluste bei Knolleninfektionen zu erwarten.

Die „**Dürrflecken**“ geben der Alternaria ihren Namen. Durch diese „Dürrflecken“ verliert die Pflanze Assimilationsfläche. In weiterer Folge können die Bestände verfrüht Absterben und Abreifen.

Welche Schäden werden verursacht?

Welche Witterungsbedingungen sind befallsfördernd?

Die **Kraut- und Knollenfäule** besitzt vor allem in feuchteren Jahren enormes Schadpotential. Für Sekundärinfektionen sind eine längere Blattnässe-dauer von etwa vier Stunden und Temperaturen im Bereich von zehn bis 25 °C notwendig.



Die **Dürrfleckenkrankheit** kann in trockenwarmen Gebieten oder Jahren zur dominierenden Kartoffelkrankheit werden. Hohes Infektionsrisiko besteht bei mehr als 22 °C und feucht-warmer Witterung. Solche Bedingungen herrschen beispielsweise oft nach Staunässeperioden, etwa nach Starkniederschlägen, und anschließend warmer Sommerwitterung.



Fotos (5): Vera Pachtrog-Wilfinger/LK NÖ

PFLANZENSCHUTZ UND BLATTDÜNGER AUS EINER HAND

JEDE ÜBERFAHRT MIT BLATTDÜNGER – ES LOHNT SICH

kwizda-agro.at

Kwizda
Agro

ERPROBTE MISCHBARKEIT FÜR DIE SICHERE ANWENDUNG

Azo-Speed® **WUXAL®** **KORN-SPEED®**

Wichtigste im Überblick

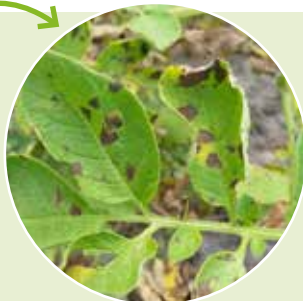
Welche Fungizidstrategie wird empfohlen?

Für den Spritzstart werden systemische Fungizide empfohlen. Diese werden von der Pflanze aufgenommen und in der Pflanze systemisch verteilt, sodass auch der Blattzuwachs geschützt ist. Systemische Präparate verhindern das Wachsen des Pilzes im Stängel. Eine wiederholte Behandlung kann bei lang anhaltend feuchter Witterung notwendig sein.

Während der Hauptwachstumsphase gilt es, den Blattzuwachs vor Sekundärinfektionen zu schützen. Dafür werden teilsystemische oder lokalsystemische Präparate empfohlen. Diese verteilen sich zwar nicht systemisch im Saftstrom der Pflanze, sie haben jedoch eine heilende (kurative) Wirkung. Diese Präparate verhindern Neuinfektionen und können bereits erfolgte Infektionen zu einem gewissen Grad stoppen. Auch bei unbeständigem Wetter schützen teil- und lokalsystemische Präparate gut. Nach Hagel- oder Starkniederschlagsereignissen sollte man zusätzlich auch ein Kontaktfungizid ausbringen, am besten sobald die Bestände befahrbar sind.

Nach der Hauptwachstumsphase steht der Schutz der Knollen im Vordergrund: Phytophthora-Sporen können durch Regen oder Wind in den Boden gelangen und dort Knolleninfektionen verursachen, die im Lager zu Braunfäule führen. Kontaktfungizide sind dann das Mittel der Wahl. Diese bilden einen Spritzfilm an den Blättern und töten dort befindliche Sporen ab. Auf gute Applikationstechnik sollte geachtet werden, da eine ausreichende Blattbenetzung mit diesen Mitteln wichtig ist.

Die meisten Präparate gegen die Kraut- und Knollenfäule haben nur eine geringe oder gar keine Wirkung gegen die Alternaria-Dürrfleckenkrankheit. Aus diesem Grund muss zu Alternaria-Spezialpräparaten gegriffen werden, die in Tankmischungen gemeinsam mit Phytophthora-Produkten ausgebracht werden können. Ziel der Alternaria-Behandlungen ist der Schutz der oberen Blättertagen.



Spätestens ab der dritten oder vierten Krautfäulespritzung oder sieben bis acht Wochen nach dem Feldaufgang ist der Einsatz von Alternaria-Fungiziden notwendig. Bei spätreifenden Sorten ist die Behandlung auf jeden Fall bis in die erste Augushälfte empfehlenswert.

Fünf Tipps, um den Kartoffelkäfer in Schach zu halten

Die Tipps betreffen Durchwuchskartoffeln, das Beobachten der Schläge, den richtigen Behandlungszeitpunkt, das Resistenzmanagement und die Wahl der Insektizide. Holen Sie sich die Tipps ganz einfach durch Scannen des nebenstehenden QR Codes oder besuchen Sie uns auf noe.lko.at in der Rubrik „Pflanzen“ im Reiter „Ackerkulturen“.



Weitere Tipps



- **Nicht bei Hitzestress applizieren:** Die Aufnahme von systemischen Produkten sollte eher in den Morgenstunden erfolgen. Kontaktmittel können auch abends ausgebracht werden. Am späten Vormittag, in den Mittagsstunden und am Nachmittag sollte man keine Fungizide ausbringen.
- **Auf das Resistenzmanagement Acht geben:** Die Wirkungsmechanismen der Fungizide müssen während der Spritzfolge abgewechselt werden. Gekennzeichnet sind die verschiedenen Mechanismen durch die FRAC-Codes. Die gleiche Codierung weist auf denselben Wirkungsmechanismus hin. Diesen sollte man bei mehrmaligen Anwendungen gegen den gleichen Schaderreger unbedingt abwechseln. So kann jeder dazu beitragen, die Wirksamkeit der derzeit erhältlichen Präparate möglichst lange zu erhalten.
- **Entscheidungshilfe Warndienst:** Unter warndienst.at können ein kostenfreies Prognosemodell für das Auftreten der Kraut- und Knollenfäule sowie ein Monitoring für Alternaria und die Kraut- und Knollenfäule abgerufen werden. Ein Abstandsrechner für Fungizidapplikationen ergänzt das Angebot.

Kwizda Zorvec Endavia™

FÜR KARTOFFEL UND ZWIEBEL!

- Das stärkste Produkt gegen Falschen Mehltau
- Systemisch - ideal zum Spritzstart
- Primärinfektionen werden verhindert
- Rasch regenfest

Pfl.Reg.Nr.: 4176 Zorvec Endavia
Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.
Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.

kwizda-agro.at

Gülleanalyse: Wie wird's gemacht und was bringt's?

Damit möglichst viele Nährstoffe aus dem Volldünger „Gülle“ an der Pflanzenwurzel ankommen, hilft auch eine Gülleanalyse mit fachlich fundiert interpretierten Werten. Wie man die Proben richtig zieht, verpackt und korrekt einsendet, erfahren Sie im Beitrag.



DI Gerald Stögmüller

Tel. 05 0259 23601
gerald.stoegmueller@lk-noe.at

In einem Lagerbehälter liegen feste und flüssige Anteile in Schichten vor. Deshalb muss man die Gülle vor der Probenahme gut aufrühren. Damit erreicht man eine homogenere Mischung. Die Gülleprobe kann auf mehreren Wegen entnommen werden.

Mit dem Güllefass

- Mit dem Saugschlauch am Güllefass wird in halber Höhe angesaugt.
- Entnimmt man die Gülleprobe während des Ausbringens, dann sollte man die Probe erst ziehen, wenn die Grube mindestens zu einem Drittel entleert ist. Damit sind Trockensubstanz- und Nährstoffgehalt der Probe näher am Durchschnitt. Vom befüllten Güllefass wird über den seitlichen Schieber wieder etwas Gülle in einen Kübel geleert.

Mit einer Lanze

Man kann die Gülleprobe auch mit einem PVC-Rohr oder Schlauch entnehmen. Dabei bringt man am unteren Ende einen Verschluss an. Dieser Verschluss ist zum Beispiel ein

Holz- oder Kunststoffpfropfen, an dem eine Schnur oder ein Seil befestigt ist. Dieser verschließt das Rohr oder den Schlauch.

Weitere Möglichkeiten

Auch mit der Güllepumpe oder beim Ablassen der Güllekanäle in die Lagergrube kann man Proben entnehmen. Ungeeignet ist die Probenahme mit einem Schöpfer oder einem Kübel aus dem oberen Bereich. Hier wird kein repräsentatives Ergebnis erzielt.

Sicher verpacken

Je nach Trockenmassegehalt benötigt man für die Analyse einen bis drei Liter Gülle. Je dünnflüssiger, umso mehr Material wird benötigt.

Die gezogene Probe aus dem Kübel füllt man in eine Zweiliter-PET-Flasche oder einen kleinen Kanister. Der Behälter darf maximal zu drei Viertel gefüllt sein, um ein Bersten der Flasche zu verhindern.

Sofort nach der Probenahme einfrieren

Durch den Luftkontakt beginnt die Gülle im Behälter rasch zu fermentieren. Um dies zu stoppen, verpackt man die außen gereinigte Flasche noch einmal in einen sauberen Kunststoffbeutel und friert sie ein. Am nächsten Tag ist ein ungekühlter Versand möglich. Dazu wird der Behälter noch



Die Analyse von Wirtschaftsdüngern macht es möglich: Gezieltes Düngen und Rückschlüsse auf das Infiltrationsvermögen und das Risiko für Stickstoffverluste ziehen.

Foto: Gerald Stögmüller/LK NÖ

einmal in eine Kartonbox verpackt. Es darf kein Material aus dem Behälter austreten. Auf futtermittellabor.at steht ein eigener Probenbegleitschein für die Wirtschaftsdüngeranalysen zum Download bereit.

Ergebnisse

Der Befund wird mit einem Begleitschreiben mit Interpretation und Vergleichswerten zugestellt. Anhand der Analyseergebnisse kann man die Gülle bewerten.

- Der Trockenmassegehalt gibt Rückmeldung über die Fließfähigkeit der Gülle. Zu hohe Trockenmassegehalte verhindern eine rasche Infiltration in den Boden, und erhöhte Stickstoffverluste sind am Feld zu erwarten. Durch die verstärkte Haftung an den Pflanzen kann es zu Verätzungen kommen und Güllereste werden bei der nächsten Ernte wieder mit eingebracht, wodurch Fehlgärungen in Silagen entstehen können. Wird Gülle nicht eingearbeitet, sondern nur oberflächlich ausgebracht, sollte diese unbedingt unter einen Trockenmassegehalt von sieben, besser sechs Prozent verdünnt werden.
- Die Mineralstoffgehalte zeigen die Rücklieferung der Mengen- und Spurenelemente in den Boden.
- Der pH-Wert von Gülle beeinflusst die Bindung des

anorganischen Stickstoffs. Rindergülle besteht aus 40 bis 60 Prozent anorganischem Stickstoff in Form von NH_4^+ (flüssig) oder NH_3 (gasförmig). Unter einem pH-Wert von 6,0 liegt der anorganische Stickstoff in gelöster Form vor. Die meisten Gülleproben liegen aber auf einem Niveau von pH 6,8 bis 7,7. Bei höherem pH-Wert ergibt sich ein erhöhtes Risiko für Stickstoffverluste in Form von NH_3 . Er gibt eine Gülleprobe über pH 7,2, ist sie rasch einzuarbeiten oder für eine rasche Infiltration mit Wasser zu verdünnen.

Das Analyseergebnis gibt die aktuelle Nährstoffkonzentration in der Gülleprobe wieder. So kann man die Ausbringmenge bedarfsgerecht und schlagbezogen bemessen. Die Ergebnisse der Gülleanalyse können nicht für die Stickstoffbilanzierung gemäß der Nitraträchtlinie herangezogen werden.

Analysen & Tarife

Empfohlene Analysen (nass-chemisch) und Tarife gültig bis Ende Mai 2023

- **Grundanalyse:** Trockenmassegehalt, Stickstoffgehalt, Mineralstoffe: 82 Euro
- **pH-Wert:** 12 Euro
- **Ammoniak & Ammonium:** 12 Euro

Weidetiere: Vermittlungsplattform aktiv

Die Viehauftrieb-Plattform finden Sie online auf der Homepage der LK NÖ. Wie die Vermittlung von Weideplätzen funktioniert, erfahren Sie im Beitrag.

DI August Bittermann

Tel. 05 0259 23201
 august.bittermann@lk-noe.at



Die Plattform vermittelt kostenlos zwischen Bewirtschaftern der Almen, Gemeinschaftsweiden und Zinsweiden und den Betrieben, die ihre Rinder, Schafe, Ziegen oder Pferde auftreiben wollen. Sie ist zu finden auf noe.lk.at in der Rubrik Tiere unter dem Reiter „Viehauftrieb-Plattform“. Sie ist einfach gestaltet.

Durch Ankreuzen trifft man folgende Auswahl:

- Ich biete oder ich suche
- Weideplätze auf einer Alm, einer Gemeinschaftsweide oder einer Zinsweide

- Bewirtschaftung konventionell oder biologisch
- mit oder ohne Behirtung
- Erreichbarkeit mit LKW oder nur Auftrieb möglich
- Tierart: Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde
- Tierkategorie: Milchkühe, Mutterkühe, Kalbinnen, Ochsen, Kälber, Milchschafe, Fleischschafe, nur Muttertiere, Lämmer, Milchziegen, Fleischziegen, nur Muttertiere, Kitze, Pferde

Die E-Mail-Adresse, die Postleitzahl, der Ort und das Bundesland des Inseratenerstellers

sind Pflichtfelder, die auszufüllen sind. Im Feld „Anzeigentext“ kann man Nachfrage oder Angebot detailliert beschreiben. Nach dem Überwinden des Spamschutzes kann man den Eintrag absenden. Innerhalb weniger Sekunden wird eine E-Mail übermittelt, mit der, durch Klicken, der Text endgültig veröffentlicht wird. Mit einer zweiten E-Mail wird die Möglichkeit geboten, den Text wieder zu löschen.

Der Eintrag bleibt zwölf Wochen online. Sollen Angebote oder Nachfragen länger zu se-

hen sein, kann eine neuerliche Meldung abgegeben werden. Die Almstatistik der letzten Jahre zeigt, dass immer weniger Tiere aufgetrieben werden, obwohl der Auftrieb Fitness und Gesundheit der Tiere verbessern würde und den Heimbetrieb entlastet. Zusätzlich wächst durch den Klimawandel mehr Futter auf Almen und Gemeinschaftsweiden.

Da aber noch immer am besten und einfachsten Tiere die Weiden pflegen, hat der Niederösterreichische Alm- und Weidewirtschaftsverein diese Plattform initiiert. Dort erhalten Sie auch Informationen.

Laut Obmann Josef Mayerhofer hat die Plattform den negativen Trend gestoppt. Er appelliert: „Die Bewirtschaftung unserer Almen und Weiden ist ein wertvoller Beitrag zur Biodiversität, zum Tierwohl und als Erholungsraum. Wir müssen als Landwirte, aber auch als Besucher sorgsam damit umgehen.“

LK Beratung für Pferdehalter

Pferde sind ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor auf Höfen und die LK NÖ unterstützt mit umfangreicher Beratung.

DI Viktoria Egger

Tel. 05 0259 23104
 viktoriam.egger@lk-noe.at



Fünf Pferde schaffen einen Arbeitsplatz.

Foto: Paula Pöchlauser-Kozel/LK NÖ

Laut Agrarstrukturerhebung halten 2.120 landwirtschaftliche Betriebe in NÖ knapp 15.568 Pferde. Wenn Pferde nicht auf landwirtschaftlichen Betrieben stehen, so benötigen sie dennoch mit Heu, Stroh und Getreide landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Der Wirtschaftsfaktor „Pferd“ erwirkt gesamtökonomisch betrachtet rund 2,33 Milliarden

Euro und generiert eine Wertschöpfung von 1,14 Milliarden Euro.

Damit Pferdehaltung auf landwirtschaftlichen Familienbetrieben nach wie vor möglich ist und die Einkommenschancen optimal genutzt werden können, braucht es geeignete sowohl rechtliche als auch organisatorische Rahmenbedingungen. Die Anforderungen,

Herausforderungen und Chancen der NÖ Pferdebetriebe sind ebenso facettenreich und vielfältig, wie die Pferdewirtschaft selbst.

Das Beratungsangebot der LK NÖ und der BBK ist genau auf diese Vielfalt ausgelegt und die Expertinnen und Experten der LK stehen den NÖ Pferdebetrieben jederzeit für Beratungen zur Verfügung.

Die Sprache der Kuh



Das überarbeitete Buch „Die Sprache der Kuh – Tierkontrolle leicht gemacht“ wurde vom Agrarverlag Allgäu GmbH herausgebracht.

Auf 130 Seiten finden Sie alles Wissenswerte aus den Bereichen Fütterung, Stoffwechsel, Fruchtbarkeit, Eutergesundheit, Klauengesundheit und Schmerzen beim Rind.

Das Buch ist ein Ratgeber für alle, die mit Rindern leben und arbeiten. Der Beratungsbefehl kann von der AFEMA – Arbeitsgruppe zur Förderung der Eutergesundheit und Milchhygiene in den Alpenländern und der NÖ LK zum Sonderpreis unter milch@lk-noe.at angefordert werden.

Solide Kennzahlen für solide Entscheidungen

2022 war von spürbaren Turbulenzen auf den Agrarmärkten gekennzeichnet. Die jährliche Betriebszweigauswertung hilft den Mitgliedern der Arbeitskreise Milchproduktion Ihre Betriebe auch in stürmischen Zeiten auf Kurs zu halten.



Dr. Marco Horn, BEd
Tel. 05 0259 23304
marco.horn@lk-noe.at

Einmal im Jahr treffen sich die Mitglieder der Arbeitskreise Milchproduktion zum wichtigsten Arbeitskreistreffen des Jahres – der offenen Ergebnisübergabe. Dabei werden die Ergebnisse der Betriebszweigauswertung vorgestellt, besprochen und diskutiert. Die Betriebszweigauswertung ist das Herzstück der Arbeitskreisberatung. Jedes Arbeitskreismitglied wertet mit Unterstützung der Arbeitskreisleiter jährlich seinen Betriebszweig Milchproduktion aus. Die Daten werden im Programm „AKM-

Online“ erfasst. Das Programm ist für Arbeitskreismitglieder online aufrufbar. Mit dem Programm werten sie Daten aus und können sie übersichtlich in verschiedenen Berichten darstellen.

Stärken & Potentiale des eigenen Betriebes

Zentrale Fragen, die bei der Übergabe der Ergebnisse behandelt werden:

- Wie wirken sich die stark gestiegenen Produktionskosten auf die Wirtschaftlichkeit der Milchproduktion aus?
- Was sind die großen Schrauben auf der Erlös- und auf der Kostenseite?
- Welche Kennzahlen meines Betriebes sind bereits gut und welche sind noch verbesserungswürdig?
- Wo muss ich ansetzen, um



Die Ergebnisübergabe ist das wichtigste Arbeitskreistreffen des Jahres.

die Wirtschaftlichkeit meiner Milchproduktion weiter zu verbessern?

In NÖ lagen die Direktkosten 2022 um 4,6 Cent pro Kilogramm produzierter Milch über dem Niveau von 2021. Für einen Betrieb mit 250.000 Kilogramm bedeutet dies eine Kostensteigerung allein bei den Direktkosten von 11.500 Euro.

Innerhalb der Direktkosten sind Kraftfutter, Bestandsergänzung und Grundfutter die drei großen Schrauben, die zusammen 83 Prozent der Direktkosten ausmachen. Daraus lassen sich folgende Erfolgsfaktoren für eine wirtschaftliche Milchproduktion ableiten:

- hohe Grundfutterleistung
- effizienter Kraftfutteeinsatz
- hohe Nutzungsdauer
- hohe Lebensleistung

Der Vergleich des stärkeren und schwächeren Viertels zeigt, dass sich durch Optimieren der Erfolgsfaktoren 1.243 Euro pro Kuh und Jahr erwirtschaften lassen. Für einen Milchviehbetrieb mit 30 Kühen summiert sich dies auf 37.290 Euro pro Jahr. Es zahlt sich also definitiv aus, seine Kennzahlen zu kennen und zu verbessern.

Mit Weiterbildung zum Erfolg

Neben der Interpretation und Diskussion der Kennzahlen spielt der offene Erfahrungs-

austausch bei den Ergebnisübergaben eine große Rolle.

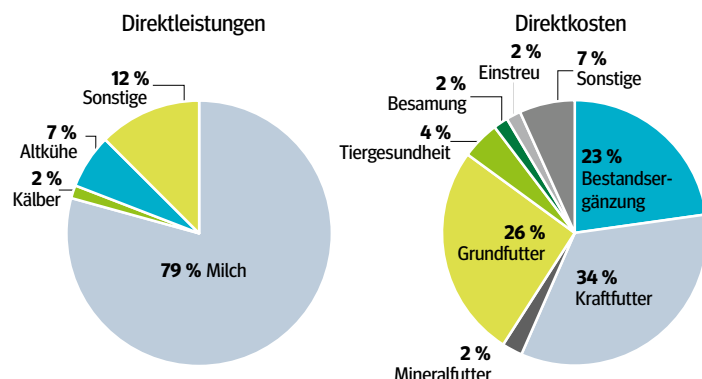
- Was machen wirtschaftlich erfolgreiche Betriebe anders?
- Welche Maßnahmen haben sich bewährt und welche nicht?
- Wo bestehen noch Wissenslücken?

Aus der Diskussion und dem Erfahrungsaustausch können sich die Arbeitskreismitglieder immer wieder neue Denkanstöße für daheim mitnehmen. Außerdem wird bei den Ergebnisübergaben auch immer das Jahresprogramm des Arbeitskreises gemeinsam festgelegt.

Dabei sein zahlt sich aus

Nutzen auch Sie die Chance, sich selbst und Ihren Betrieb weiterzuentwickeln und von Erfahrungsaustausch und Weiterbildung zu profitieren. Informieren Sie sich über die Mitgliedschaft in einem der 15 niederösterreichischen Arbeitskreise Milchproduktion unter Tel. 05 0259 23304 oder ak-milch.at.

Ein Video dazu ansehen nach Scannen des QR Codes.



Zusammensetzung der Direktleistungen und Direktkosten niederösterreichischer Arbeitskreisbetriebe
Quelle: Arbeitskreis Milchproduktion 2022

Futtermittel: vieles nur mit „pastus+“

Beim Herstellen, Zukaufen und Lagern von Futtermitteln richten sich alle Schritte nach dem Zertifizierungssystem „pastus+“, wenn man am AMA Gütesiegel „Haltung von Kühen“ teilnimmt. Was das System von Landwirtinnen und Landwirten einfordert, lesen Sie im Beitrag.



Ing. Florian Staudinger
Tel. 05 0259 23303
florian.staudinger@lk-noe.at

Nicht nur alle zugekauften Einzel- und Mischfuttermittel müssen als „pastus+ AMA-Gütesiegeltauglich“ gekennzeichnet sein, auch Hersteller und Händler müssen pastus+ zertifiziert sein. Ebenso sind fahrbare Mahl- und Mischanlagen bei der AMA „pastus+“ zu registrieren.

Prüfen auf pastus.at

Ob ein Futtermittellieferant oder eine fahrbare Mahl- und Mischanlage für „pastus+“ zugelassen ist, kann jeder Betrieb unter pastus.at prüfen. Auf dieser Seite ist unter „Teilnehmer“ die „pastus+“ Datenbank abrufbar. Für den Zukauf von Futtermitteln gibt es zwei Ausnahmen, die keine „pastus+“ Kennzeichnung verlangen:

- der Zukauf von Grassilage, Maissilage, Heu, Gärheu und Stroh
- der Direktzukauf von Futtermitteln, wie zum Beispiel Getreide und Mais, von anderen landwirtschaftlichen Betrieben

Bei Zukäufen von anderen Landwirten sind „pastus+“ Lieferscheine oder inhaltlich gleichwertige Lieferscheine zu verwenden. Alle Futtermittel müssen der Verordnung (EU) 2017/1017 entsprechen und

dürfen keine verbotenen Komponenten laut Negativliste der AMA-Marketing enthalten.

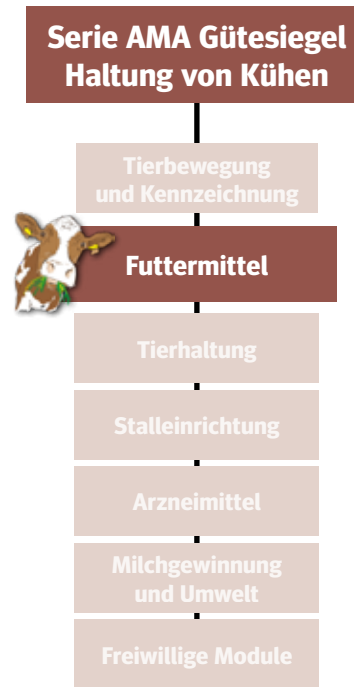
Lieferscheine und Rechnungen sind chronologisch aufzubewahren und müssen folgende Angaben aufweisen:

- Name und Anschrift des Lieferanten
- artikelbezogene Kennzeichnung mit „pastus+ AMA-Gütesiegeltauglich“
- LFBIS Nummer bei Landwirten
- Menge, Produktbezeichnung und Lieferdatum

Bei einer Gütesiegel-Überprüfung werden alle Futtermittel-zukäufe und Lieferungen kontrolliert.

Futtermittel nach Vorschrift lagern

Die Futtermittellager am Betrieb sollen sauber und trocken sein sowie die Futtermittel vor Witterungseinflüssen schützen. Futtermittel müssen getrennt von Gülle, Mist,



Lizenz zum Liefern

Wer Milch an eine Molkerei mit aufrechtem AMA Gütesiegel Lizenzvertrag liefert, ist über die Milchlieferordnung der Molkerei in das AMA Gütesiegel „Haltung von Kühen“ eingebunden. Welche Vorgaben für das AMA Gütesiegel im Milchviehstall verpflichtend zu beachten sind, beleuchtet die Serie in sieben Teilen.

Abfällen, Medikamenten und Chemikalien lagern, um eine Kontamination des Futtermittels auszuschließen. Nutztiere, Haustiere, wie Hunde und Katzen sowie Wildtiere, wie zum Beispiel Vögel, dürfen keinen Zugang zu den Futtermitteln haben. So wird ein Verunreinigen durch Tierkot verhindert. Nicht alle Futtermittellager können den Zugang von Tieren ganz unterbinden. Hier sollte man die Futtermittel zumindest mit einem Fließ oder Netz abdecken, um einen Eintrag von Tierkot zu verhindern. Vorbeugende Maßnahmen gegen Schädlinge sind unbedingt empfohlen.

Die Richtlinie verlangt, dass Anlagen, Ausrüstungen, Behälter, Transportkisten und Fahrzeuge, mit deren Hilfe Futtermittel hergestellt, behandelt, sortiert, verpackt, gelagert und befördert werden, sauber zu halten sind, regelmäßig gereinigt und erforderlichenfalls desinfiziert werden sollen.

Futtermittel guter Qualität, die ordnungsgemäß gelagert werden, sind nicht nur für das AMA Gütesiegel relevant, sondern auch für den Betriebsführer. Denn die Futterqualität ist ein wichtiger Part für die Tiergesundheit und eine Voraussetzung, das Leistungspotential der Tiere auszuschöpfen.



Die Futtermittellager am Betrieb sollen sauber und trocken sein sowie die Futtermittel vor Witterungseinflüssen schützen. Foto: Paula Pöchlauer-Kozel/LIK NÖ

Gut zu wissen

Das Zertifizierungsprogramm pastus+ ist ein Qualitätssicherungssystem mit dem Ziel, einheitliche Qualitätskriterien für Futtermittel über die gesetzlichen Anforderungen hinaus festzusetzen.

Damit werden Anforderungen von Qualitätsprogrammen im Lebensmittelbereich, wie zum Beispiel beim AMA Gütesiegel, transparent auf allen Stufen der Vermarktungsebenen erfüllt.

Wildeinfluss anhaltend hoch

Welche Ergebnisse das bereits sechste Wildeinflussmonitoring liefert, lesen Sie im Beitrag.



DI Harald Hebenstreit, BEd
Tel. 05 0259 24205
harald.hebenstreit@lk-noe.at

Das Wildeinflussmonitoring gibt auf Bezirks- und Landesebene einen Überblick, auf welchem Niveau sich der Wildeinfluss auf die Waldverjüngung abspielt und in welche Richtung er sich entwickelt. Die bereits sechste bundesweite Erhebung, des Wildeinflusses zeigt auf rund 55 Prozent der erhobenen Waldflächen in NÖ hohen Wildeinfluss. Lediglich rund 30 Prozent weisen ein niedriges Einflussniveau auf.

Unser Wald ist aufgrund des sich vollziehenden Klimawandels starken Veränderungen und nachteiligen Einflüssen ausgesetzt, wie Trockenperioden und Schadereignissen. Daher sollten wir unsere Wälder vor zusätzlichen Beeinträchtigungen bestmöglich schützen, damit sie weiter sowohl aus wirtschaftlicher Sicht mit der Holznutzung als auch aus gesellschaftlicher Sicht zum Schutz, zur Erholung und zur Wohlfahrt langfristig ihre Wirkungen entfalten können.

Es gilt daher gerade in Bereichen, die wir direkt beeinflussen können, zusätzlichen Druck von den Waldflächen zu nehmen. Der Wildeinfluss ist ein Aspekt, der in diesem Zusammenhang nicht unwesentlich ist.

In der Auswertung werden drei Kategorien unterschieden

1. Kein oder geringer Wildeinfluss: In diesem Fall sind auf der untersuchten Fläche ausreichend unverbissene Zielbaumarten über 30 Zentimeter Höhe vorhanden und der durchgeführte Soll-Ist-Vergleich ist positiv. Falls die Sollvorgaben nicht erreicht werden, liegt das Verbissprozent unter den baumartenspezifischen kritischen Marken. Somit wird kein negativer Einfluss auf die Verjüngung erwartet.

2. Mittlerer Wildeinfluss: Der Soll-Ist-Vergleich ist negativ, das Verbissprozent liegt bei den Zielbaumarten zwischen den baumartenspezifischen Marken, zum Beispiel bei Tanne zwischen 15 und 30 Prozent. Bei dieser Beurteilungskategorie werden empfindlichere und seltenere Baumarten negativ beeinflusst. Es kommt zu einer wildbedingten Änderung und Verschiebung der Konkurrenzverhältnisse.

3. Starker Wildeinfluss: Der Soll-Ist-Vergleich ist negativ, wobei das Verbissprozent über der zweiten kritischen Marke der Baumarten liegt, zum Beispiel bei Tanne über 30 Prozent. Bei diesem Wildeinfluss verlängern sich die Verjüngungszeiträume erheblich und wertvolle Mischbaumarten fallen aus.

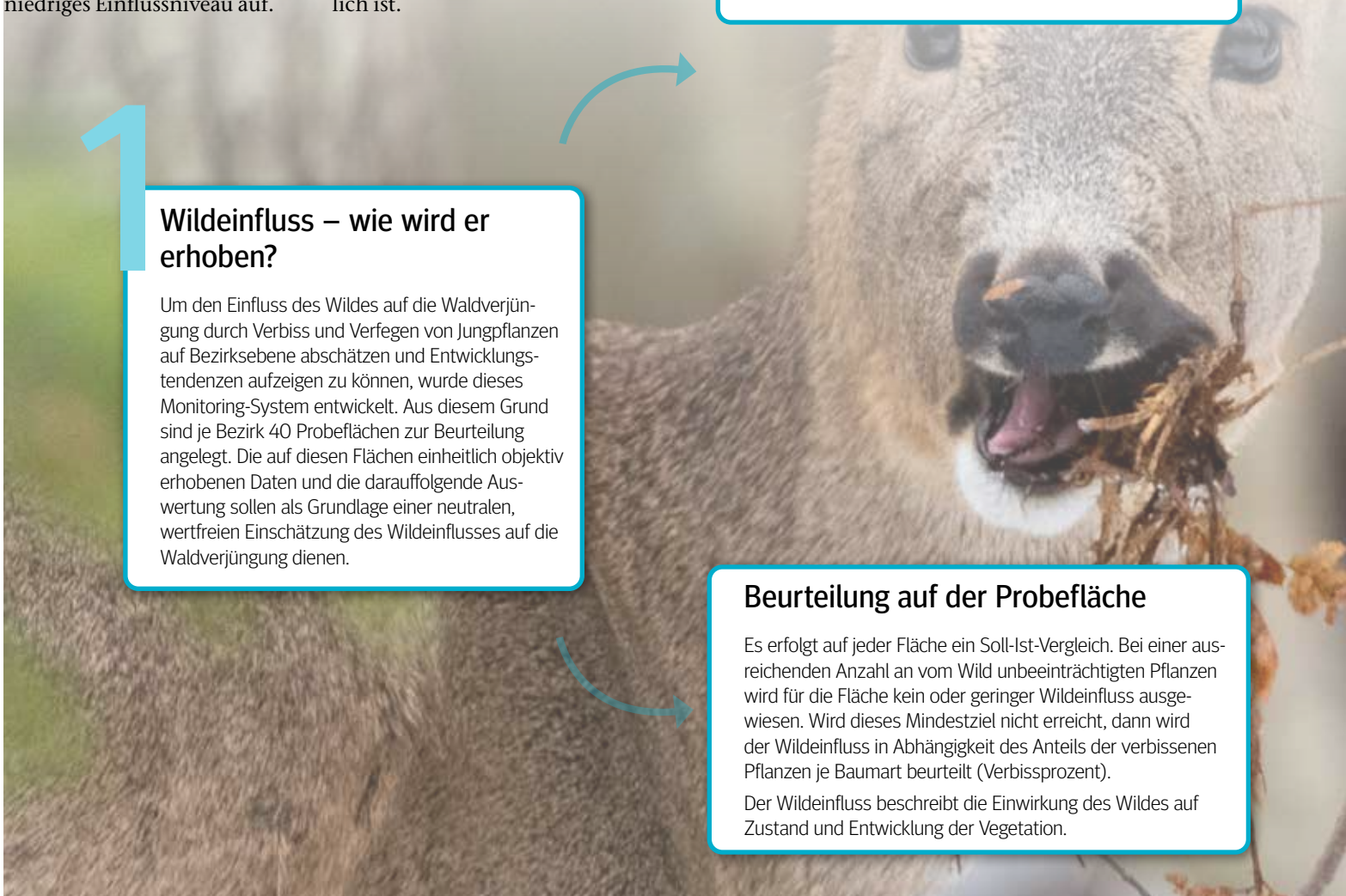
Wildeinfluss – wie wird er erhoben?

Um den Einfluss des Wildes auf die Waldverjüngung durch Verbiss und Verfegen von Jungpflanzen auf Bezirksebene abschätzen und Entwicklungstendenzen aufzeigen zu können, wurde dieses Monitoring-System entwickelt. Aus diesem Grund sind je Bezirk 40 Probeflächen zur Beurteilung angelegt. Die auf diesen Flächen einheitlich objektiv erhobenen Daten und die darauffolgende Auswertung sollen als Grundlage einer neutralen, wertfreien Einschätzung des Wildeinflusses auf die Waldverjüngung dienen.

Beurteilung auf der Probefläche

Es erfolgt auf jeder Fläche ein Soll-Ist-Vergleich. Bei einer ausreichenden Anzahl an vom Wild unbeeinträchtigten Pflanzen wird für die Fläche kein oder geringer Wildeinfluss ausgewiesen. Wird dieses Mindestziel nicht erreicht, dann wird der Wildeinfluss in Abhängigkeit des Anteils der verbissenen Pflanzen je Baumart beurteilt (Verbissprozent).

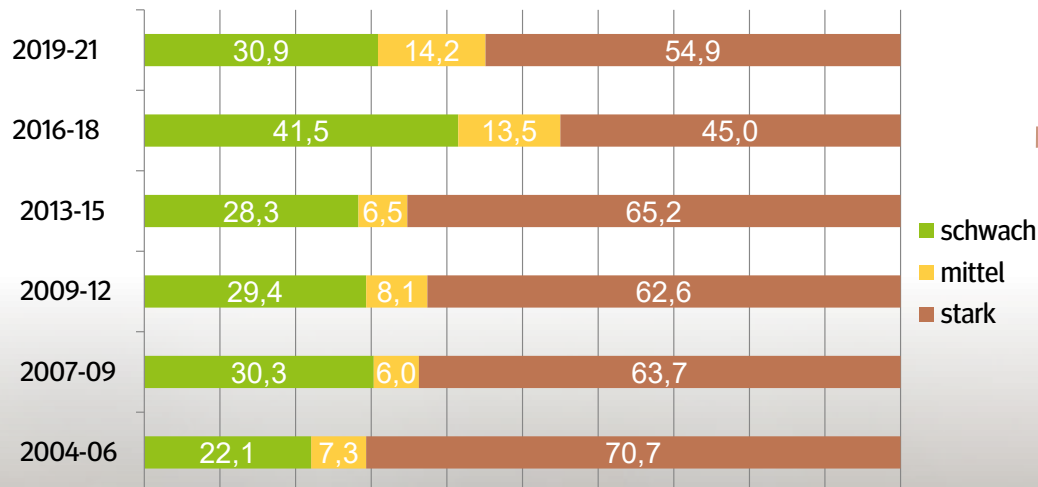
Der Wildeinfluss beschreibt die Einwirkung des Wildes auf Zustand und Entwicklung der Vegetation.



2

Das niederösterreichische Ergebnis – im Osten nichts Neues!

Das Ergebnis der nun schon sechsten Erhebung zeigt ein nahezu unverändertes Bild. Ein Anteil von rund 55 Prozent weist einen starken Wildeinfluss mit den zuvor beschriebenen Folgen und Konsequenzen für die davon betroffenen Waldflächen auf. Dieser hohe Einfluss ist ein inakzeptabler Zustand für die aktiv wirtschaftenden Waldeigentümer.



3

Folgen für Niederösterreichs Waldbestände

In Niederösterreich können sich landesweit gesehen nur die Baumarten Fichte, Lärche, Kiefer und Buche bei diesen Verhältnissen behaupten. Es kommt zwangsweise mit zunehmender Pflanzenhöhe zur Entmischung und zum Verlust von wertvollen Mischbaumarten. Im Vergleich zur Fichte und Buche sind die übrigen Baumarten in wesentlich geringerer Anzahl vertreten und werden stärker verbissen. Mit zunehmender Pflanzenhöhe verschlechtert sich das Mischungsverhältnis zusehends und Mischbaumarten scheiden im Laufe ihrer Höhenentwicklung mehr und mehr aus.

Der Verlust von Baumarten schränkt die Bewirtschaftungsmöglichkeiten ein und nimmt dem Grundeigentümer eine gewisse Flexibilität auf der Waldfläche. Vor allem Baumarten, die hinsichtlich des Klimawandels eine stabilisierende Funktion einnehmen könnten, wie beispielsweise Tanne und Eiche, entwachsen kaum dem Äser.

Eine Entmischung der notwendigen Baumartenvielfalt hat ökologische und ökonomische Nachteile. Mit dem Verlust von Mischbaumarten durch Wildverbiss muss der Waldbesitzer mit seinem an Baumarten ärmeren Wald ein höheres Risiko eingehen. Da durch Wildverbiss wertvolle Mischbaumarten verloren gehen, steigt das Risiko. Dieses Risiko wurde bisher von vielen Waldbesitzern toleriert oder unbewusst in Kauf genommen. Bisher hat man in weiten Gebieten unseres Landes mit einigen wenigen Baumarten durchaus erfolgreich Forstwirtschaft betreiben können.

Der notwendige Baumartenwechsel hin zu laubholzreicheren Mischbeständen wird nicht nur eine waldbauliche Herausforderung für die

Waldbewirtschaftler. Um diese Baumartenvielfalt auf den Flächen zu erreichen, werden auch jagdliche Eingriffe notwendig werden.

Wie kann eine Trendwende gelingen?

Vor mehr als zehn Jahren wurde durch die Unterzeichnung der Mariazeller Erklärung im Jahr 2012 von den Vertretern der Forstwirtschaft und Jagdverbände ein gemeinsames Vorgehen hinsichtlich der Wald-Wildthematik besiegelt und entsprechende Ziele für ein gemeinsames Vorgehen formuliert.

Zwei dieser Ziele betreffen die Verjüngung des Waldes und die an den Lebensraum angepassten Wildstände.

- Die Verjüngung der am Standort typisch vorkommenden Baumarten soll grundsätzlich dem natürlichen Potential entsprechend erfolgen können.
- Die Wildstände sollen derart gestaltet sein, dass Schutzmaßnahmen nicht die Regel, sondern die Ausnahme darstellen.

Diese Ziele gilt es konsequent zu verfolgen.

Die Grundeigentümer nehmen in der Wald-Wild-Thematik eine zentrale Rolle ein. Bei Eigenjagdgebieten haben sie die Möglichkeit, selbst regulierend einzugreifen. In Genossenschaftsjagdgebieten hat der Jagdausschuss die Aufgabe, die land- und forstwirtschaftlichen Interessen insbesondere in Bezug auf Wildschäden zu wahren. Diese verantwortungsvolle Aufgabe müssen die Jagdausschüsse auch dementsprechend verfolgen und wahrnehmen.



Drehen ist eine sehr universell einsetzbare Bearbeitungstechnik, die sehr häufig beim Reparieren am Hof angewendet wird.

Foto: Wolfgang Turk/LK NÖ

Welche Drehmaschine eignet sich für die Hofwerkstatt?

Drehen ist eine sehr universell einsetzbare Bearbeitungstechnik, die sehr häufig beim Reparieren am Hof angewendet wird. Welche Ansprüche eine Drehmaschine für die Hofwerkstatt erfüllen sollte, lesen Sie im Beitrag.



Mst. Ing. Wolfgang Turk
Tel. 05 0259 29215
wolfgang.turk@lk-noe.at

Die handbediente Leit- und Zugspindeldrehmaschine ist die Grundform der Universal-drehmaschine. Nahezu alle Drehverfahren kann man mit ihr durchführen, bis auf das numerische Formdrehen. Erweiterungen, wie Gewindegewindeschneidapparate oder das Drehen zwischen Spitzen, prädestinieren sie zum Einsatz bei Einzel- oder Kleinserien-Ferti-

gung einfacher Drehteile, aber auch für größere Stückzahlen. Drehen ist eine sehr universell einsetzbare Bearbeitungstechnik, die sehr häufig beim Reparieren am Hof angewendet wird.

Die Abbildung auf Seite 35 unten zeigt eine Universal-drehmaschine mit den einzelnen Bauteilen und deren Bezeichnung. Diese Drehmaschine ist für die Hofwerkstatt sehr gut ausgerüstet und verfügt über eine Leit- und Zugspindel sowie über eine dreiachsige Digitalanzeige zur Wegmessung. Die Baugruppen der Universal-drehmaschine:

- **Der Spindelstock** beinhaltet die Arbeitsspindel, die

über Wälzlager geführt ist und mit einem Drehstrommotor angetrieben wird. Es gibt stufenlose regelbare Elektromotoren mit Frequenzumrichtern. Die einfachere und kostengünstigere Variante ist mit einem mechanischen Getriebe ausgerüstet, damit die Drehzahl der Schnittgeschwindigkeit angepasst werden kann.

- **Der Werkzeugschlitten** besteht aus dem Bettschlitten mit dem Schlosskasten, dem Planschlitten, auch als Querschlitten bezeichnet, und dem Oberschlitten mit der Spannvorrichtung für das Drehwerkzeug. Bei kostengünstigen Maschinen ist keine Zugspindel verbaut, daher ist auch kein Planvorschub möglich.

- **Das Vorschubgetriebe** ermöglicht den maschinellen Vorschub des Drehwerkzeuges. Die Richtung der automatischen Bewegung wählt

man am Schlosskasten. Ein digitales Wegmesssystem zeigt die genaue Position der Werkzeugschlitten.

- **Der Reitstock** stützt lange Werkstücke ab, nimmt Bohrwerkzeuge oder das Werkstück zwischen Spitzen auf.

- **Das Vorschubgetriebe** dient zum Vorwählen der Getriebestufen für den gleichmäßigen Werkzeuvorschub. Je nach Größe und Preis der Maschinen ist das Getriebe mit mehreren Übersetzungsstufen ausgerüstet.

Drehmaschine für die Hofwerkstätte

Das Maschinenbett entscheidet über das Gewicht und die Stabilität der Maschine. Weiters bestimmen diese Parameter auch die Werkstückgröße und den Aufstellplatz der Maschine.

Empfehlung für Kaufinteressierte

Eine Drehmaschine für den gehobenen Standard sollte folgende Anforderungen erfüllen:

- Leit- und Zugspindelmaschine
- Spitzenweite nicht unter 1.000 Millimeter
- Spitzenhöhe mindestens 170 Millimeter
- Antriebsmotor Drehstrom mit mindestens 1,5 Kilowatt
- Spindelbohrung mindestens über 35 Millimeter
- Zehn Schaltstufen, besser stufenlos elektronisch von 30 bis 2.000 Umdrehungen pro Minute.
- Die schaltbaren Vorschubgeschwindigkeiten sollten nach Möglichkeit in der Getriebebeschaltung integriert sein, ohne dass ein Wechselrad umgesteckt werden muss.
- Werkzeugstahlhalter System „Multifix“ für den einfachen Messerwechsel
- Kühlmittleinrichtung ist als weitere Option empfehlenswert, längere Standzeiten der Werkzeuge sind mit einer Kühlung und Schmierung gegeben



Multifix Werkzeughalter

Foto: Wolfgang Turk/LK NÖ

Herstellerangaben

Die Hersteller geben folgende Bezeichnungen an:

- Die Spitzenweite wird als Maß zwischen Spannfutter (Amerikaner) und Pinole mit eingespanntem Mitlaufkörper angegeben. Je größer die Spitzenweite ist, umso längere Werkstücke können bearbeitet werden.
- Als Spitzenhöhe wird der Abstand von Mitte Spannfutter zum Drehmaschinenbett angegeben.

- Die Spindelbohrung ist der Bohrungsdurchmesser durch die Arbeitsspindel der Maschine, je größer dieser Durchgang ist, umso sicherer können Wellen gespannt werden.

Eine digitale, dreiachsige Positionsanzeige ermöglicht genaueste Zustellung und Kontrolle im Bereich von einem hundertsten Millimeter.

Das „Backenfutter“

Für die Aufnahme des Werkstücks ist das Spannfutter als

Drei- oder Vierbackenfutter ausgeführt.

Das Dreibackenfutter wird bei runden, dreieckigen oder sechseckigen Werkstücken verwendet.

Ein Vierbackenfutter ist zum Spannen von quadratischen Werkstücken erforderlich.

Jedes Backenfutter hat einen Satz innen- und außengestufte Backen, die nummeriert sind. Wechselt man die Backen, müssen diese so eingesetzt werden, dass das Spannfutter zentrisch spannt. Die

Planscheibe wird bei unförmigen Werkstücken und zum Spannen zwischen den Spitzen verwendet. Die Backen kann man einzeln vorschieben. Daher muss der Rundlauf des Werkstücks manuell eingestellt werden.

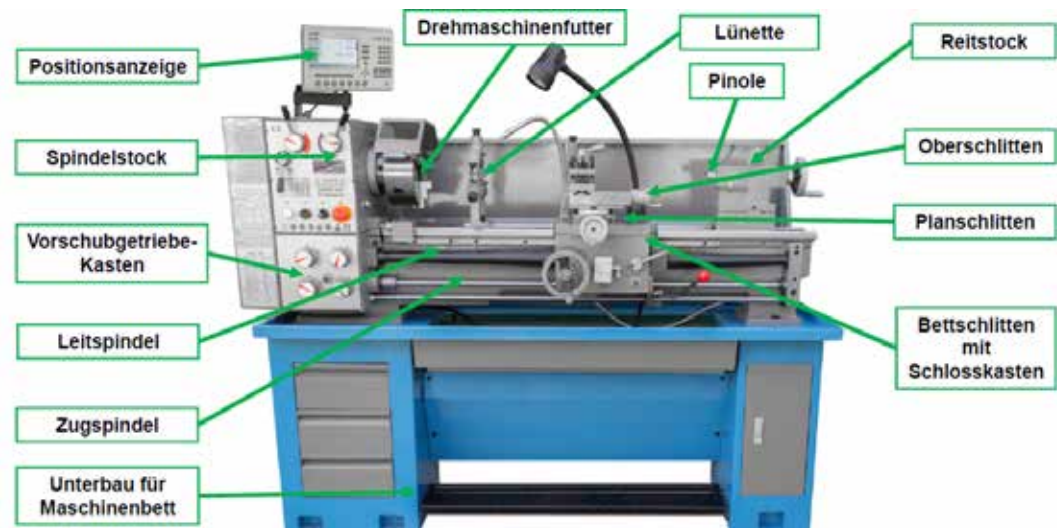
Schnittgeschwindigkeit vorab berechnen

Die Schnittgeschwindigkeit wird in Meter pro Minute angegeben. Sie hängt ab

- vom Werkstoff und dessen Form

Grundkurs Drehen

Der nächste Grundkurs „Drehen“ in der LK-Technik Mold findet am 14. und 15.06. statt. Weitere Kurse und Termine finden Sie auf lk-technik.at unter dem Reiter „Technik, Energie & Digitalisierung“ in der Rubrik „Kurse Technik & Handwerk“ oder wenn Sie den unten stehenden QR Code scannen.



Bauteile einer Drehmaschine im Überblick

Foto: Wolfgang Turk/LK NÖ



Auf der Digitalanzeige sieht man die Werkstückabmessungen, den Materialabtrag und die Drehmesserposition.

Foto: Wolfgang Turk/LK NÖ

- vom Material des Drehwerkzeugs – aus hochlegiertem Spezialstahl (HSS) oder Hartmetall
- von der Spantiefe und Vorschubgeschwindigkeit
- von der Kühlung durch Emulsion
- von der Bauart der Maschine

Die Schnittgeschwindigkeit wird immer vom Außendurchmesser des unbearbeiteten Werkstücks berechnet. Im Wesentlichen ist die Schnittgeschwindigkeit eine Umfangs-

geschwindigkeit des Werkstücks und kann mittels Tabelle ermittelt werden.

Als Drehmeißelwerkstoffe werden Werkzeuge aus hochlegiertem Spezialstahl (HSS) mit einer Wärmefestigkeit von 700 bis 750 °C verwendet. Diese Werkstoffe können leicht in eine bestimmte Form geschliffen werden, zum Beispiel zum Formdrehen. Hartmetallmeißel werden als Standardwerkzeug mit gelöteten oder geschraubten Schneidplatten bei einer Wärmefestigkeit von zirka 900 °C eingesetzt.



Foto: Lukas Handl

Studium: „Agrartechnologie & Digital Farming“

Aktuell kann man sich beim Bachelorstudiengang „Agrartechnologie & Digital Farming“ am Campus Francisco Josephinum der FH Wiener Neustadt in Wieselburg bewerben. Der Studiengang ist berufsermöglichend, einzigartig in Österreich und bietet die einmalige Verzahnung von Praxis, Forschung und Lehre. Die Absolventen können die neuesten technologischen Entwicklungen auf den Betrieben anwenden oder nutzbringende Lösungen für die Landwirtschaft entwickeln. Die Berufsaussichten sind durch das interdisziplinäre Studium hervorragend. Das Studium dauert sechs Semester und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Science in Engineering“, kurz BSc., ab. Für mehr Infos scannen Sie bitte nebenstehenden QR Code.



Hier werden Sie **BERATEN**

☎ 05 0259 29230



Landtechnik

noe.lko.at/beratung

Sie haben allgemeine landtechnische Fragen, wollen sich im verkehrsrechtlichen Bereich informieren oder haben allgemeine Fragen zu Kooperationen oder Maschinenring.

lkberatung

STARKER PARTNER
KLARER WEG



Voraus säen: Boden trifft auf Innovation



Am 7. Juni findet von 9.30 bis 18 Uhr am Gelände der BLT Wieselburg, Rottenhauserstraße 1, ein Feldtag statt unter dem Motto „Voraus säen: Boden trifft auf Innovation“. Themen sind unter anderem Humuswirtschaft, reduzierte Bodenbearbeitung, Begrünungsmanagement und Erosionsschutz. Am Nachmittag gibt es Feldbegehungen und Maschinenvorfürungen zu den Themen Direktsaat, Roller Crimper und Düngeversuche sowie Workshops zu den Themen Regenwurm, praktische Bodenansprache, Wasseraufbereitung, Düngung-Teilfläche-Cultan, Erosionssimulation und Reifendruck.

Drei Stunden werden für Weiterbildung „UBB“ oder „Biodiversität“ im ÖPUI 23 anerkannt.

Anmeldung erforderlich unter Tel. 05 0259 22130.



ÖKL Webinare: Lenksysteme & Agrardrohnen

8. Mai: Lenksysteme und RTK-Signale wirtschaftlich anwenden

- Matthias Engelbrecht, LK NÖ, & Florian Krippel, Josephinum Research: Welche Lenksysteme kann ich auf meinem Betrieb nutzen? Wie funktioniert die Technik? Welche Apps oder nützlichen Tools sind am Markt? Ausführlicher Vergleich & Status Quo
- Otto Krönigsberger, praktizierender Landwirt und freier Journalist: Erfahrungswerte – Einsatz verschiedener RTK-basierender Systeme am eigenen Betrieb

15. Mai: Agrardrohnen

- Matthias Engelbrecht, LK NÖ: Anwendungsmöglichkeiten, Handhabung, Modelle und Einsatzmöglichkeiten, Rahmenbedingungen
- Film: Rapssaat mittels Drohne am Betrieb von Johann Leeb in der Buckligen Welt

Die Webinare finden via Zoom von 18 bis 20 Uhr statt. Die Teilnahme kostet je Webinar 19 Euro. Anmeldung und weitere Informationen unter nebenstehendem QR Code.



LEBEN



Ein Zauberglöckchen, das verzaubert

Violetta erfreut das Gärtnerherz mit einem farbintensivem Blütenmeer.

DI Christian Kornherr

Die Blume des Jahres 2023 heißt in Niederösterreich „Violetta“ und ist ein Zauberglöckchen (*Calibrachoa* sp.). Ihr herausragendes Merkmal sind ihre besonders schön gefärbten Blüten. Violett bis magentafarben zeigen diese zum Zentrum hin ein immer dunk-

ler werdendes Farbenspiel, das im Kelch mit einem intensiven Gelb mit gelben Strahlen endet. Dunkelgrüne Blätter runden das Erscheinungsbild ab.

Um die kräftige Farbe dieser Petunien-Verwandtschaft zu erhalten, ist auf eine gute Eisenversorgung zu achten. Außerdem braucht sie hochwertige Blumenerde, damit sie ihr vol-

les Potential ausschöpfen kann. Bei hervorragender Pflege kann der Blütenball bis zu 60 Zentimeter Durchmesser erreichen. Das Auszupfen der verblühten Blüten entfällt, denn durch ihre Wüchsigkeit – ausreichende Düngung vorausgesetzt – schafft es das Zauberglöckchen diese schnell zu überwachsen. Zauberglöckchen gelten als re-

genfest und verzeihen es auch, wenn man unregelmäßig gießt. Wenn die Trockenperiode nicht zu lange andauert, erholt sich die *Calibrachoa* schnell wieder von diesem Schock. Violetta liebt sonnige Lagen und erfreut uns bei guter Versorgung den ganzen Sommer über mit zahlreichen hübschen Blüten.

Gartentipp

Im Mai



von Johannes Käfer
Obmann der Gärtnervereinigung NÖ

In keinem Monat ist das Wachstum der Pflanzen so kräftig wie im Mai. Dazu müssen die Pflanzen aber auch gut mit Wasser und Nährstoffen versorgt sein. Die Pflanzen nehmen die im Wasser gelösten Nährstoffe auf, filtern diese heraus und verdunsten dann das überschüssige Wasser. Wir sehen also, dass gutes Wachstum großteils von der Wasserversorgung abhängt. Lassen Sie die Erde in Beeten und Gefäßen be-

sonders jetzt nie völlig austrocknen. Abgesehen davon, dass die Wurzeln geschädigt werden, fließt beim nächsten Gießen das meiste Wasser ungenutzt in tiefere Schichten durch. Dabei nimmt es wertvolle Feinteile und Nährstoffe mit, die so für die Pflanzen nicht mehr zur Verfügung stehen. Plötzliche Trockenheit unterbricht das Wachstum und hemmt die Pflanzen in der Entwicklung, besonders das Gemüse.

Im Kalender



Mai 2023

FR, 5.	Hebammentag
SA, 6.	Anti-Diät-Tag
SO, 7.	Weltlachtetag
FR, 12.	Tag der Pflege
SO, 14.	Muttertag
MO, 22.	Tag der Artenvielfalt

Anti-Diät-Tag setzt Zeichen gegen Abnehmwahn



Am 6. Mai 1992 rief die Autorin Mary Evans Young den Anti-Diät-Tag ins Leben. Damit wollte sie von Magersucht geheilte Britin gegen den Schlankeitswahn und besonders gegen Diäten auftreten. Der Anti-Diät-Tag versteht sich als Signal gegen falsche Schönheitsideale und stellt stattdessen Körpervielfalt und Wohlbefinden in den Mittelpunkt. Schönheitsideale sollen kritisch hinterfragt werden. Besonders Heranwachsende sind empfänglich für das schlanke Ideal, das ihnen häufig angepriesen wird. Der psychische Druck ist dabei in manchen Fällen so hoch, dass es junge Menschen bis hin zu Essstörungen treibt.

Mit der Meisterausbildung

Die Kurse für die Ausbildung 2023 bis 2026 starten im Herbst. Informieren Sie sich jetzt.

Ing. Julia Schölnhammer, Btin

Die erfolgreiche Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes verlangt fachliche und unternehmerische Kompetenzen. Um erfolgreich zu sein, braucht es daher die beste Ausbildung. Deshalb setzen immer mehr auf die Meisterausbildung und auf die damit verbundenen Vorteile, denn keine andere Ausbildung in der Land- und Forstwirtschaft orientiert sich so stark an den Anforderungen für die Betriebsführung.

Landwirtschaftliche Meisterinnen und Meister sind nicht nur fachlich top ausgebildet, sie erlernen auch, welche strategischen Entwicklungsschritte für ihren Betrieb am geeignetsten sind.

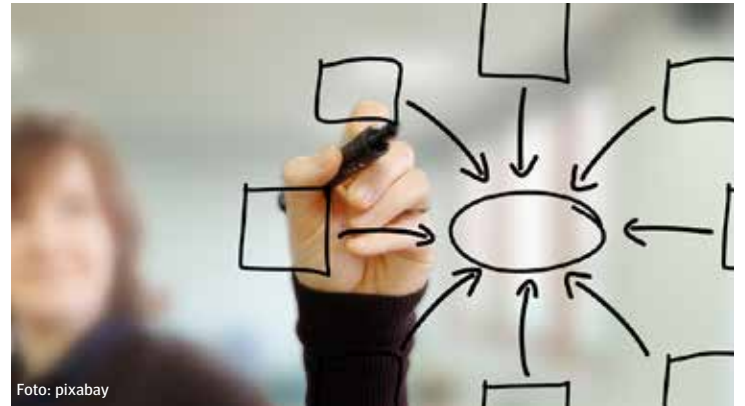


Foto: pixabay

In nur drei Ausbildungswintern gelangen Sie zum Meisterabschluss.

Der Kurs konfrontiert die Meisterkandidaten mit den aktuellen Fragen einer Betriebsführung. So können innovative Prozesse und strategische Planungsansätze in die künftige Betriebsführung einfließen. Die angehenden Meister profitieren in ihrer dreijährigen Ausbildungszeit von fachlich hochwertigen Referenten. Sie reifen zu Unternehmern heran und werden motiviert, Ver-

antwortung für Natur, Besitz, Umwelt und die Ländliche Entwicklung zu übernehmen. Jede Meisterin und jeder Meister erstellt eine Meisterarbeit. Ausgehend von der Analyse des eigenen Hofes und den betrieblichen Kennzahlen entwerfen sie Ideen für eine aktive Weiterentwicklung des Betriebes und planen deren Umsetzung. Dabei können die Teilnehmer Bestehendes überdenken und

Bäuerinnenchöre für Wallfahrer Messe in Maria Taferl gesucht

Am Sonntag, dem 1. Oktober, 15.00 Uhr lädt der Verein zur Erhaltung der Basilika Maria Taferl gemeinsam mit den Bäuerinnen und der Volkskultur NÖ zur traditionellen Wallfahrt. Alle Bäuerinnenchöre sind herzlich eingeladen mitzuwirken und den Gottesdienst musikalisch mitzugestalten.

Der bekannte Chorleiter Edgar Wolf übernimmt zusammen mit dem Basilikaorganisten Florian Neulinger die musikalische Leitung. Gesungen und gespielt werden geistliche Volkslieder aus Niederösterreich. Diözesanbischof Alois Schwarz zelebriert den Festgottesdienst.



Foto: Volkskultur NÖ/Tamerl

Schon am Freitag, dem 16. Juni findet eine gemeinsame Probe statt, und zwar von 14.00 bis 17.00 Uhr im Haus der Regionen in Krems-Stein.

Fragen und Anmeldungen bitte direkt an Edgar Wolf unter der Tel. 0680 30 30 926 oder per E-Mail an edgar.wolf@gmx.at. Anmeldeschluss ist der 25. Mai.

zum Erfolg

so aktiv ihren Betrieb weiterentwickeln. Zusätzlich zu den fachlichen Kompetenzen fördert die Ausbildung auch strategisches Denken, Führungsfähigkeiten, Kommunikation sowie Innovationsgeist. Darüber hinaus bringt die Meisterausbildung im Programm der Ländlichen Entwicklung 5.000 Euro Zuschlag bei der Niederlassungsprämie. Die NÖ land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle organisiert im kommenden Kurswinter wieder Meisterausbildungen in folgenden Berufen: Landwirtschaft, Weinbau & Kellerwirtschaft, Gartenbau, Forstwirtschaft, Bienenwirtschaft, Pferdewirtschaft, Geflügelwirtschaft und ländliches Betriebs- & Haushaltsmanagement. Die Kurse finden in Niederösterreich an den Landwirtschaftlichen Fachschulen sowie in der LK-Technik Mold statt.

Infoabende nutzen



Näheres über die kommenden Meisterausbildungen 2023/26 erfahren Sie bei den jeweiligen Info-Abenden:

Weinbau und Kellerwirtschaft
LFS Krems: 01.06., um 19 Uhr

Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement
Online per Zoom: 04.05., um 19.30 Uhr

Die aktuellen Termine für die Infoabende zur **Meisterausbildung Landwirtschaft** und zur **Meisterausbildung Forstwirtschaft** sowie alle weiteren Informationen erhalten Sie auf der Homepage der land- und forstwirtschaftlichen Lehrlingsstelle unter der Adresse lehrlingsstelle.at. Oder per Tel. unter 05 0259 26400 und per E-Mail an lfa@lk-noe.at.

Fit für den Bauernhof: Von der Einsteigerin zur Insiderin



Wo die Liebe hinfällt, findet sich überraschend oft ein Bauernhof. Für Frauen aus nichtbäuerlichen Familien oder für jene, die sich beruflich vorerst anders orientiert haben, ist die neue Situation am Lebens- und Arbeitsplatz Bauernhof oft herausfordernd. Der Lehrgang „Von der Einsteigerin zur Insiderin“ hilft den jungen Frauen, ihre eigene Position im bäuerlichen Familienbetrieb zu finden und zu stärken. Vor kurzem haben einige Quereinsteigerinnen den Lehrgang abgeschlossen. Der nächste startet im Herbst 2023 im Waldviertel. Voranmeldungen sind bereits bei sandra.bieder@lk-noe.at oder unter der Tel. 05 0259 26510 möglich.

Innehalten



von unserer Mitarbeiterin
DI Victoria Loimer
Psychotherapeutin
Tel. 05 0259 364

Schleichend und unbemerkt

Endlich sind alle Dinge geklärt, und der junge Betriebsübernehmer kann mit seinem Viehbetrieb losstarten. Die Ungeheimheiten mit seinen Geschwistern sind beseitigt. Sein Bruder unterstützt ihn sogar, hat aber seinen eigenen Beruf. Die Eltern sind noch am Hof, ziehen sich aber aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters immer mehr von den körperlich schweren Aufgaben zurück. Eine Partnerin ist derzeit nicht in Sicht, aber der junge Betriebsübernehmer gibt die Hoffnung nicht auf. Arbeit ist mehr als genug da. Des Weiteren wären ein neuer Stall und ein neues Betriebsgebäude mehr als notwendig, da schon lange nichts mehr in den Hof investiert wurde. Aber auch wenn gerade das Frühjahr begonnen hat und die ganze Umgebung emsig in die Arbeit vertieft ist, kann sich der Jungbauer eines Tages nicht mehr aufraffen. Er kommt nicht mehr aus dem Bett und seine Motivation, etwas auf die Beine zu stellen oder ein neues Betriebskonzept zu entwickeln, fehlt. Müdigkeit, Antriebslosigkeit, ja sogar Hoffnungslosigkeit bestimmen seinen Alltag. Mittlerweile ist sein Zustand sogar im Stall bemerkbar. Er zieht sich sozial immer mehr zurück, ein guter Freund ist letzten Endes geblieben. Eine Depression macht auch vor landwirtschaftlichen Betrieben nicht halt. Sie kommt schleichend. Zuerst sind es nur Phasen, doch irgendwann kommt man gar nicht mehr heraus. Angehörige bemerken zwar oft etwas, wissen jedoch nicht, damit umzugehen. Oft verhält sich dann der Junge eben wie sein Vater oder wie einer seiner Verwandten, denn Depression kann auch erblich sein. „Es war schon immer so, dann ist es eben so. Sich Hilfe zu suchen, das hat schon der Verwandte nicht getan“, heißt es dann oft aus dem engeren Umfeld. So schleichen sich psychische Erkrankungen und auch Suchtverhalten in die Familie ein, unbemerkt und oft leider auch unbehandelt. Doch anders beim hier beschriebenen Betriebsübernehmer. Er hat sich Hilfe geholt und noch rechtzeitig Unterstützung erhalten.

Bäuerliches Sorgentelefon
Tel. 0810/676 810
www.lebensqualitaet-bauernhof.at





Keine Angst vor der Ackerdistel

Die Ackerdistel ist der Schrecken vieler Biobäuerinnen und -bauern. Das muss nicht sein, doch sollte man über die Pflanze und ihre Eigenschaften Bescheid wissen, sich über die Ursachen der Verdübelung im Klaren sein und die Auswirkung der bisherigen Bewirtschaftung auf den Boden sowie die Standorteigenschaften des Ackers gut kennen.

Der Kurs wird gemeinsam vom LFI und der Bio Austria veranstaltet, und zwar am Freitag, dem 26. Mai von 13.30 bis 18.30 Uhr in der Bio Forschung Austria, Esslinger Hauptstr. 132-134, Wien. Kursbeitrag: 35 Euro gefördert, 70 Euro ungefordert

Anrechnung: fünf Stunden für ÖPUL23-BIO
Weiter Infos per E-Mail unter: i.diethart@bioforschung.at



Zeigerpflanzen im Bio-Grünland

Durch Beobachtung des Pflanzenbestandes lassen sich viele Informationen über den Boden, die Bewirtschaftungsweise, aber auch über Stressfaktoren, wie z.B. Trockenheit ablesen. Lernen Sie die Zeichen der Natur besser zu verstehen. Der Kurs findet am Mittwoch, dem 24. Mai von 14.00 bis 16.30 Uhr in Hofamt Priel statt. Kosten: 25 Euro gefördert, 20 Euro für Bio Austria-Mitglieder.

Weitere Bildungsangebote & Informationen auf noe.lfi.at



Onlinekurs: Eutergesundheit

Erfahren Sie, worauf Sie dabei achten müssen.

Die Voraussetzung für hochwertige Milch sind gesunde Euter. Wer die richtigen Maßnahmen ergreift, spart viel Geld, Zeit und Mühe.

In dem Onlinekurs „Eutergesundheit – erhalten – vorbeugen – behandeln“ wird das Thema umfassend besprochen. Sie erhalten wertvolle Tipps für Ihre tägliche Melkarbeit sowie für das betriebsindividuelle Eutergesundheitsmanagement.

Folgende Inhalte werden im Kurs vermittelt:

- Wirtschaftliche Bedeutung der Eutergesundheit
- Anatomische und physiologische Grundlagen
- Zellzahl und Bestimmungsmethoden
- Mastitis: Formen und Ursachen
- Eutergesundheitsmanagement
- Behandlung

Die Anmeldung zum Kurs erfolgt online unter noe.lfi.at. Nach der Anmeldung erhalten Sie per E-Mail Ihre persönlichen Zugangsdaten für die Lernplattform eLFI. Mit den Zugangsdaten ist dieser Onlinekurs ein Jahr lang für Sie freigeschaltet und Sie können den Kurs in dieser Zeit so oft Sie wollen wiederholen.



Nachdem Sie den Kurs erfolgreich abgeschlossen haben, können Sie Ihre Teilnahmebestätigung selbst ausdrucken. Sie brauchen dazu lediglich einen Computer, einen Laptop

oder ein Tablet mit aktuellem Browser und Lautsprecher sowie Grundkenntnisse in der EDV und eine gute Internetverbindung.

TGD-Mitglieder müssen innerhalb von vier Jahren fachspezifische Kurse im Mindestausmaß von vier Stunden absolvieren. Dieser Onlinekurs wird mit zwei Stunden als TGD-Weiterbildung anerkannt.

Die Kurskosten belaufen sich auf 25 Euro pro Person.

Kurstipp von der LK-Technik Mold

MAG-Schweißen

Schutzgasschweißen Metall-Aktiv-Gas – erlernen Sie die Anwendung in Theorie und Praxis: Im Theorieteil geht es um Eigenschaften und Vorteile des Verfahrens sowie um Geräteauswahl, Werkstoffkunde, Schutzgase und Schweißzusätze. Diese Inhalte sind übersichtlich im Skriptum dargestellt. Im Praxisteil werden Eck-, Stumpf- und Kehlnähte an verschiedenen Blechdicken in den üblichen Schweißpositionen trainiert.

Mitzubringen: Arbeitskleidung, Arbeitshandschuhe, festes Schuhwerk
Kosten: 245 Euro pro Person (inkl. Kursunterlagen und Pausenverpflegung), 225 Euro für Landwirtinnen und Landwirte
Termin: Mo., 26. Juni – Di., 27. Juni 2023
09.00 – 16.30 Uhr

Anmeldung und Informationen unter der Tel. 05 0259 29200 oder unter lk-technik.at.



lk technik
mold

Landjugend NÖ erkundete Ägypten

Auf den Spuren kultureller und landwirtschaftlicher Highlights.

Nach der Corona-Zwangspause konnte die Landjugend Niederösterreich heuer endlich wieder eine Landesexkursion durchführen. 36 Landjugendliche machten sich also Ende März auf den Weg, um das arabische Land Ägypten zu erkunden. Am Programm standen neben kulturellen Highlights auch landwirtschaftliche Exkursionsziele. Die Mitglieder konnten auf ihrer Reise auch tolle Einblicke in den arabischen Alltag sammeln.

Die Gruppe besichtigt unter anderem die weltberühmten Pyramiden von Gizeh, die Halboase el Fayoum mit den Wasserfällen von Wadi El Rayan sowie das imposante Tal der Könige und die berühmte Säulenhalle in Luxor. Viele nutzten auch die Möglichkeit, um mit dem Boot oder dem Heißluftballon die atemberaubende Landschaft rund um den Nil zu erkunden.



Reisen erweitert den Horizont: Die Landjugend im Tal der Könige. Foto: LJ NÖ

Ein außergewöhnliches Ziel war sicherlich die 1977 gegründete Sekem Farm in der Nähe von Kairo. Für diese wurden rund 70 Hektar Wüste zu fruchtbarem Land umgewandelt. Auf der Farm werden Kräuter und Gewürze, aber auch Oliven- und Guavenbäume sowie Dattelpalmen kultiviert.

Natürlich durfte ein Ritt durch die Wüste zum Abschluss nicht fehlen und so düsten die Reisetilnehmer noch mit dem Quad oder auf Kamelen über den Wüstensand.

Mit vielen neuen Eindrücken im Gepäck und um einige Erfahrungen reicher kehrten die Teilnehmer wieder heim.



BOP Weintour durchs Land

Unter dem Titel BOP – Best Of Practice holen sich die Landjugendlichen wertvolle Praxistipps von erfolgreichen Berufskollegen. Ganz nach dem Jahresmotto der Landjugend Niederösterreich „Begeisterung soits leben!“ zeigten die Jugendlichen Ende März Begeisterung für qualitativ hochwertige, österreichische Genussmittel. Beim ersten Teil der Jungwinzertour erhielten sie Einblicke in das biodynamisch arbeitende Weingut Ott in Feuersbrunn.

Nach der Betriebsbesichtigung wurden die Weine auch sensorisch analysiert. Die Verarbeitungs- und Veredelungsschritte von der Traube bis ins Weinglas legen bei den heimischen Weingütern einen kurzen und vor allem nachhaltigen Weg zurück und bringen am Ende der Wertschöpfungskette viel Aroma und Genuss ins Glas.



Die Landjugend lädt zu Auftanz & Aufg'spüt

Am Sonntag, dem 21. Mai 2023 geht es wieder hoch her auf der Burgruine Reinsberg. Denn da lädt die Landjugend NÖ zu ihrem mittlerweile traditionellen und allseits beliebten Volkstanzwettbewerb. Spannung und gute Laune sind vorprogrammiert. Die Gäste dürfen sich nicht nur auf die Tanzkünste der Volkstänzer und Schuhplattler freuen. Auf sie warten auch köstliche Schmankerl aus der Region und ein Schätzspiel mit tollen Preisen. Nach dem Wettbewerb sorgt die Musikgruppe „Kronwildkriener“ für beste Volksfeststimmung.

Foto: Sophie Balber/LJ NÖ

Exkursion zur Müllverbrennung

Die Landjugend ist für ihr ehrenamtliches Engagement im ganzen Land bekannt, so auch wenn es um das Thema Müll geht. Um in dieser Thematik genauere Hintergründe zu erfahren, trafen sich knapp 30 Mitglieder beim „Landjugend für Weitblick!“ in der Müllverbrennungsanlage in Dürnrohr. Nach einer Führung durch die Müllverbrennungsanlage und einem exklusiven Einblick in die Steuerungszentrale, hielt LAbg. und Präsident der NÖ Umweltverbände Toni Kasser einen Vortrag über die Abfallwirtschaft in Niederösterreich. Neben den Neuerungen zum Gelben Sack gab es dabei auch Informationen zum gut funktionierenden Abfallsystem in Niederösterreich.

Anzeigen Tel. 05 0259 28105, manuela.schilcher@lk-noe.at

ETIVERA®	FACTUM Schraubgläser 	Tragetaschen mit Sisalnetz 	Früchtebecher 	VITA Löffelgläser 
+43 (0) 3115 / 21 999 www.etivera.com	ONLINE BESTELLEN	ONLINE BESTELLEN	ONLINE BESTELLEN	ONLINE BESTELLEN

[em]tec
tankanlagen gmbh

mobile u. stationäre tankanlagen

tel 072 43/51 683, mail office@emtec-tankanlagen.at



www.emtec-tankanlagen.at

DWVG
Metallhandel



TRAPEZPROFILE – SANDWICH-PANEELE verschiedene Profile-Farben-Längen auf Lager, Preise auf Anfrage unter: office@dwg-metall.at
www.dwg-metall.at
07732/39007

Suche alte Mopeds und Motorräder (PUCH, KTM, JAWA usw.) auch defekt und Teile.
Tel. 0664/1446073

Biete **Betonschneiden** und **Kernbohrungen**. Tel. 0664/4819902

PV-Großanlagen Errichter sucht geeignete **Freiflächen** ab 1ha für langfristige Pacht oder Eigenfinanzierung
10hoch4 Energiesysteme GmbH
Tel. 0676 452 4645

Abflussrohr
PP-MEGA-Rohr
Entwässerungsrohr
PP-MEGA-Drän



B
Ihr-Produzent

Laufschiene für Schubtore



Formrohr, U-Profil,...
07277/2598

B
Ihr-Spezialist

www.bauernfeind.at

TANKS NEU und GEBRAUCHT

Weintanks aus VA + GFK, Pufferspeicher, Lösch-/Regenwasserbehälter, Flüssigdüngertankanlagen, Diesel-, Heizöl- u. Pflanzenölbehälter von 1.000 – 300.000 Ltr. Inhalt, Pumpen und Rührwerke zu verkaufen.
Tel. 0049 7251/9151-0, Fax: 9151-75, E-Mail: info@barth-tank.de



SPINDLER
Lüftungen

www.heubeluftung.at

Königswieser Funkseilwinde mit Grundausstattung 5,5 t - € 7.450,- oder 6,5 t - € 9.290,-, 3 Jahre Garantie.
Detailangebot unverbindlich unter
Tel. 07245/25358
www.koenigswieser.com

Abriss von Bauernhäusern u. Stadeln, Ankauf von Altholz, prompt, faire Bezahlung, österreichweit. Tel. 0664/2325760,
abm.holz@gmail.com

www.woelfleder.at
Rinderställe, Entmistungen, Tore,
Tel. 0676/845859228

Wirkungsvolle Düngung bei **Trockenheit** mit unseren Flüssigdüngern! Einfach-rasch-günstig,
CEN - der Volldünger, auch für BIO-Betriebe Ausbringung mit Feldspritze oder Gülle, Fa. Boden & Pflanze, Tel.: 0650/9118882,
www.boden-pflanze.com

Wirkungsvolle Düngung bei **Trockenheit** mit unseren Flüssigdüngern! Einfach-rasch-günstig,
PlonvitGel20:20:20, Ausbringung mit Feldspritze, Fa. Boden & Pflanze, Tel.: 0650/9118882
www.boden-pflanze.com

Teilhaber für **Christbaumkulturen** gesucht,
Tel.: 0676 41 40 603,
Anruf ab 18 Uhr

Fässer zu verkaufen!
Fässer ab 2 l, Barriquefässer, Lagerfässer, Krautbottiche, Fleischbottiche, Reparaturen, Geschenke, Holz- und Korbwaren günstig!
Fassbinderei EILETZ,
8720 Knittelfeld Bahnstraße 3,
Tel. 03512/82497,
E-mail: fassbinderei.eiletz@aon.at

F FICHTNER
DER ALTHOLZ-SPEZIALIST

Kaufe ALTHOLZ - zahle Höchstpreise
Stadlbretter, Böden, Balken
0664/8598176 oder 07246/7781,
fichtner@holz-furnier.at

TRAPEZPROFILE UND SANDWICH-PANEELE für Dach & Wand – Verschiedene Farben und Längen, Maßanfertigung möglich.
Preis auf Anfrage unter 07755/20120 oder tdw1@aon.at - www.dachpaneele.at

BICHLER
METALLHANDEL
& ROHSTOFFE GmbH



1.-31.5.2023



10% AKTION
auf Reinigungsmittel, Dippmittel u. Hygieneartikel

Einkauf ab € 100,-
Besen gratis!

HETWIN ASTOR – Einstreuroboter



Der HETWIN Einstreuroboter besteht aus zwei Teilen. Zum einen aus dem Vorratsbehälter, in dem Strohquader- und Rundballen geschnitten vorgelagert werden können. Zum anderen besteht die Möglichkeit, in einem Schüttbunker Gülleseparationsmaterial oder Sägemehl vorzulagern.

Aus den Vorratsbehältern werden die Materialien entweder direkt oder aber über einen Kratzförderer in den Einstreuroboter ASTOR befördert.

Der eigentliche Roboter ASTOR fährt auf einer Schiene hängend lautlos durch den Stall über den Tieren hinweg und verteilt das Einstreumaterial zu den einprogrammierten Zeiten und Routen.

Seine Akkus werden dann in der Parkposition wieder aufgeladen.

Vorteile:

- verbesserte Tiergesundheit durch trockene und saubere Liegeflächen
- enorme Ersparnis von Arbeitszeit und Einstreumaterial fährt nahezu lautlos über alle Streubereiche
- möglicher Einsatz verschiedener Materialien wie Stroh, Sägemehl und Separationsmaterialien
- flexibel einstellbare Einstreumenge und Abwurfbereiche
- kaum Statikkosten durch geringes Gesamtgewicht von etwa 250 kg

Mehr Informationen unter www.hetwin.at

Anzeige

Kontakte



FOTO-KATALOG

mit echten Fotos unserer partnersuchenden Damen und Herren von **35-90 Jahren**. Jetzt **kostenlos** anfordern! Tel. 0664 3246688, www.sunshine-partner.at

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, Ihre Traumfrau aus der Slowakei oder Rumänien zu finden. Unsere Damen sind liebevoll, treu und familienorientiert. Zögern Sie nicht länger und kontaktieren Sie uns kostenlos! Tel. 06643246688, www.sunshine-international.at

Ich (74) suche eine Frau, die mit mir durch dick und dünn geht und eine tiefe Verbundenheit teilt. Tel. 06643246688, www.sunshine-partner.at

Ich (30) suche einen Mann mit Humor und Tiefgang für gemeinsame Gespräche und eine langfristige Beziehung. Tel. 06643246688, www.sunshine-partner.at

Sportlicher Mann (55) sucht nach einer Frau, die gerne aktiv ist und mit ihm gemeinsam Sport treibt. Tel. 06643246688, www.sunshine-partner.at

Erfolgreiche Frau (42) sucht Mann mit ähnlichen Werten für eine harmonische Partnerschaft. Tel. 06643246688, www.sunshine-partner.at



GRATIS - ERSTBERATUNG

Wir unterstützen Damen und Herren jeden Alters bei der Partnersuche Rufen Sie uns an!

Tel.: **0664/88262264**
office@liebes-klick.at
www.liebeundglueck.at
Liebe&Glück

Landwirt gesucht, **fleißiges Lieschen 45** ist umzugsbereit und wartet auf Dich. **0664/88262264** www.liebeundglueck.at

Tina 53, weibliche Figur und sehr gute Hausfrau sucht einen liebevoll Partner der die Natur genau so liebt wie sie. **0664/88262264** www.liebeundglueck.at

Maria 58, natürlich und herzlich sucht einen ehrlichen Partner, der mit ihr die Zweisamkeit genießt. Alter egal. Gerne auch Landwirt. **0664/88262264** www.liebeundglueck.at

Lilly 64, Witwe sehr fesch, verschmust mag nicht mehr alleine bleiben. Bin mobil u. umzugsbereit. **0664/88262264** www.liebeundglueck.at

Marie 69, jung geblieben sucht einen liebevollen Partner, für den sie sorgen kann und der mit ihr die Pension genießt. **0664/88262264** www.liebeundglueck.at

Es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden.

Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

Satz- und Druckfehler vorbehalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Unterlagen besteht keine Gewähr auf Veröffentlichung und Rücksendung. Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung von Inseraten, welcher Art auch immer, besteht nicht.

Adressänderungen bitte an:

Landwirtschaftskammer Niederösterreich
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Tel. 05 0259 28000, agrarkommunikation@lk-noe.at

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:

Medieninhaber:
NÖ Landes-Landwirtschaftskammer
(Körperschaft öffentlichen Rechts)
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Kammerdirektor: DI Franz Raab
Grundlegende Richtung: Förderung der Gesamtinteressen der Land- und Forstwirtschaft.
Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: noe.lko.at/datenschutz

Die Landwirtschaft

Die monatliche Zeitschrift der
NÖ Landes-Landwirtschaftskammer

Herausgeber, Medieninhaber und Verleger:
NÖ Landes-Landwirtschaftskammer,
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Tel. 05 0259 28000
Herstellung: Herold Druck und Verlag AG
Faradaygasse 6, 1030 Wien

Herstellungsort: Wien
Verlagsort: 3100 St. Pölten
Zulassungsnummer: 11Z039072M
Redaktion: Chefredakteurin DI Ulrike Raser, BE2;

DI Paula Pöchlauer-Kozel
Satz, Layout: Anna Gindl, Eva Kail
Fotoredaktion: LK NÖ
Redaktionssekretariat: Sandra Zehethofer
E-Mail: agrarkommunikation@lk-noe.at,
Tel. 05 0259 28000
Anzeigen: Manuela Schilcher,
Tel. 05 0259 28105, manuela.schilcher@lk-noe.at

Die Landwirtschaft erscheint monatlich; Jahresbezugspreise einschl. Postgebühr im Inland € 28, im Ausland € 40. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des Verlages, veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über.

Wir schützen unser Wasser



Michaela Zuschmann
Landesbäuerin-Stv. Weinviertel

Unsere Böden sind die Grundlage für die Lebensmittelproduktion und damit der wichtigste Produktionsfaktor in der Landwirtschaft. Wir Bäuerinnen und Bauern halten uns an die extrem strengen Regeln des Gewässerschutzes in Niederösterreich, damit wir auch in Zukunft das Wasser bedenkenlos aus jedem Wasserhahn konsumieren können.

Wir Bäuerinnen und Bauern leisten einen entscheidenden Beitrag, indem wir zu fließenden Gewässern einen „Respektabstand“ von bis zu fünf Metern einhalten sowie sorgsam mit Dünger und Pflanzenschutzmitteln umgehen. Ich kenne keine Berufskollegen, die diese Mittel in Hülle und Fülle auf ihren Äckern ausbringen. Zum einen sind die uns zur Verfügung stehenden Betriebsmittel auf einem sehr hohen Preisniveau, sodass sich jeder genau überlegen muss, wie viel wirklich nötig ist. Zum anderen erfüllen wir neben unseren Arbeiten am Feld auch noch äußerst strenge Aufzeichnungspflichten. Routinemäßig werden Grundwasser-Messstellen und Fließwasser-Messstellen beprobt. Beim Grundwasser liegt das Augenmerk auf Nitrat beziehungsweise auf Pflanzenschutz-Wirkstoffen und deren Abbauprodukten. Zum Schluss möchte ich noch an alle Gemeinden und privaten Grundbesitzer appellieren, ebenfalls genau zu überlegen, welche Mittel in welcher Menge ihr auf öffentlichen Flächen und im eigenen Garten anwendet.



Foto: dielechnerei



Foto: Die Bäuerinnen

Starke Frauen übernehmen Funktionen im Land

Mit Silke Dammerer und Viktoria Hutter haben die Bäuerinnen und Bauern sowohl im Landtag als auch im Bundesrat eine starke Stimme, die sich für die Anliegen der Frauen, insbesondere der Bäuerinnen, einsetzt und damit die heimische Landwirtschaft und den ländlichen Raum stärkt. Seit Jahren arbeitet die Bäuerinnenorganisation intensiv daran, den Frauenanteil in politischen Gremien zu erhöhen. Nur so können die Anliegen und Ziele der Bäuerinnen auch in Zukunft erfolgreich umgesetzt werden. „Es freut mich, dass sich Frauen aus unseren Reihen für die Wahl zur Verfügung gestellt haben“, unterstrich Landesbäuerin Irene Neumann-Hartberger. Dabei gratulierte sie der Bezirksbäuerin Silke Dammerer zu ihrem Einzug in den NÖ Landtag (Bild links) und der Gebietsfunktionärin Viktoria Hutter zu ihrer neuen Aufgabe als Bundesrätin.

Rezept des Monats

www.kommundkoch.at



Fruchtige Muttertags-Törtchen

Dotter mit Zucker und Zitronenzucker dickschaumig schlagen. Mehl mit dem Schneebeisen unterheben. Eiklar mit Zucker steif schlagen und ebenfalls unterheben. Masse auf einer mit Backtrennpapier belegten viereckigen Backform verteilen und glatt streichen. Circa 30 Minuten bei 180 °C backen und auskühlen lassen. 15 bis 18 runde Törtchen ausstechen.

Für die Fülle Schlagobers mit Zucker und Vanillezucker mit

dem Mixer aufschlagen und Mascarino einrühren.

Die Törtchen waagrecht durchschneiden, mit Erdbeermarmelade bestreichen, die Fülle mit einem Spritzsack aufbringen und den Deckel daraufsetzen. Törtchen mit einem Tupfer Creme und mit Erdbeerstücken, Blüten und Minzblätter verzieren. Mit etwas Staubzucker bestreut servieren.

von Dipl.-Päd. Ing. Elisabeth Heidegger



Foto: Heidegger/LK NÖ

Zutaten

6 Dotter, 100 g Zucker
1 Pkg. Zitronen- oder Vanillezucker
160 g Universal-Mehl
6 Eiklar, 60 g Zucker

Zum Füllen: 250 ml Schlagobers
2 EL Zucker, 1 Pkg. Vanillezucker
250 g Mascarino oder 250 g Topfen
Zum Bestreichen: Erdbeermarmelade

Gesundheitstipp des Monats

Vor, bei und nach dem Sport: Trinken ist wichtig!

Je intensiver die Belastung, umso stärker schwitzen wir. Das ist eine natürliche Reaktion unseres Körpers, um die Körpertemperatur zu regulieren. Wichtig ist, dem Körper ausreichend Flüssigkeit zuzuführen, denn bereits zwei Prozent Flüssigkeitsverlust bedeuten 20 Prozent Leistungsverlust. Trinken Sie schon zwei bis drei Stunden vor dem Sport einen halben Liter Flüssigkeit, im Idealfall Wasser. Denken Sie auch zwischendurch daran, Ihren Durst zu löschen. Zur besseren Erholung greifen Sie auch nach dem Sport zu Wasser oder stark verdünntem (Apfel-)Saft. Eine Prise Salz dazu gleicht den Natriumverlust aus.

Mehr Tipps und praktische Übungen erhalten Sie bei den SVS-Gesundheitswochen und Camps. Weitere Infos & Termine unter: svs.at/gesundheitsangebote





Auf Linie bleiben

**Josef Moosbrugger**
Präsident der LK Österreich

Dass Landwirtschaftsminister Tschögl von Teilen der Wirtschaft und Industrie wiederholt für seine Mercosur-Ablehnung kritisiert wird, sorgt bei mir für Unverständnis bis Ärger. Er hält sich mit seiner Position nämlich nur an einen gültigen Beschluss unseres Parlaments und an das Regierungsprogramm. Und ich befürworte sehr, dass Bundeskanzler Nehammer ebenso hinter unserer bäuerlichen Landwirtschaft steht und die bisherige Regierungslinie weiterverfolgt. Auch im Auftrag von Interessenverbänden vor dem Landwirtschaftsministerium herumtanzende Maskottchen oder das Schwingen von Südamerika-Flaggen können nicht darüber hinwegtäuschen, dass das derzeit auf dem Tisch liegende Handelsabkommen unsere Bestrebungen zur Absicherung einer regionalen, bäuerlichen Landwirtschaft, von mehr Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Eigenversorgung massiv konterkariert. Was mich besonders ärgert, ist, dass Europa seine eigene Qualitätsproduktion einschränken und mit immer neuen Standards behindern will und gleichzeitig mehr Agrarprodukte, die mit geringeren Standards produziert wurden, importieren möchte. Daher Respekt und volle Rückendeckung für unseren Minister und seine klare Linie.

Bauernjournal

ÖSTERREICH

Fachinformation der Landwirtschaftskammern

Mai 2023



Foto: AMA

Neue AMA-App für Fotos und Korrekturen

Einfache Eingaben zum Flächenmonitoring möglich

SEITE IV

EU-Agraraußenhandel legte 2022 zu

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges konnten gut bewältigt werden.

Der Gesamtwert des EU-Agrar- und Lebensmittelhandels hat 2022 ein Rekord-Volumen von 401,5 Mrd. Euro erreicht, mit einer positiven Handelsbilanz von 58 Mrd. Euro. Trotz des weltweiten Preisanstiegs ist das Volumen der gehandelten Agrar- und Ernährungsprodukte nicht gesunken, sondern teilweise sogar gestiegen, teilte die EU-Kommission mit. Konkret: Die Ausfuhren von Agrar- und Ernährungsgütern wuchsen um 31 Prozent auf 229,8 Mrd.

Euro, die Einfuhren um 32 % auf 172 Mrd. Euro. Das breite Netz der Handelsbeziehungen und -abkommen habe eine Diversifizierung der Handelspartner ermöglicht, sodass die Herausforderungen durch den Einmarsch Russlands in die Ukraine bewältigt werden konnten, so die EU-Kommission.

Zu den wichtigsten Exportgütern der EU zählen Getreide, Molkereiprodukte und Schweinefleisch. Großbritannien ist mit einem Fünftel der gesam-

ten EU-Ausfuhren nach wie vor das wichtigste Zielland, gefolgt von den USA (13 %) und China (7 %). An erster Stelle der Importprodukte liegen Ölsaaten und Eiweißpflanzen, dahinter kommen Mais, Obst und Nüsse sowie Kaffee, Tee, Kakao und Gewürze. Brasilien blieb mit einem Anteil von 12 Prozent die wichtigste Importregion, Großbritannien steht mit 9 % an zweiter Stelle und die Ukraine hat die USA als dritt wichtigste Importquelle überholt.

Landwirtschaftliche Haushalte können ab sofort Stromkostenbremse beantragen

Ab 17. April können Haushalte mit landwirtschaftlichem oder gewerblichem Stromlastprofil einen Antrag auf Gewährung der Stromkostenbremse stellen.

Thomas Weber
LK Österreich

Die Stromkostenbremse für Haushalte, welche seit 1. Dezember 2022 allen Haushalten mit einem Haushalt-Stromlastprofil automatisch gewährt wird, wurde auf Personen ausgeweitet, die ihren Haushaltsstrom über einen Stromzähler beziehen, der auf das Lastprofil „Gewerbe“, „Landwirtschaft“ oder „Haushalt-Organisation“ lautet. Somit können nun auch Haushalte, die ihr Gewerbe oder ihre Land- und Forstwirtschaft an derselben Adresse betreiben, wo sie ihren Hauptwohnsitz gemeldet haben, und nicht automatisch die Stromkostenbremse für Haushalte zugesprochen bekommen, ihren Anspruch geltend machen. Ob ein Zählpunkt ein landwirtschaftliches oder gewerbliches Lastprofil besitzt, ist auf der Stromrechnung ersichtlich oder kann vom Stromanbieter erfragt werden.

Aktive Antragstellung notwendig

In den nächsten Tagen erhalten alle potenziell anspruchsberechtigten Haushalte von ihrem Stromlieferanten per E-Mail oder postalisch ein Informationsschreiben mit Details zu den Voraussetzungen für den Erhalt der Stromkostenbremse. Die Beantragung der Stromkostenbremse hat aktiv zwischen 17. April und 31. Mai 2023 elektronisch unter <http://www.stromkostenzuschuss.gv.at/lufg>



Die Antragstellung für die Strompreisbremse ist von 17. April bis 31. Mai möglich und wird verbrauchs- und nettostrompreisabhängig für bis zu 2.900 kWh/Jahr gewährt.

Foto: dür

www.stromkostenzuschuss.gv.at/lufg/Antrag zu erfolgen. Anträge danach können nicht mehr berücksichtigt werden. Der Antragsteller muss an der Adresse, an welcher der Zählpunkt betrieben wird, den Hauptwohnsitz haben.

Besteht die Voraussetzung zur Inanspruchnahme des Stromkostenergänzungszuschusses (mehr als drei Personen in einem Haushalt), wird dieser automatisch gewährt und ist nicht zusätzlich zu beantragen. Der Wechsel des Stromanbieters ist möglich, muss aber vor Eintritt des Wechselstichtags im Online-Formular mitgeteilt werden, damit eine durchgehende Gewährung der Stromkostenbremse möglich ist.

■ Grundkontingent

Verbrauchsabhängiger Zuschuss für bis zu 2.900 kWh/Jahr für den Zeitraum 1. Juni 2023 bis 31. Dezember 2024, unabhängig von der Personenanzahl im Haushalt. Aktive Beantragung notwendig.

■ Stromkostenergänzungszuschuss

Für Haushalte mit mehr als drei hauptwohnsitzgemeldeten

Personen in drei separaten Zeiträumen zwischen 1. Juni 2023 und 31. Dezember 2024. Automatische Gewährung bei Erfüllung der Voraussetzungen.

Umfang der Stromkostenbremse

Das Grundkontingent der Stromkostenbremse wird verbrauchsabhängig für bis zu 2.900 kWh/Jahr für Nettostromkosten über 10 Cent/kWh, jedoch bis maximal 40 Cent/kWh gewährt. Bei einem Nettostrompreis von 45 Cent/kWh beträgt der Zuschuss durch den Bund somit 30 Cent/kWh und der betroffene Haushalt zahlt 15 Cent/

BEACHTEN



Die im Artikel beschriebene Stromkostenbremse ist nicht zu verwechseln mit dem zweistufigen Stromkostenzuschuss Landwirtschaft, bei welchem die Antragstellung zur 2. Stufe noch bis 17. April im eAMA unter „Andere Eingaben“ möglich ist.

kWh netto. Der Haushalt zahlt somit die ersten 10 Cent/kWh und jenen Betrag, der über die Obergrenze von 40 Cent/kWh hinausgeht. Der Stromkostenergänzungszuschuss beträgt einen Fixbetrag von bis zu 61,25 € pro zusätzlicher hauptwohnsitzgemeldeter Person. Die Auszahlung erfolgt in Form einer Gutschrift durch den Stromlieferanten auf der Jahres-/Schlussabrechnung.

Hotline für offene Frage

Unter www.stromkostenzuschuss.gv.at/lufg findet sich ein FAQ-Dokument mit Antworten zu den häufig gestellten Fragen. Außerdem hat das Landwirtschaftsministerium für Fragen ein Servicetelefon eingerichtet: 0800/500198 (Montag bis Freitag von 8 bis 14 Uhr), E-Mail: service@bml.gv.at

Agrana: Besseres Ergebnis als erwartet

Das vorläufige, noch ungeprüfte operative Ergebnis der Agrana-Gruppe lag im Geschäftsjahr 2022/23 (per Ende Februar) bei 158 Mio. Euro – deutlich über den eigenen Erwartungen. Das vorläufige Ergebnis der Betriebs-tätigkeit beträgt 88 Mio. Euro (2021/22: 24,7 Mio. Euro); darin

sind Wertminderungen auf Assets und Goodwill in Höhe von 91 Mio. Euro enthalten. Die Umsatzerlöse der Gruppe werden 3,6 Mrd. Euro (2021/22: 2,9 Mrd. Euro) betragen. Für das laufende Geschäftsjahr werden deutliche Anstiege sowohl des Umsatzes als auch des EBIT erwartet.



Schwere Frostschäden im Obstbau

Erste Zwischenbilanz: 35 Millionen Euro Gesamtschaden durch Frostnächte im April

Aufgrund des überdurchschnittlich warmen März war die Vegetation bereits Anfang April weit vorangeschritten. So war beispielsweise in der Wachau der Vegetationsfortschritt um mehr als 14 Tage früher als im zehnjährigen Durchschnitt. Auf der anderen Seite setzte sich die kalte Luft aus dem hohen Norden durch. So gab es in einigen Nächten Anfang April in disponierten Lagen im Burgenland, in Niederösterreich und der Steiermark Nächte bis zu minus 8 °C. Die Konsequenz der frühen Vegetation einerseits und der tiefen Temperaturen andererseits: Die in der Landwirtschaft eingetretenen Frostschäden haben den Obstbau – hier vor allem das Steinobst mit den Marillen, Zwetschken, Nektarinen und Kirschen, teilweise auch das Kernobst mit Äpfeln und Birnen – schwer getroffen. Bei Marillen sind punktuell Totalausfälle zu erwarten. „Nach ersten Bewertungen durch unsere Sachverständigen gehen wir davon aus, dass heuer ein Drittel der gesamten Obstfläche, also rund 4.000 Hektar, von Frostschäden betroffen ist.

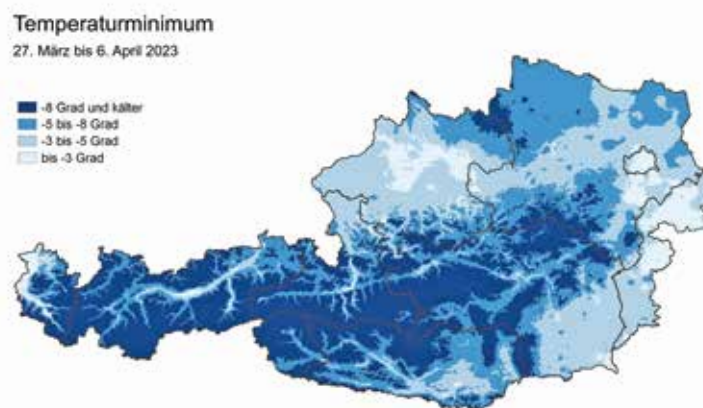
Der Gesamtschaden beträgt rund 35 Millionen Euro. Erfahrungsgemäß besteht die Gefahr für einen Frühjahrsfrost jedoch noch bis zu den Eisheiligen Mitte Mai“, so der Vorstandsvorsitzende der Österreichischen Hagelversicherung, Dr. Kurt Weinberger, in einer ersten Bilanz Anfang April.

Frostschäden sind ein wiederkehrendes Thema

Vielen Obstbauern ist das Katastrophenjahr 2016 mit einem Schaden von mehr als 200 Mil-

lionen Euro noch in schlechter Erinnerung. Auch die folgenden Jahre (2017/2020/2021) waren wiederkehrend frostig. Und: Aufgrund der Erderwärmung beginnt die Vegetation immer früher. In Kombination mit Frostnächten, die grundsätzlich um diese Zeit nicht ungewöhnlich sind, stellt der vorfrühe Vegetationsbeginn auch in Zukunft eine zunehmende existenzielle Bedrohung dar. „Als agrarischer Spezialversicherer mit der umfassendsten Produktpalette Europas haben wir schon im Jahr 2013

auf dieses Risiko reagiert. Seither können Obstbauern das Risiko Frost bei uns versichern. Heute sind zwei von drei Obstbauern bei uns versichert. Je nach Obstkultur sind mehr als 60 Prozent der Flächen versichert. Das ist mittlerweile unerlässlich, um die Landwirtschaft zu schützen und die Lebensmittelversorgung im eigenen Land auch zukünftig sicherzustellen. Denn es handelt sich auch um eine Frage der Sicherheit für eine hohe Lebensmittelversorgung im eigenen Land. Wenn diese immer weiter sinkt, werden wir zunehmend auf Importe angewiesen sein, verlieren Wertschöpfung im eigenen Land und machen uns sehr verletzlich“, weist Weinberger aufgrund der existenziellen Bedrohung durch (Spät-)Frost Risiken auf die Wichtigkeit eines umfassenden Risikomanagements im Agrarsektor in Kombination mit einem Private-Public-Partnership-System hin.



Nächte von bis zu minus acht Grad und kälter sorgten Anfang April für schwere Frostschäden im Obstbau.

Foto: Hagelversicherung

Diese Seite entstand in Kooperation mit der Österreichischen Hagelversicherung

Flächenmonitoring: Neue Handy-App für Korrekturen

Wie bereits berichtet, ist ab dem Jahr 2023 im Rahmen der GAP ein Flächenmonitoring mittels Satellitendaten umzusetzen. Die neue AMA-MFA-Fotos-App bietet dazu eine hilfreiche Unterstützung und kann einfach heruntergeladen werden.



Seit heuer ist im Rahmen der GAP ein Flächenmonitoring erforderlich. Das Ziel ist, die Beantragung im Mehrfachantrag (MFA) mit Sentinel-Satellitenbildern (10-x-10-m-Pixel alle drei bis fünf Tage) wo möglich zu vergleichen. Dabei wird die Erfüllung der Mindestbewirtschaftungskriterien, das Vorhandensein der beantragten Kultur und die Erfüllung monitoringfähiger Förderauflagen ausgewählter ÖPUL-Auflagen überprüft.

Zur effizienten Bearbeitung zu klärender Sachverhalte hat die AMA die „AMA-MFA-Fotos-App“ zur Verfügung gestellt,

welche bereits im Google Playstore heruntergeladen werden kann und ab Juni auch im iOS-App-Store verfügbar ist.

Erste Aufträge ab Ende Mai möglich

Das Flächenmonitoring beginnt mit Mehrfachantrags-Fristende, die Übermittlung erster etwaiger Aufträge zur Klärung von eindeutig festgestellten Unstimmigkeiten erfolgt frühestens ab Ende Mai. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn eine beantragte Fläche durch den Satelliten

als versiegelt oder mit einer nicht förderfähigen Kultur festgestellt wird oder eine als Dauerweide beantragte Fläche gemäht wurde. Wird ein aufzuklärender Sachverhalt festgestellt, erfolgt eine Benachrichtigung des betroffenen Antragstellers mittels Push-Nachricht in der App sowie per E-Mail an die im eAMA hinterlegte E-Mail-Adresse. Fotos zum Nachweis des Zustands in der Natur müssen innerhalb von 14 Tagen ab Benachrichtigung, gegebenenfalls mit einer Korrektur der Antragsdaten, übermittelt werden. Erfolgt keine Rück-

meldung, kommt es zu einer Kontrolle vor Ort.

Vorteile der AMA-MFA-Fotos-App

Die AMA-MFA-Fotos-App ermöglicht es, schnell und einfach zu einem beantragten Schlag einen Fotonachweis oder eine Korrektur an die AMA zu übermitteln, ohne wie bisher ins eAMA einsteigen zu müssen. Somit können zu klärende Sachverhalte rasch mit der App berichtet werden – dies erspart etwaige ansonsten nötige Vor-Ort-Kontrollen. Die Korrektur ermöglicht eine Aus-

Alpung von Equiden: Ab- und Zugang muss im

Das Jahr 2023 bringt für Halter von Equiden nicht nur Neuerungen bei den GAP-Förderungen, sondern

Thomas Weber
LK Österreich

Seit 1. Jänner 2023 müssen Equidenhalter Verordnungen sowie Zugänge und Abgänge von Equiden (Pferde, Ponys, Esel und deren Kreuzungen), die länger als 30 Tage im Betrieb gehalten bzw. für länger als 30 Tage aus dem Betrieb verbracht werden, im VIS melden. Dies hat innerhalb von sieben

Kalendertagen ab dem Meldeereignis sowie unter Angabe der 15-stelligen UELN (Universal Equine Life Number) zu erfolgen. Zusätzlich sind die per 1. Jänner 2023 bereits am Betrieb gehaltenen Equiden mittels Zugangsmeldungen nachzuerfassen. Hat man bereits in der Tierliste des AMA-Mehrfachantrags die Haltung von Equiden angegeben, so ist man auch im VIS als Equidenhalter registriert.



Bei Equiden, deren Alpung länger als 30 Tage dauert, hat ab 2023 im VIS eine Ab- bzw. Zugangsmeldung zu erfolgen. Foto: Pixabay/mendocino53

Wichtige Infos zum Almauftrieb: Werden Equiden auf eine Alm aufgetrieben, ist unbedingt zu beachten, dass auch hier eine Ab- bzw. Zugangsmeldung im VIS zu erfolgen hat, wenn die Alpung länger als 30 Tage dauert. Davon umfasst sind auch Zu- und Abgänge zwischen Haupt- und Teilbetrieb des eigenen Betriebs. Eine Erweiterung der VIS-Zugriffsdaten auf den Almbetrieb kann unter <https://vis.statistik.at/>



Die AMA hat zur AMA-MFA-Fotos-App ein umfassendes Benutzerhandbuch herausgegeben.

Foto: AMA

App zu installieren, da der alternative Bearbeitungsweg von Aufträgen mittels Eingabe im eAMA deutlich langwieriger und fehleranfällig ist (z. B. fehlende Übermittlung der Geolokalisations-Daten). Für allgemeine technische Fragen zu Login und App-Verwendung stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AMA zur Verfügung:

- **Telefonhotline:**
050/315199 (Montag bis Freitag von 7 bis 20 Uhr)
 - **E-Mail-Adresse:**
einstiegshilfe@ama.gv.at
- Außerdem hat die AMA unter www.ama.at, Rubrik „Fachliche Information“, im Unterbereich „Mehrfachantrag“ umfassende Informationsmaterialien und Erklärvideos bereitgestellt.

zahlung entsprechend der aktualisierten Beantragung. Aber auch wenn kein Auftrag aus dem Flächenmonitoring vorliegt, ist die App nützlich: So können beispielsweise jederzeit in der Schlagliste die Schlagdaten des aktuellen Mehrfachantrags eingesehen werden. Es ist auch geplant, die App laufend um Funktionalitäten zu erweitern.

Umfassende Infos durch die AMA

Die Landwirtschaftskammer empfiehlt, möglichst rasch die AMA-MFA-Fotos-

Schnell gefunden

Die Erklärvideos auf Youtube können mit folgendem QR-Code aufgerufen werden:



Für Android-Nutzer steht die AMA-MFA-Fotos-App bereits zur Verfügung. QR-Code zur App im Google Playstore:



VIS gemeldet werden

auch bei den Meldungen im VIS.

vis unter dem Menü „Formulare“, Unterpunkt „VIS Web Zugriffsdaten“ unter Angabe der LFBIS-Nummer des Almbetriebs angefordert werden. Für eine anteilige Almweideflächenzuteilung im Rahmen der GAP sind Equiden mit Altersstichtag 1. Juli 2023 unter Berücksichtigung der siebentägigen Meldefrist bis längstens Mo, 17. Juli in der Alm-/Gemeinschaftsweide-Auftriebsliste zu melden. Die

Meldung hat mittels Angabe der Stückzahl der Tiere, welche die geforderte 60-tägige Alpfungsdauer erfüllen werden, zu erfolgen. Details zur Alm-/Gemeinschaftsweide-Auftriebsliste finden sich im AMA-Informationsblatt „Almen & Gemeinschaftsweiden“ unter www.ama.at im Unterpunkt „Formulare & Merkblätter“.

vis.statistik.at/vis/equiden/



Erste Versuche fanden in Tierparks in NÖ und OÖ statt.

Foto: AdobeStock/A.Yuzhakov

Mit künstlicher Intelligenz und Drohnen den Wildbestand erfassen

Ökologische Probleme durch konstantes Monitoring verhindern

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der FH OÖ am Campus Hagenberg arbeiten im Forschungsprojekt „Bambi“ (Biodiversity Airborne Monitoring based on Intelligent UAV Sampling) an neuen Technologien, mit denen Wildtiere in Waldgebieten präziser überwacht und gezählt werden können. „Sogar erfahrene Wildbiologen können nur schwer abschätzen, wie viel Wild sich in den Wäldern tummelt“, erläutert FH-Professor David Schedl. Durch konstantes Monitoring sollen drohende ökologische Probleme wie der Verlust der Biodiversität verhindert werden.

Genauere Abschätzung der Tierpopulation

Bei der nun entwickelten neuen Technologie werden die Tiere von einer Drohne aus mittels künstlicher Intelligenz (KI) aus 30 bis 40 m Höhe beobachtet und gezählt. Zum Einsatz kommt neben Wärmebildkameras auch die sogenannte Lichtfeldtechnologie, mit der im Gegensatz zu einer konventionellen Kamera deutlich mehr Daten genutzt werden. Verdeckungen

können dadurch aufgelöst und Wildtiere für die Kamera sichtbar werden. „Die künstliche Intelligenz muss mittels Bildverarbeitung lernen, die diversen Tierarten richtig zuzuordnen“, so Schedl. Mit Hilfe punktueller Flüge soll im Laufe der Zeit eine statistisch genauere Abschätzung der Population der verschiedenen Tierarten möglich sein.

Begonnen wird mit Reh, Hirsch, Wildschwein und Gams. Um möglichst viele Daten zum Training der KI zu erhalten, wurden in einem ersten Schritt einige natürlich strukturierte Gehege von Tierparks abgeflogen, etwa in der Stadt Haag oder im Cumberland Wildpark. Auch Aufnahmen in freier Wildbahn wurden bereits gemacht.

Das Projekt „Bambi“, das von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) gefördert wird, läuft bis April 2025. Kooperationspartner sind das Büro für Wildökologie und Forstwirtschaft, der Geodatendienstleister Umweltdata und Drohnenspezialist ViewCopter. Auch die Jagdverbände in Nieder- und Oberösterreich sowie Tirol unterstützen das Projekt.

Tiergesundheit Österreich

Simone Steiner als Geschäftsführerin

Simone Steiner, Tierärztin und langjährige Forscherin an der Veterinärmedizinischen Universität, wird ab 1. Juni Geschäftsführerin des Vereins Tiergesundheit Österreich (TGO). Die Arbeitsschwerpunkte dieses Vereins, der am 2. Februar zur Umsetzung des im GAP-Strategieplan enthaltenen Auftrags zur Förderung der Zusammenarbeit der Tiergesundheitsdienste gegründet wurde, sind die bundesweite Weiterentwicklung und Absicherung der hohen Tiergesundheits- und Tierwohlstandards, die Lebensmittelsicherheit sowie der Konsumentenschutz. In Fachausschüssen arbeiten Experten aus der Praxis, der Wissenschaft und der Wirtschaft zusammen, um integrative Lösungen für die Herausforderungen der Zukunft zu entwickeln.



Foto: TGO

Neue Vorhaben im TGD 2023

Der Tiergesundheitsdienst (TGD) dient der Einhaltung einer Reihe von rechtlichen Vorgaben in den Bereichen Tierarzneimittelanwendung und Dokumentation, herzeigbare Qualitätssicherung und Tiergesundheit.

Adolf Marksteiner
LK Österreich

Im Jänner 2023 haben sich LK Österreich und Tierärztekammer auf die Anpassung der TGD-Tarife geeinigt, wobei als neuer Stundensatz 130 € vereinbart wurden (das ist ein Abschlag von 15 % vom offiziellen tierärztlichen Stundensatz). Das ist die Basis für die zentral zu verrechnenden TGD-Beiträge auf Länderebene sowie allfällige Zuschläge je Tier und Mitgliedsbeiträge auf Landesebene. Im Rinderbereich bedeutet das je nach Betriebsgröße einen Sockelbetrag von rund 41 €, im Schweinebetrieb von 110 € sowie GVE-Zuschläge. Diese Entgelte umfassen das tierärztliche Honorar (Nettobetrag) für TGD-Betreuung entsprechend den Vorgaben der TGD-Verordnung inklusive allfälliger Fahrtkosten sowie Dokumentations- und Aufarbeitungszeiten. Zu diesem Betrag kommt

Weitere Informationen: www.tgd.at

Foto: Mooslechner

ein (allfälliger) im jeweiligen Bundesland festzulegender Mitgliedsbeitrag für die Teilnahme am jeweiligen Landes-TGD, aus dem die Kosten für die Organisation abzudecken sind. Das Tiergesundheitsrecht der EU ist seit einigen Jahren die zentrale Vorgabe für die Umsetzung dieser Maßnahme. Der TGD dient der Einhaltung einer Reihe von rechtlichen Vorgaben in den Bereichen Tierarzneimittelanwendung und Dokumentation, herzeigbare Qualitätssicherung und Tiergesundheit sowie von Förderprogrammen und der Nachweiserbringung für die meisten Forderungen der Abnehmer am Markt von tierischen Erzeugnissen wie Milch,

Fleisch oder lebenden Tieren. Exporte in viele Drittstaaten wären ohne TGD-Programme im Hintergrund ebenfalls nicht mehr möglich oder würden zusätzliche Kontrollen erfordern.

Einigkeit besteht seitens Tierärzteschaft und Landwirtschaft darin, dass die TGD-Betriebserhebungen qualitativ aufgewertet werden sollen. Ebenso sind extreme Tiererschutzmissstände in einem Projekt gemeinsam für die Zukunft als Hilfestellung für die Landwirte aufzuarbeiten. Die Länder-Tiergesundheitsdienste liefern auch die Basis für die Arbeit im mittlerweile neugegründeten Verein Tiergesundheit Österreich.

LKÖ mit neuem Referat im Bereich Tierwohl

Offene Stelle im neuen Bereich „Veterinärangelegenheiten und Tiergesundheit“

Angesichts der wachsenden Herausforderungen im Tierwohl- und Veterinärbereich baut die Landwirtschaftskammer Österreich ihr Expertenteam in diesem Bereich aus und schafft ein neues Referat „Veterinärangelegenheiten und Tiergesundheit“. Mit der Leitung wurde der langjährige LKÖ-Mitarbeiter, ausgewiesene Branchenkenner und Tier-

gesundheitsexperte Max Hörmann betraut. „Er hat sich in den letzten Jahren mit seiner großen Expertise – weit über den landwirtschaftlichen Bereich hinaus – als kompetenter und gerne kontaktierter Ansprech- und Verhandlungspartner erwiesen“, erläutert LK-Österreich-Präsident Josef Moosbrugger. „Mit dem neuen Referat stellen wir uns den zu-

nehmenden Herausforderungen, die im Bereich der Tierhaltung auf die Landwirtschaft zukommen“, ergänzt LKÖ-Generalsekretär Ferdinand Lembacher. Um das Team zu verstärken, läuft derzeit auch die Ausschreibung für eine zusätzliche Stelle. Stellenausschreibung: www.lko.at/referent-in-fachbereich-tierische-erzeugnisse+2400+3815074



Max Hörmann wurde mit der Leitung betraut. Foto: Kraml

EU will Anteil der Erneuerbaren bis 2030 verdoppeln

Die EU hat sich in der RED-III-Richtlinie auf die Eckpfeiler des künftigen Einsatzes erneuerbarer Energieträger geeinigt. Nun gilt es, das umfangreiche Regelwerk vollständig auszuformulieren, ohne dass dabei neue Bürokratie-Monster geschaffen werden.

DI Kasimir Nemestothy
LK Österreich

Nach heftigem Tauziehen haben sich im Morgengrauen des 30. März die Trilog-Verhandlerinnen und -Verhandler aus Kommission, Parlament und Rat in Brüssel auf die Eckpfeiler der neuen Erneuerbaren-Richtlinie (RED III – Renewable Energy Directive) geeinigt. Ein wesentliches Ergebnis ist die deutliche Erhöhung des Ausbauzieles für erneuerbare Energien bis 2030: Das bislang geltende 32-%-Ziel wird um mehr als 10 %-Punkte auf 42,5 % Anteil erneuerbarer Energie am Endenergiebedarf erhöht. Derzeit liegt der Erneuerbaren-Anteil in der EU-27 bei 21,5 %, zur Zielerreichung muss daher der Anteil innerhalb von 7,5 Jahren verdoppelt werden.

Anerkennung als Erneuerbare wichtig

Ein wesentlicher Streitpunkt der Verhandlungen war die volle Anerkennung von Holz als erneuerbare Energie. Jedem Energieexperten ist klar, dass zur Erreichung der Ausbauziele in der EU alle erneuerbaren Energieressourcen äußerst ambitioniert weiterentwickelt werden müssen, insbesondere auch die nachhaltige Nutzung von Energieholz aus dem Wald. Wie die positive Kombination von Bioenergieausbau, Waldflächenausweitung und Holzvorrats-

aufbau mit nachhaltiger, aktiver Waldbewirtschaftung in der Praxis funktioniert, haben Vorreiterländer der EU seit Jahrzehnten vorgezeigt: Schweden (63 %), Finnland (43 %), Lettland (42 %), Estland (38 %) und Österreich (36 %) sind die Mitgliedstaaten mit dem höchsten Anteil bei erneuerbarer Energie. Letztlich konnten sich die Waldländer gegen die Kritik der waldfreien Länder (Benelux, etc.) bei der vollen Anrechnung von Holz für die Zielerreichung durchsetzen.

Es braucht praxistaugliches Regelwerk

Nun gilt es, das umfangreiche RED-Regelwerk vollständig auszuformulieren und nach der Inkraftsetzung auf EU-Ebene auch eine praxistaugliche Umsetzung auf nationaler Ebene ohne aufwendige und teure Bürokratie-Monster auf den Weg zu bringen. Wir müssen uns dessen bewusst sein, dass die Erhöhung des Erneuerbaren-An-



„Die erste Hürde ist genommen. Die Bewirtschaftung unserer Wälder muss praktikabel bleiben und dafür werden wir offensiv mit der Regierung die entsprechenden Rahmenbedingungen vorantreiben.“

Josef Moosbrugger

teils um 21 %-Punkte auf nationaler Ebene von derzeit ca. 36 % auf ca. 57 % innerhalb von 7,5 Jahren eine riesige Herausforderung für ganz Österreich ist. In

den vergangenen zehn Jahren zwischen 2011 und 2021 konnten wir nur eine Steigerung der Erneuerbaren um 4 %-Punkte von 32 % auf 36 % erreichen, die neuen Ziele bedeuten demgegenüber eine Verfünfachung der Ausbaugeschwindigkeit.

Holzenergie für die Versorgungssicherheit

Angesichts der geopolitischen Herausforderungen durch den Angriffskrieg Russlands in der Ukraine muss die Erhöhung der Energieversorgungssicherheit mit allen bei uns verfügbaren Ressourcen im Vordergrund stehen. Jetzt braucht es daher rasch Klarheit und stabile Rahmenbedingungen für die notwendigen Investitionen in den Ausbau aller Technologien. Holzenergie ist und bleibt ein wichtiger Pfeiler der Versorgungssicherheit in unserer Region. Dazu der Präsident der Landwirtschaftskammer Österreich, Josef Moosbrugger: „Der gemeinsame Kampf hat etwas in Bewegung gesetzt. Die erste Hürde ist genommen, damit wir mit der nachhaltigen Energieerzeugung zur Erreichung der Klimaziele rasch vorankommen. Wir werden dranbleiben, damit die Bewirtschaftung unserer Wälder praktikabel bleibt. Wie bei Biogas werden wir auch bei Biomasse offensiv gemeinsam mit der Regierung entsprechende Rahmenbedingungen vorantreiben.“



In Österreich liegt aktuell der Anteil der Erneuerbaren bei 36 %.

Foto: dür

AMA-Mehrwert für Obst und Gemüse

Das AMA-Gütesiegel garantiert bei Obst, Gemüse und Speiseerdäpfeln ein geschlossenes Qualitäts- und Kontrollsystem entlang der gesamten Produktions- und Lieferkette. Doch was bringt das den Bäuerinnen und Bauern? Wir sprachen mit der für diesen Bereich zuständigen AMA-Marketing-Managerin Karin Silberbauer.



Foto: AMA-Marketing/Christian Hlinak; Diese Seite entstand in Kooperation mit der AMA-Marketing

Welche Rolle spielt das AMA-Gütesiegel bei Obst und Gemüse?

Karin Silberbauer: In Österreich werden 70 bis 80 Prozent der Obst-, Gemüse- und Speiseerdäpfel-Anbauflächen nach den AMA-Gütesiegel-Kriterien bewirtschaftet. Wir reden hier in Summe von rund 2.700 Betrieben mit mehr als 40.000 Hektar Fläche. So werden beispielsweise 87 Prozent der in Österreich angebauten Erdäpfel nach den AMA-Kriterien produziert und geprüft.

Welchen Mehrwert will die AMA-Marketing im Bereich Obst, Gemüse und Erdäpfel durch ihre Informationsmaßnahmen erzielen?

Der Schwerpunkt liegt auf der Bewusstseinsbildung der Konsumentinnen und Konsumenten in Bezug auf regionale und saisonale Obst- und Gemüse-Snacks. Ziel ist es, die Wertschätzung und Sichtbarkeit landwirtschaftlicher Produkte aus Österreich zu erhöhen. Die gezielten Marketing-Maßnahmen zahlen letztlich in die Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Produk-



Foto: AMA-Marketing/Hlinak

Die gezielten Marketing-Maßnahmen kommen letztendlich den Bäuerinnen und Bauern zugute.

Karin Silberbauer

tion ein und das kommt unseren Landwirtinnen und Landwirten zugute.

Welche Ziele haben Sie sich für das Jahr 2023 gesetzt?

Wir wollen die Konsumentinnen und Konsumenten in reichweitenstarken Medien über Regionalität und unterschiedliche Saisonen von Obst und Gemüse sowie über die Vorteile von „Snackification“ – also den Verzehr von Obst

und Gemüse als Snack für zwischendurch – informieren. In redaktionellen Beiträgen im TV lassen wir unsere Produzenten direkt zu Wort kommen. Sie informieren etwa über ihre Produktionsweisen, ihr Angebot und über saisonale und regionale Besonderheiten.

Eine Maßnahme der AMA-Marketing ist die Obst- und Gemüse-rallye für Kinder aus Wien. Gibt es in den Städten einen erhöhten Aufklärungsbedarf?

Die junge Zielgruppe ist uns enorm wichtig. Es ist entscheidend, die Schülerinnen und Schüler über die Bedeutung der landwirtschaftlichen Produktion und regionaler Lebensmittelversorgung aufzuklären. Wir sehen dafür vor allem im urbanen Raum viel Potenzial. Um sie zu erreichen, sind die Obst- und Gemüse-rallye im Stadtgarten Kagran und die Aktionen zum Tag des Apfels nur einige von mehreren Maßnahmen. So bespielen wir auch ganz stark Social-Media-Kanäle mit geeignetem Content.

Termine und Aktivitäten 2023

Verleihung des „Goldenen Erdapfels“ (2. Februar):

Ziel ist es, die Wertschätzung für das Produkt und den Produzenten zu steigern und die Konsumentinnen und Konsumenten über Sorten, Koch-eigenschaften und Geschmack in AMA-Qualität zu informieren.

Obst- und Gemüse-rallye

im Stadtgarten Kagran (19. bis 23. Juni): Kinder der Volksschule und Unterstufe werden vor Ort mit der Produktion von Obst und Gemüse vertraut gemacht).

Mit einem AMA-Messestand auf der „Internationalen Gartenbaumesse Tulln“

(31. August bis 4. September) werden Konsumenten über Obst und Gemüse in AMA-Qualität beraten.

Tag des Apfels (10. November):

In Zusammenarbeit mit Stakeholdern wird über den Apfel, seine Sorten, Anbauggebiete und Geschmacksrichtungen informiert.

Was steckt hinter dem Gütesiegelprogramm für Obst, Gemüse und Erdäpfel?

Das AMA-Gütesiegel-Programm ist ein geschlossenes Produktzertifizierungssystem, wo jede Stufe entlang der Wertschöpfungskette vertraglich eingebunden sein muss. Auf landwirtschaftlicher Erzeugerebene gilt die AMAG.A.P.-Richtlinie

und in den Schritten danach die AMA-Gütesiegel-Richtlinie Obst-Gemüse-Speiseerdäpfel für Lizenznehmer (z. B. Packstellen, Händler, Lebensmitteleinzelhandel). Bei der Kontrollsystematik bilden die betrieblichen Eigenkontrollen

die Basis, die von allen Betrieben jährlich durchzuführen sind. Die externen Kontrollen werden dazu von zugelassenen Kontrollstellen ebenso mindestens jährlich durchgeführt. Ergänzend dazu gibt es auch systematische und anlassbezogene

Überkontrollen bei rund 10 Prozent der Betriebe, verteilt über das ganze Jahr. Im Rahmen des AMAG.A.P.-Rückstandsmonitorings werden bei den Erzeugern Proben gezogen und risikobasiert auf Pflanzenschutzmittel analysiert.